19.

Dritte

Jubel-Fest

Der

Berühmten Universität

Leipzig/

Mit historischer Feder entworffen/

Nebst

Darzu gehörigen Kupffern und andern merckwürdigen Dingen/ welche in denen bißhero von diesem Jubilæo gedruckten Schrifften nicht zu befinden.

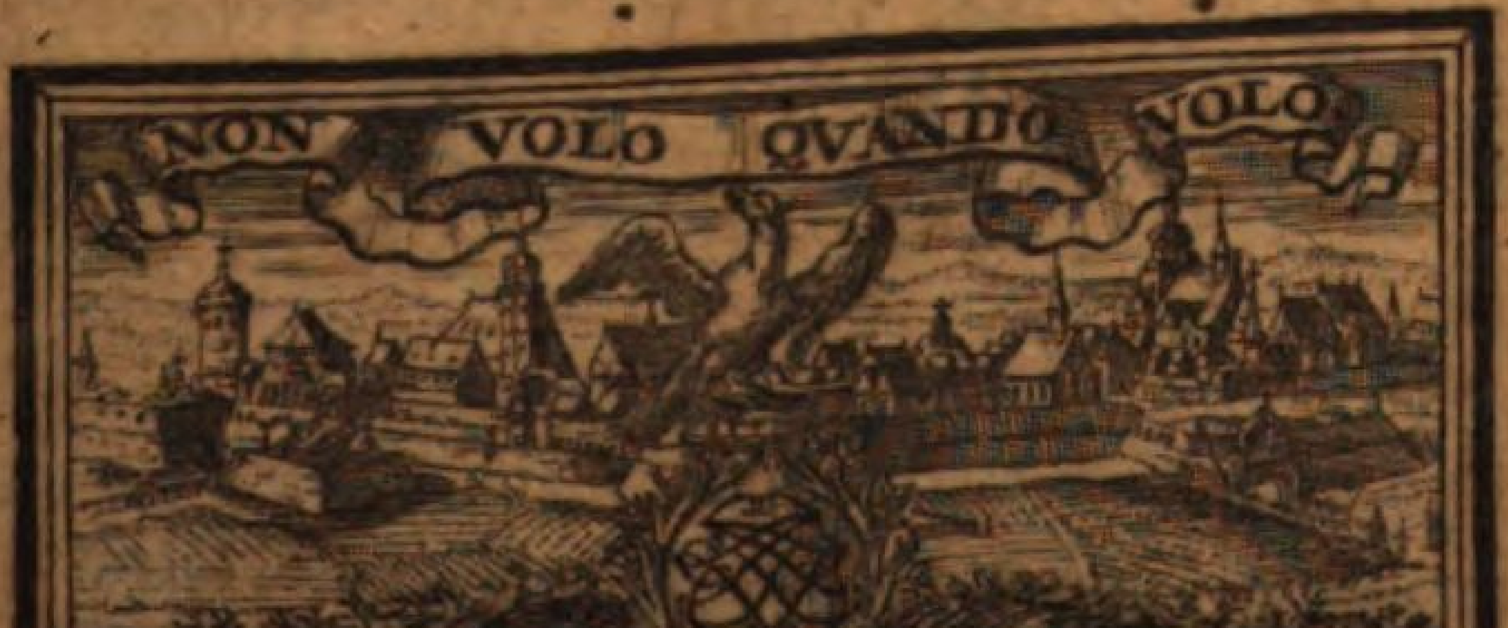

Leipzig/ Bey Johann Theodor Boetio/
Anno 1710.

Dem

Magnifico, Hoch-Edlen und Hochgelahrten

HERRN

AUGUSTO QUIRINO RIVINO,

Der Philosophie und Medicin Hochberühmten Doctori und Professori Publico, der Medicinischen Facultät Hochverdienten Seniori, des Grossen Fürsten-Collegii Collegiato und z. Z. Præposito, der Universität Decem-Viro und z. Z. Præposito Magno, und der Königl. Englischen Societät würdigsten Mitgliede/

wie auch

der Hochlöblichen Universität

ietziger Zeit

RECTORI MAGNIFICO,

Meinem Vornehmen Patron und Hochgeneigtesten Gönner.

Magnifice,

Hoch-Edler Patron.

DJe Geschichte unserer Zeit schreiben ist eine Sache/die nicht weniger Behutsamkeit als müh-same Untersuchung vonnöthen hat/und dasjenige/was viel tau-send Augen mit angesehen / eben denselben zu lesen geben/heist eine Arbeit thun/daran auch der Geringste vermögend ist was

auszusetzen / und die unmöglich ungetadelt bleiben kan.
Es sey nun/daß ich bey Ew. MAGNIFICENZ einen Schutz
vor diese geringe Blätter suche/oder/daß ich mich bemühe/
mein ergebenstes Gemüthe vor den gütigst erlaubten Zu-
tritt und andere genossene hohe Gewogenheit an den Tag
zu legen/so wird mir doch beydes eine rechtmäßige Ur-
sache dieser Zuschrifft in den Mund legen. Ja / wem
solte auch/ausser diesem/eine Schrifft/welche den glückli-
chen Zustand der hiesigen Academie ietziger Zeit beschrei-
bet/wohl billiger zugeeignet werden als Ew. MAGNIFI-
CENZ, unter Dero Auffsicht sie zu diesem höchsten Gipf-
fel ihrer Glückseligkeit gelanget ist?

Ich übergebe / eigne und schreibe also Ew. MA-
GNIFICENZ diese geringen Blätter mit gebührender
Ehrerbietigkeit zu / und bitte / Sie wollen nicht allein
dieselben mit geneigten Augen ansehen / sondern auch
den Autorem derselben der bißhero erzeigten hohen
Gunst noch ferner geniessen lassen/ als

Ew. MAGNIFICENZ

Leipziger Neu-Jahrs-Messe
1710.

treuergebensten und gehorsamsten
Diener.

Geneigter Leser!

DEr Entwurff und Anfang zu gegenwärtiger Schrifft ist schon vor etlichen Wochen fertig gewesen. Weil aber bald darauff die Hoffnung gemacht worden/ daß eben diese Materie von einer geschicktern Feder solte beschrieben werden/ so ist dieses biß hieher liegen blieben. Nichts destoweniger haben sich fast zu Anfang der Messe einige Ursachen gefunden/ diese Arbeit wieder vorzunehmen. Da nun die Zeit hierzu allzu kurtz war/ wenn es anders noch diese Messe solte zum Vorschein kommen/ so hat man nicht alles/ wie man wohl gewünscht/ mit gehöriger Sorgfalt untersuchen können/ ja auch einiges so noch hieher gehöret/ gar weg lassen müssen. Beyden aber hoffet man durch einen in kurtzen nachfolgenden Anhang zu helffen. Solte vielleicht der geneigte Leser geruhen/ uns noch einige Erinnerungen hiervon mitzutheilen/ so sollen dieselben nicht allein wohl aufgenommen/ sondern auch alsdenn gebührend beygebracht werden. Wir empfehlen uns indessen zu desselben geneigter Gewogenheit.

Innhalt der Capitel.

Das I. Capitel.

Von denen Jubel-Festen insgemein.

§. 1.
Von denen gehaltenen Academischen Jubilæis dieses Seculi.
§. 2. Was ein Jubilæum sey / und woher dieses Wort komme?
§. 3. Das Jubel-Jahr A. T.
§. 4. Jubiläum der Mexicaner.
§. 5. Ludi Seculares der Römer.
§. 6. Ceremonien derselben.
§. 7. Das Päbstliche Jubel-Fest.
§. 8. Ceremonien desselben.
§. 9. Jubel-Feste der Evangelischen Kirchen.
§. 10. Jubel-Feste der Universitäten und Schulen.
§. 11. Jubel-Feste eintzeler Personen / als 50. jähriger Priester / Schul-Lehrer / Ehe-Leute ꝛc.

Das II. Capitel.

Vom Ursprunge / Aufnehmen und ietzigem Zustande der Universität Leipzig.

§. 1.
Vortrag.
§. 2. Zerrüttung der Universität zu Prage.
§. 3 Stifftung der Academie zu Leipzig.
§. 4. Privilegia derselben.
§. 5. Freygebigkeit der Sächs. Fürsten gegen dieselbe.
§. 6. Für solche und andere Standes Personen / so hier studiret.
§. 7. Widrige Zufälle dieser Academie.
§. 8. Jetziger Zustand derselben. Vier Nationes.
§. 9. Was denselben zukomme?
§. 10. Vier Facultäten.
§. 11, Die Concilia derselben.

Das III. Capitel.

Von dem III. Jubel-Feste der Universität Leipzig und insonderheit von den Solennitäten des ersten Tages.

§. 1. Anstalt zum bevorstehenden Jubel Feste.
§. 2. Einladungs Programma.
§. 3. Ankunfft der Fremden.
§. 4. Anfang des Festes.
§. 5. Verfügung in die Niclas-Kirche.
§. 6. Music vor der Predigt.
§. 7. Die Predigt.
§. 8. Das Gebeth nach der Predigt.
§. 9. Music nach der Predigt.
§. 10. Proceßion in die Pauliner-Kirche.
§. 11. Annehmung und Rangirung daselbst.
§. 12. Beschreibung des aufgerichteten Baldachins.
§. 13. Die Oration-Music.
§. 14. Die Solennitäten / und Beschluß der Solennitäten.
§. 15. Bewirthung im Fürsten-Hause.
§. 16. Einladung der Studenten.
§. 17. Bewirthung derselben.
§. 18. Academische Freyheit.

Das IV. Capitel.

Von denen Solennitäten des andern und dritten Tages.

§. 1. Verfügung in die Kirche.
§. 2. Promotion der Doctorum Theologiæ.
§. 3. Promotion der Doctorum Juris.
§. 4. Promotion der Doctorum Med.
§. 5. Folgende Solennitäten dieses Tages.
§. 6. Solennitäten des dritten Tages. Magister-Promotion.
§. 7. Beschluß des gantzen Festes.

Das V. Capitel.

Von denen auff dieses Jubilæum verfertigten Müntzen.

§. 1. Von den Müntzen insgemein.
§. 2. Die erste Müntze.
§. 3. Die andere.
§. 4. Die dritte.

§. 5. Die vierdte.
§. 6. Die fünffte.
§. 7. Die sechste.
§. 8. Die siebende.
§. 9. Die achte.
§. 10. Die neundte.
§. 11. Die zehende.
§. 12. Die eilffte.

Das VI. Capitel.
Von denen Illuminationibus, so bey diesem Feste vorgestellet worden.

§. 1. Von den Illuminationibus insgemein.
§. 2. Von der ersten Illumination.
§. 3. Noch von derselben.
§. 4. Von der andern Illumination.

Das VII. Capitel.
Von einigen dieses Jubilæi wegen ausgefertigten Gratulationibus.

§. 1. Von der vorgestellten Opera.
§. 2. Von der Gratulation bey derselben.
§. 3. Abend-Music der Convictoristen.
§. 4. Gratulation eines Poeten an Ihro Königl. Maj. in Pohlen.
§. 5. Gratulation eines Anagrammat. an den Rect. Magnificum.
§. 6. Einige andere Erfindungen.

Das

Das I. Capitel.
Von denen Jubel-Festen insgemein.

§. 1. Von denen gehaltenen Academischen Jubilæis dieses Seculi.
§. 2. Was ein Jubilæum sey / und woher dieses Wort komme?
§. 3. Das Jubel-Jahr A. T.
§. 4. Jubilæum der Mexicaner.
§. 5. Ludi Seculares der Römer.
§. 6. Ceremonien derselben.
§. 7. Das Päbstische Jubel-Fest.
§. 8. Ceremonien desselben.
§. 9. Jubel-Feste der Evangelischen Kirchen.
§. 10. Jubel-Feste der Universitäten und Schulen.
§. 11. Jubel-Feste eintzeler Personen / als 50. Jähriger Priester / Schul-Lehrer / Eh-Leute / 2c.

§. 1.

Die alten Römer liessen vor Zeiten bey ihren Jubel-Festen oder hundert-jährigen Spielen ausruffen: *Convenite ad ludos spectandos, quos neque spectavit quisquam, neque spectaturus est;* Kommet zusammen die Spiele zu sehē/welche weder irgend jemand gesehen/noch auch künfftig sehen wird. Nun sind zwar auch die heutigen Jubel-Feste unserer Universitäten so weit von einander entfernet/daß die Kürtze des Menschl. Lebens schwerlich iemanden so glücklich seyn lässet/dergleichen Fest zweymahl zu feyern; Dennoch aber verursachet die Menge wohl eingerichteter hohen Schulen unsers Teutschlandes/daß diejenigen/welche das Glück vielleicht nicht haben / dieses an einem gewissen Orte zu erleben / gleichwohl auff unterschiedenen Academien zwey/drey/ oder auch mehr Jubilæa mit ansehen können. Wir haben von gegenwärtigem Seculo noch nicht zweymahl 5 Jahre zurücke geleget/und gleichwohl schon 5 Jubilæa Academica gezehlet. Den Anfang machte die berühmte Universität Wittenberg/welche Anno 1702. den 18 Octobr. ihr anderes Jubel-Fest mit dem grösten Splen-

deur

deur begieng. Das nechst folgende Jahr fiel der dritte hundert-jährige Geburts-Tag der Academie zu Würtzburg ein. Und wem ist es wohl unbekannt/ mit was vor ungemeiner Pracht im Jahr 1706 Jhro Königl. Majest. von Preußen und Churfl. Durchl. zu Brandenburg das andere Jubilæum der Universität zu Franckfurt an der Oder celebriret? Giessen hielte Anno 1707 das erste Jubilæum, und das galante Leipzig in gegenwärtigem Jahre das dritte. Wer künfftig leben dürffte/ wird in 10 Jahren zu Rostock/ und in 17 Jahren zu Marpurg dergleichen Solennitäten beywohnen können. Wir wollen in Gegenwart zu denjenigen greiffen/ was uns am nächsten ist/ und allein von dem Jubilæo der Academie Leipzig handeln/ wenn wir zuvor etwas so wohl von denen Jubel-Festen über haupt/ als auch von dem Ursprunge und Auffnehmen dieser Universität werden gemeldet haben.

§. 2. Das Jubilæum ist ein Fest/ welches alle 50 oder 100 Jahr feyerlich begangen wird. Woher dieser Nahme eigentlich komme/ darüber sind die Gelehrten so vielerley Meynungen/ daß man hiervon allein könte einen Tractat verfertigen. Josephus Scaliger meynt/ es sey aus dem Jauchtzen der Bauren entstanden/ wenn sie ἰὼ, ἰὼ geschrien. Dessen Vater/ Julius Cæsar Scaliger, weiß der Sachen einen bessern Schein zu geben/ wenn er sich auff das Jubel-Geschrey der Triumphirenden ἰὼ, ἰὼ berufft. Denn dieselben sungen dem Apollini zu Ehren einen Lob-Gesang/ und rufften dabey aus: ἰὼ βιῶ παιαν, woraus leicht das Griechische Wort ἰώβηλος entstehen können. Der ungemein gelehrte Ed. Bernardus giebt in seinen Anmerckungen über *Josephi L. III. Ant. Jud. c. 12. p. 232.* das Cretische Wort ἰαλία vor den Ursprung dieses Nahmens aus. Der belesene Joh. Faes sucht in seinem Buche *de Jubilæis Romanorum Pontificum* §. 29. *seqq.* zu behaupten/ daß derselbe nirgend anders als von den Lateinischen Wörtern Jubilum und jubilare herkomme. Gerhardus Johannes Vossius aber leitet in seinem *Etymologico* beydes Jubilæus und jubilare von dem Hebräischen יובל her/ daher er auch beweiset/ daß man Jobilæus, und nicht Jubilæus schreiben solte. Allein auch über dem Ursprunge dieses Ebräischen Wortes sind die Gelehrten sehr streitig. Masius *ad Joh. VI. 4.* und Marbachius *in Levit. XXV. 10.* geben vor/ weil יובל auch eine Posaune bedeutet/ so habe dieselbe vom Jubal, als dem Erfinder der Pfeiffen diesen Nahmen bekommen; Clericus hingegen kehret

es *ad Levit. XXV.* 10. um / und gläubt / daß Jubal sey also genennet worden / weil er dieses Instrument erfunden. R. Aquiba, und viele Gelehrten unter den Jüden und Christen / so demselben nachgefolget / leiten es aus dem Arabischen her / in welcher Sprache Jobel ein Widder heissen soll. Hiervon sagen sie / wären die Widder-Hörner / und weil man bey dem Jubel-Feste auff diesen Hörnern geblasen / endlich das Jubel-Jahr selbst benennet worden. Der HErr J. H. Majus erkläret das יבל in den Anmerckungen zum *c. X. §. 3.* des unlängst von ihm herausgegebenen Tractats *R. Maimonidis de juribus anni Septimi & Jubilæi* mit Gusletio durch führen / welches hernach von dem gelinde herausgeführten Thone der Posaunen gebraucht worden; und diese Bedeutung nimmt auch Clericus l. c. an. Aber Eduardus Bernardus weiset am angeführten Orte aus den Worten der Stifftung des Jubel-Jahrs selbst / daß יובל eigentlich eine Wiedererstattung bedeute / und hernach nur von dem Posaunen-Schall gebraucht worden / weil derselbe bey diesem Feste der Wiedererstattung / oder dem Jubel-Feste gehöret worden. Doch es ist weder unsers Vorhabens hier alle Meynungen der Gelehrten anzuführen / noch auch dieselben zu entscheiden. Wer viel hiervon lesen will / kan des Hrn. Joh. Faes seinen Tractat §. 156. biß 212. wie auch Ed. Bernardum und J. H. Majum am angeführten Orte nachschlagen. Wir hoffen am sichersten zu gehen / wenn wir den Ursprung unsers Teutschen Worts in der Historie des Fests selber suchen. Anastasius VIII. der dasselbe in der Christenheit zuerst eingeführet / mag allem Ansehen nach ein schlechter Linguiste gewesen seyn / und also dieses Wort wohl nirgend anders her als aus der Bibel / und zwar aus der Versione Vulgata genommen haben. Der Autor dieser Version aber hat dasselbe behalten / wie er es im Ebräischen Grund-Texte gefunden.

§. 3. Die ersten und ältesten Jubilæa sind bey dem Jüdischen Volcke gehalten worden / dem es GOtt selbst Levit. XXV gebothen / daß sie nicht allein allemahl das siebende Jahr ein Frey- oder Erlaß-Jahr seyn lassen / sondern auch / wenn sieben solcher Frey- oder 49 gemeine Jahre vorbey wären / im funfftzigsten ein Hall- oder Jubel-

 Jahr

Jahr halten solten. An demselben wurde das Feld nicht gebauet/ und alles/was von sich selbst wuchs/ war einem jeden gemein. Diejenigen/ so sich zu Knechten und Mägden verkaufft hatten/ wurden frey gelassen. Wer das Seinige aus Armuth verstossen müssen/ der bekam es an diesem Jahre wieder. Ein jeder Israeliter muste zu dieser Zeit wieder zu seinem Geschlechte kommen/damit die zwölff Stämme der Kinder Israel nicht in Unordnung geriethen. Wie die Jahr-Rechnung dieses Jubilæi eingerichtet gewesen/ davon hat R. Maimon in dem erwehnten Tractat *c. X.* gehandelt. Ob das Jubel-Jahr eigentlich im 49. oder 50. Jahre gehalten worden/ darüber sind die Gelehrten sehr streitig/ wovon Ed. Bernardus *l. c. p.* 230. und der Herr Majus *l. c. ad c. X. §.* 1. nachzulesen/welche beyde nebst den meisten übrigen vor das 50. Jahr streiten; Joh. Faes aber behauptet §. 269. *seqq.* das Gegentheil. Ubrigens handeln von diesem Jubilæo Josephus *Ant. Jud. L.* 3. *c.* 12. R. Maimon *l. c. c. X. seqq.* und der Herr Majus in dem beygefügten *Notis*; Joh. Faes *l. c.* §. *146-316.* allwo dieses und das Päbstl. Jubilæum weitläufftig gegen einander gehalten wird; Joh. Voisin *de Jubilæo secundum Ebræorum & Christianorum Doctrinam*, Joh. Ern. Gerhardus *in Exercitat. de Jubilæis Judæorum & Pontificum Romanorum*; Joh. Ad. Osiander *in Diss. de Jubilæo Ebræorum, Christianorum, Academicorum*, und viele andere.

§. 4. Ob nicht einige von denen benachtbarten Völckern dieses denen Israelitern nachgethan/ davon kan ich eben nichts zuversichtliches melden; doch ist merckwürdig/ was Huetius in seiner *Demonstratione Evangelica Propos. IV. p.* 174. von denen so weit von ihnen abgelegenen Mexicanern in West-Indien erwehnet. Diese sollen nicht allein die Beschneidung und andere Gebräuche von denen Jüden bekommen haben/ sondern auch das siebende Jahr ein Frey-Jahr halten/und sonderlich das 50ste auff eben die Art feyern/ wie solches dem Jüdischen Volcke im Mosaischen Gesetze anbefohlen worden.

§. 5. Ich hoffe/ ich werde nicht unrecht thun/ wenn ich auch die Ludos Seculares der alten Römer hieher rechne. Der erste/ so diese Spiele und Opffer dem Diti und der Proserpinæ zu Ehren gehalten/ und damit nach seiner Meynnng An. V. C. 249. das Röm. Volck von der

der Pest errettet/ ist der Röm. Bürgermeister Valerius Poplicola gewesen/wie bey Val. Max. *l. 2. c.* 4. zu sehen. Als nun A. V. C. 352. die Römer wieder mit schweren Kriegen und Kranckheiten heimgesucht wurden/ suchten sie Hülffe bey denen Oraculis Sibyllinis, und funden in denselben einen Befehl/daß sie dergleichen Fest alle 110 Jahre solten begehen. Dieses Oraculum Sibyllinum hat Zosimus seiner *Histor. l.* 2. *c.* 6. einverleibet. Ob das Fest alle 100. oder alle 110. Jahre hat sollen wiederholet werden/ darüber sind schon zu Augusti Zeiten die XV Viri streitig gewesen/und auch die heutigen Gelehrten können sich deswegen noch nicht vergleichen. Inzwischen sind nach Cellarii Meynung (*in notis ad Zosimi L. II. c.* 4.) damahls die **ersten** Ludi Seculares gehalten worden / als L. Valerius Potitus das vierdte mahl consulari potestate Tribunus militum war. Das **andere** mahl sol dieses Fest seyn gefeyert worden / da M. Popillius zum vierdten mahl Burgermeister gewesen. Die **dritten** Ludi Seculares fallen in das Jahr 505. von Erbauung der Stadt Rom unter der Regierung der Bürgermeister Cl. Pulcri und L. Junii Pulli, welche aber von einigen die andern genennet werden/ die die ersten dem Poplicolæ zuschreiben. Die **vierdten** unter Censorini Consulat, die von andern die dritten genennet/ und hingegen die vierdten denen Coss. L. Æmilio Lepido, L. Aurelio Oresti zugeschrieben werden. Wiederum andere sagen/ die vierdten Spiele wären an. V. C. 605. unter den Bürgermeistern L. Marcio und M. Manilio gehalten worden. Zum **fünfften** mahle hat diese Spiele der Käyser Augustus A. V. C. 737. vorgestellet/welcher auch die rechte Zeit derselben durch die Quindecimviros ausrechnen/ und dieselben in Ordnung bringen lassen. Der Käyser Claudius hielte auch Ludos Seculares, als das 800. Jahr der Stadt Rom einfiel/ wie Tacitus *L. XI. Ann. c.* 11. berichtet/ ob gleich erst 63. Jahre seit den Spielen Augusti verflossen waren / dahero beschuldigte er den Augustum, daß er dieses Fest zu unrechter Zeit begangen. Es wurden aber seine Præcones ausgelacht / als sie die oberwehnte gewöhnliche Formul ausrieffen/wie beym Svetonio *in Claudio c.* 21. zu sehen/weil noch Leute lebten/die die vorhergehenden Spiele gesehen hatten / ja auch Histrio-

nes dabey auffgeführet wurden / die schon bey Augusti Spielen gewesen waren. Dahero begieng Domitianus die sechsten Ludos Seculares nach Augusti Rechnung Anno Chr. 88. Vrb. Cond. 841. denen Tacitus als Prætor beygewohnet / und denselben als Quindecimvir Sacerd. vorgestanden/wie er selbst am angeführten Orte bezeuget. Wiewohl auch nach Augusti Rechnung die rechte Zeit erst A.V.C. 847. umgewesen wäre. Domitianus hat hierauff viele Müntzen schlagen lassen/von welchen Mediobarbus *in Numism. Imp. Rom. p.* 136. *seq.* nachzusehen. Die meisten hiervon sind von dem Herrn Rainsant, einem Medico, Antiquario und Verwahrer des Königl. Frantzös. Medaillen-Cabinets/ in seiner *Dissertation sur douze Medailles des Jeux Seculares de l'Empereur Domitien*, so zu Versaille 1684. in 4. gedruckt ist/erkläret worden. Antoninus Pius folgete wiederum dem Käyser Claudio nach / wo anders den Aur. Victori *de Cæsar. c.*15. zu trauen ist/und begieng an. Chr. 147. das 900. Jahr der Stadt Rom feyerlich; wiewohl hiervon keine Müntzen gefunden werden / weswegen auch Turretinus in seinen *Quæst. Acad. de Ludis Secularibus* solches p. 51. zu widerlegen sucht. Im Jahr Christi 204. V.C. 957. hielt der Käyser Septimius Severus die siebenden Ludos Seculares denen Herodianus beygewohnet / wie er in seinem dritten Buche erwehnet / wovon auch beym Mediobarbo die Müntzen Severi und seiner Söhne Antonini Caracallæ und L. Septimii Getæ zu sehen. Zosimus will *l. c. c.* 7. nach Severo von keinen Ludis Secularibus wissen/daher man siehet / daß er des Käysers Philippi Ludos nicht hieher gerechnet/ die er Anno C. 248. gehalten. In der That gehören sie auch nicht in diese Classe / wo man sie nicht vor eine Nachahmung Claudii und Antonini Pii angeben will. Denn es waren seither Severi Spielen erst 44. Jahr verflossen / und sie geschahen aus einer andern Ursache/nemlich/weil nunmehro Rom tausend Jahr gestanden hatte/ wie Eutropius *l. 9. c.* 3. und Aur. Vict. *de Cæs. c.* 28. bezeugen. Von der grossen Pracht dieser Spiele ist Julius Capitolinus *in Gordianis c.* 33. zu lesen / welche man auch aus denen hierauff geprägten häuffigen Müntzen des Philippi, der Otaciliæ seiner Gemahlin und seines Sohnes Philippi Junioris sehen kan. Hierauff sind diese Spiele aus Verachtung

der

der Heydnischen Religion unterlassen worden/worüber sich Eutropius *l.c.* und Zosimus *l.2.c.7.* beschweren / und dieses als eine Ursache alles Unglücks ansehen / welches aber Orosius in seinen *libris Historiarum* gnugsam widerleget. Inzwischen ist nicht zu läugnen / daß Constantinus M. der das Heydenthum auff alle Weise abzuschaffen suchte / der erste gewesen/der diese Spiele unterlassen/ als die ordentliche Zeit derselben Anno Chr. 314. V. C. 1067. zum achten mahle einfiel. Daß Honorius an. Chr. 404. V. C. 1157. zugelassen / solche Spiele zu halten/ wird aus Claudiani Gedichte *de sexto Consulatu Honorii* und Prudentii *libr. contra Symmachum* erwiesen / wiewohl Turretinus *l. c. p.* 65. sehr darwider streitet.

§. 6. Wenn sich die Zeit dieses Festes heran nahete / so wurden Herolde durch gantz Italien geschicket/ die das Volck einluden / daß sie solten kommen die Spiele zu sehen / welche niemand gesehen/ auch künfftig niemand sehen werde. Hernach stellten sie diese Spiele zur Erndte-Zeit an. Etliche Tage vorher wurde dem Volcke von denen Quindecimiris unterschiedliches/so sie zum Rauch-Opffer brauchten / nemlich Fackeln/ Hartz und Schwefel ausgetheilet / und das Volck brachte der Dianæ Weitzen/ Bohnen und Gersten. Das Fest selbst währete 3. Tage und 3. Nächte/ und wurde in dem Campo Martio nahe bey der Tyber zu Tarento begangen. Der Anfang geschahe vor Mitternacht/ da der Käyser nebst denen XV viris auf 3. Altären bey der Tyber 3. Schaafe opfferte/ worauf ein neues Lied auff dem Theatro abgesungen wurde/ den Tag drauf opfferten sie dem Appollini und der Dianæ, und stellten Schauspiele vor. Den folgenden Tag bezeigten die Frauen den Göttern ihre Verehrung / und sungen ihnen zu Ehren Lieder. Den 3ten Tag wurde ein absonderlicher Lobgesang von 3. mahl 9. Knaben und eben so viel Mädgen/ die alle noch ihre Eltern beyderseits am Leben hatten/ abgesungen. Die Lieder so zu Augusti Zeiten gebraucht worden/ findet man noch unter Horatii Gedichten zu Ende der *Epodon* und *L.* I. *Carm. Od.* 21. ingleichen *L. IV. Od.* 6. Ubrigens sind von diesen Ludis Secularibus ausser Zosimo am angeführten Orte und Rosino *Antiq. Rom. L. V. c.* 21. zu lesen Onuphrius Panvinius *libro de Ludis Secularibus*; Petrus Taffinus *de*

veterum Romanorum Anno Seculari ejusque potissimum per Ludos Seculares celebritate, eorumque Chronologia; des Herrn Geh. Raths Leibnitzens *Diss. de Nummis Gratiani cùm* GLORIA NOVI SECVLI p. m. 8-16. die in den Monatl. Auszügen 1701. im Augusto und in denen *Electis Rei Num.* num. 27. zu finden; wie auch Turretinus und Rainsantius in den erwehnten Schrifften.

§. 7. Das Päpstliche Jubel-Fest ist zu erst von Bonifacio VIII. An. 1300. angeordnet worden. Denn obgleich einige den Gregorium vor den Urheber desselben ausgeben / und andere dessen Ursprung gar von Christi Zeiten herleiten wollen/ so finden sie doch hier mit schlechten Beyfall. Ob Bonifacius es damit denen Römischen Ludis Secularibus oder dem Jubel-Jahr des alten Testaments nach thun wollen/ solches ist noch streitig. Und obgleich sein Nachfolger Clemens VI. sich auf das Jüdische Jubel-Jahr berufft / so hat doch (anderer zu geschweigen) der Hr. Joh. Faes in seinem Buche *de Jubilæis Romanorum Pontificum*, die Gleichheit dieses Festes mit gedachten Ludis, und die Ungleichheit mit dem Jubel-Jahr A. T. §. 129-332. weitläufftig dargethan. Bonifacius hatte zwar verordnet / daß dieses Fest nur alle 100. Jahre solte gefeyert werden; aber Clementi VI. schien diese Zeit zu lang zu seyn/ daher setzte er einen kürtzern Termin/ nemlich 50. Jahr/ nach Art der Jubel-Jahre A. T. und schrieb das andere Jubel-Jahr Ao. 1350. aus. Das dritte hätte also erst Ao. 1400. sollen begangen werden/ allein Urbanus VI. wolte die Zeit nicht erwarten / sondern verordnete/ daß man sich hierinn nach der Anzahl der Lebens-Jahre Christi richten/ und das Jubel-Fest alle 33. Jahr halten solte. Ob er nun gleich selber auch diese Zeit nicht erlebete / so war es doch seinem Nachfolger Bonifacio IX. ein gefundener Handel. Dieser hielt also das Jubilæum Ao. 1390. und weil er auch das 1400. Jahr erlebete/ schrieb er dieses Fest alsdenn noch einmahl aus. Die folgenden Päbste aber/ kehreten sich weder an Urbani VI. Verordnung / noch an Bonifacii IX. Exempel/ sondern das nechste Jubilæum wurde erst Anno 1450. von Nicolao V. gehalten. Denn daß Martinus V. Anno 1425. dergleichen solle haben ausgeschrieben/ wie Panvinius vorgiebt/ das ist auch deswegen nicht wahrscheinlich/ weil Sixtus IV. selbst in seiner Jubel-

bel-Bulle sagt/ es habe erst Paulus II. das 25. Jahr zum Jubel-Jahr bestimmet. Es gieng aber diesem Paulo II. eben wie dem Urbano VI. denn er erlebte die Verordnung/ so er gemacht hatte/ selber nicht/ sondern sein Nachfolger Sixtus IV. hielt das Jubilæum Ao. 1475. zum erstenmahle in 25sten Jahre. Nach ihm ist es hierbey geblieben/ so daß Alexander VI. an. 1500. Clemens VII. an. 1525. Julius III. ann. 1550. Gregorius XIII. an. 1575. Clemens VIII. an. 1600. Urbanus VIII. an. 1625. Innocentius X. an. 1650. Clemens X. an. 1675. u. Innocentius XII. an. 1700. dieses göldene Heil und Gnaden-Jahr (wie es die Päpstler nennen) gefeyert. Von den ausserordentlichen Jubilæis die die Päbste beym Antritt ihrer Päpstlichen Würde/ bey bevorstehenden Türcken-Kriege/ oder auch dem Jubilæo der Reformation Lutheri zu wider gehalten/ wil ich hier nichts weiter melden.

§. 8. Es wird aber bey dergleichen Jubilæis ein allgemeiner Ablaß oder Vergebung der Sünden von dem Pabste ausgebothen/ wiewohl der Päbstliche Stuhl den grösten Vortheil darbey ziehet. Denn weñ man bedencket/ daß zu solcher/ (wie es einige nachgerechnet) über 2. mahl hundert tausend Fremde und darunter viele Fürstl. Gräfliche u. andere hohe Standes-Personen nach Rom kommen/ so kan man leicht glauben/ daß dieselben viel Millionen daselbst lassen müssen. Es gehet aber dieses Jubilæum am heiligen Christ-Abend an/ und währet das gantze Jahr hindurch. An diesem heiligen Christ-Abend lässet sich der Pabst auf einem Stuhl durch die Gassen/ bis für die S. Peters-Kirche tragen/ so daß ihn jederman sehen kan. Ihm folget die Clerisey/ das ist/ die Cardinäle/ Geistlichen und Ordens-Leute in grosser Menge/ darunter die Vornehmsten/ wie auch der Papst selbst/ weisse Chor-Hembder an haben und eine brennende Wachs-Kertze in der Hand tragen. Bey gedachter Kirche schlägt er nach verrichtetem Gebethe und unter gewöhnlichen Ceremonien 3. mahl mit dem göldenen Hammer an die so genandte heilige Pforte. Bey dem 3ten mahle fält diese vermauerte göldene Pforte über den Hauffen. Worauf der Kalch und Ziegeln in kleine Stücken zerschlagen/ und die Wände des Thors von gewissen Beichtvätern abgewaschen werden. So bald die Pforte offen ist/ giebt man ein Zeichen/ daß die Stücke auf der En-

gelsburg und um die Stadt herum gelöset werden. Der Pabst aber/ nachdem er den göldenen Hammer von sich gegeben/ gehet sofort in die Kirche nnd verrichtet darinnen unterschiedl. Gebethe. Ihme folget und dringet das Volck häuffig nach/ und ein jeder bemühet sich von dem Kalck und Ziegeln der eingeschmissenen Pforte so viel er kan/ zu raffen/ welches sie hernach als ein sonderbahr Heiligthum aufheben. Unter solchem Kalck werden auch einige Schaupfennige gefunden/ die man das vorhergehende Jubel-Fest dahin eingemauert. Weil aber der Ablaß auch noch auf 3. andere Kirchen/ nemlich S. Pauli, S. Johannis Lateranensis u. Mariæ Majoris geleget ist/ der Pabst aber nicht zugleich auch in denen übrigen zugegen seyn kan/ so benahmet er 3. Cardinäle/ welche die Ceremonien an seiner Stelle in diesen Kirchen verrichten. Das gantze Jahr hindurch sitzen die Beicht-Väter in diesen Kirchen/ welche auf das prächtigste ausgeputzt seyn/ und geben einem jeden Ablaß/ der es verlangt. Wer von diesem Jubilæo eine ausführliche Nachricht verlangt/ der lese Rutilii Benzonii *Libr. VI. del Giubileo de l' Anno Santo*, woraus Don Sebastiano Fabrini in seinem *Dichiarationi del Giubileo de l' Anno Santo Reverendissimi Monsignor Benzon* einen kurtzen Extract gemacht; Petri Prosti *Spicilegium Theologicum de Jubilæo*, Justi Rycquii *Syntagma de Anno Seculari Jubilæo*, Antonii Sanctarelli *Tractatum de Jubilæo S. Anni aliisque Jubilæis*, Hottingeri *Analecta Historico-Theologica Diss. III.* Gisberti Voetii *Diatriben de Jubilæo* unter seinen Diss. Sel. T. III. p. 1354. Johannis Faes *librum de Jubilæis Romanorum Pontificum* und andere so hiervon geschrieben.

§. 9. Dieses Päpstliche Jubel-Fest hat einen grossen Stoß bekommen/ nachdem GOtt das Licht seines heiligen Wortes wieder unter uns aufgehen lassen. Denn die Evangelischen haben das Römische Jubel-Fest billig verachtet und demselben vielmehr andere Jubilæa entgegen gesetzet. Dergleichen ist das allgemeine Jubel-Fest der Evangelischen Religion/ welches im Jahr 1617. in Evangelischen Landen zum ersten mahl feyerlich begangen worden. Gleicher gestalt haben auch dieselben im Jahr 1630. ein allgemeines Jubel-Fest zum Gedächtniß der zu Augspurg an Käyser Carl den V. und das gesammte Römische Reich Teutscher Nation übergebenen Glaubens-Bekäntnis der protestirenden Stände angestellet/ wovon Elias Ehinger damals eine

eine Oration gehalten/ und zu Leipzig drucken lassen. Nicht weniger ist auch dem Höchsten im Jahr 1655. vor die Bestätigung des Passauischen Vertrags/ und den dadurch erlangten Religions-Frieden durch ein allgemeines Jubiläum gedancket worden.

§. 10. Von denen Jubilæis der Academien werde ich nicht Ursache haben etwas zu sagen. Es lehren uns die vielfältigen Exempel/ daß eine jede Universitæt, so offt sich das Jahr und der Tag ihrer Fundation wieder einstellet/ denselben durch ein solennes Jubel-Fest feyre. Man findet aber / daß auch die Gymnasia dieses denen Universitæten nachthun. Im Jahr 1665. hat das Gymnasium zu Halle in Magdeburg sein Jubilæum begangen/ wie aus des seel. D. Gottfried Olearii Christl. Schul-Freude oder Schul- Jubel-Fest/ wegen glücklicher Einführung und hundertjähriger Erhaltung des Gymnasii zu Halle in Sachsen an. 1665. so er das Jahr drauf zu Rudolstadt in 4to drucken lassen/ zu ersehen ist. Anno 1675. geschahe zu Merseburg dergleichen/ welchem Exempel auch an. 1677. das Gymnasium zu Schleusingen an. 1682. das zu Schweinfurth an. 1686. das zu Zittau und an. 1705. das zu Coburg nachfolgeten. Das neueste Exempel haben wir an dem Fürstl. Gymnasio zu Eisenach/ von dessen ersten Jubel-Fest der berühmte Herr Juncker als Rector daselbst / dieses 1709. Jahr einen gelehrten Discours heraus gegeben.

§. 11. Endlich pflegen zuweilen auch eintzelne Personen gewisse Jubel-Feste zu halten. Unter diesen gebühret wol billig Eduardo III. dem Könige in Engelland die Ober-Stelle. Dieser begieng an. 1362. seinen 50sten Geburths-Tag mit ungemeiner Pracht/ und tractirte nicht allein den König von Franckreich/ wie auch den König und die Königinn von Schottland / sondern ließ auch die Gefangenen loß/ ruffte die Vertriebenen aus ihrem Exilio zurücke / gab allerhand gute Gesetze/ und richtete alles mit Königl. Magnificenz aus. Von Thoma dem Ertzbischoff zu Canterbury lieset man / daß die Mönche zur heil. Dreyfaltigkeit ihm zu Ehren alle 50. Jahre ein Jubel-Fest begangen/ und hierzu sonderlichen Ablaß von dem Pabste erhalten haben. Es ist auch nichts ungewöhnliches/ daß treu-verdiente Lehrer ein Jubilæum halten/ wann sie ihrem GOtt 50. Jahr im Pre-

dig-Amte gedienet haben/ wovon des Hn. D. Götzens *Theologus Semi-Secularis* zu lesen / worinnen er Hn. Joh. Gottfried Oleario zu Arnstadt/ ann. 1708. zu dergleichen Glückseligkeit gratuliret hat. Zu Breßlau ist der rühmliche Gebrauch eingeführet/ daß einem Rectori, wenn er 50. Jahr bey selbiger Schulen gelehret/ ein Drama Scholasticum zu Ehren gehalten und von einem Hoch-Edlen Rath ein Geschencke gereicht wird/ welche Ehre an. 1624. den 27. Aug. dem damahligen Rectori M. George Seydeln wiederfahren. Ubrigens gehöret auch dasjenige Fest hieher/ welches ein paar Ehe-Leute begehen/ weñ sie 50. Jahr im Ehestande beysammen gelebet/ und sich mit sonderbahren Solennitæten alsdenn aufs neue einsegnen lassen. Unter diesen Jubilæis Gamicis ist wohl dasjenige eines der berühmtesten/ welches Heinrich Häseler ein Kauffmann zu Braunschweig den 3. Jun. Anno 1706. gefeyert/ wovon nicht allein eine Nachricht/ nebst der dabey gehaltenen Predigt und vielen Gratulationibus gedruckt/ sondern auch auf Angeben Ihr. Fürstl. Durchl. Hertzog Anthon Ulrichs eine Müntze geschlagen worden/ mit dieser Uber-Schrifft: Vota secunda cum prima conjuge Princeps invitis fatis optaverat, non invito Principe civis celebrat Henricus Haeseler A. Æ. LXXVII. conjug. L. cum Gertrude Maria Eltzen A. Æ. LXXI. Jubilæum Gamicum, quod e Filiis III. Filiabus totidem, XXXIII. nepotibus, XV. abnepotibus superstites XL. adornant, Princeps nummo ornat, Brunsvigæ d. 13. Maji MDCCVI. En præmia grata laborum. H. C. H. Das ist: Der Fürst hat ohne Einwilligung des Schicksals gewünscht mit der ersten Gemahlin die andere Hochzeit zu halten und Heinrich Häseler/ ein Bürger/ hält nicht ohne Einwilligung des Fürstē sein ehrliches Jubelfest im 77. Jahr seines Alters/ und 51. seines Ehestandes mit Gertrud Maria Eltzen/ im 71. Jahre ihres Alters/ welches 40. Seelen/ die von 3. Söhnen und so viel Töchtern/ 33. Enckel und 15. Uhr-Enckel noch am Leben sind/ bezieren/ der Fürst aber mit

mit einer Müntze verehret/ zu Braunschweig den 13. Maj. 1706. Siehe den angenehmen Lohn der Arbeit! Auff der andern Seiten stehet ein Weinberg mit so viel Weinstöcken/ als diese Ehleute Nachkommen gesehen/ und drüber diese Worte: Dein Weib wird seyn/ wie ein fruchtbar Weinstock umb dein Hauß. Psalm. 128. v. 3. Und drunter: Siehe/ also wird gesegnet der Mann/ der den HErren fürchtet.

Das II. Capitel.

Vom Ursprunge/ Auffnehmen/ und ietzigem Zustande der Universität Leipzig.

§. 1. Vortrag.
§. 2. Zerrüttung der Universität zu Prage.
§. 3. Stifftung der Academie zu Leipzig.
§. 4. Privilegia derselben.
§. 5. Freygebigkeit der Sächs. Fürsten gegen dieselbe.
§. 6. Fürstliche und andere Standes-Personen/ so hier studiret.
§. 7. Widrige Zufälle dieser Academie.
§. 8. Jetziger Zustand derselben. Vier Nationes.
§. 9. Was denselben zukomme?
§. 10. Vier Facultäten.
§. 11. Die Concilia derselben.

§. 1.

Ehe wir von dieser allgemeinen Betrachtung der Jubel-Feste insonderheit zu dem Jubilæo der Academie Leipzig schreiten/ müssen wir zuvor dem geneigten Leser überhaupt einige Nachricht von dieser Universität geben. Wir werden aber um so viel kürtzer hierinnen verfahren können/ weil die Sache schon durch einige andere Schrifften bekannt gemacht/ und sonderlich unlängst in einer *Disputation de Friderico Bellicoso Academiæ Lipsiensis fundatore* gründlich ausgeführet worden.

§. 2. Der entstandene Zwiespalt zwischen denen Nationen der Pragischen Academie/ und die drauff erfolgte Trennung gaben vor 400. Jahren Gelegenheit diese Universität auffzurichten. Es war die Frage/ ob unter denen vier Nationibus der Böhmen/ Bäyern/ Sachsen und Pohlen/ welche der Käyser Carolus IV. nach Art der Parisischen Academie allhier gestifftet hatte/ die Böhmen/ oder die

 übri-

übrigen bey Erwehlung der Rectorum, Decanorum, und andern Universitäts-Zusammenkünfften 3. Stimmen haben solten? Die Teutschen (wie man damahls die 3. auswärtigen Nationes nannte) hatten dieses Recht bißher immer behauptet / und berufften sich auff das Käyserl. Stifftungs-Diploma, darinnen ausdrücklich einer jeden Nation ein Votum, und also den Teutschen 3. Stimmen zuerkannt waren; Die Böhmen hingegen sagten / es sey gleichwohl in dem Schlusse des Diplomatis verordnet / daß alles nach Art der Parisischen Academie solte eingerichtet werden / allwo die Frembden nur eine / die Einheimischen hingegen 3. Stimmen hatten. Als nun Anno 1408. den 11. Mäy ein neuer Decanus solte erwehlet werden / sprach Johann Huß öffentlich den Böhmen das Recht der dreyen Stimmen zu / welcher ohnedas denen Teutschen nicht gewogen war / theils weil er einmahl von denselben war überstimmet worden / da er ein Amt auff dieser Academie gesuchet / theils / weil sie sich seinen Lehren in der Theologie widersetzten. Die Teutschen hingegen wolten eher zu keiner neuen Rector-Wahl schreiten / biß man ihnen ihr Recht zugestünde / und beklagten sich deßwegen bey dem Käyser Wentzel / der aber über diese Händel nur lachte / und der Academie seinen Küchen-Meister zum Rectore Magnifico verordnete. Dieses erbitterte die Teutschen so sehr / daß sie sich verschwuren / Prage zu verlassen / sonderlich / da sie Nachricht bekamen / daß die Böhmen die Sache erhalten würden / als welche bey Hofe durch Hussen / der der Königin Beicht-Vater war / alles erlangen konten. Nachdem sie also Anno 1409. den 11. Mäy bey einer Zusammenkunfft aller Universitäts-Glieder in Beyseyn des Stadt-Raths durch den bißherigen Rectorem M. Henning Boldenhagen die Insignia Rectoratus, nemlich das Siegel / die Statuta und die Matrickel mit einer solennen Protestation niedergelegt / machten sie sich innerhalb wenig Wochen biß 40000. starck von Prage weg.

§. 3. Diese nun vertheilten sich an unterschiedliche Oerter / als Ingolstadt / Rostock / Cracau / sonderlich aber kamen derselben über 2000, unter Anführung Johann Hofmanns / von Schweinitz /

aus

aus Schlesien nach Leipzig / welche der Marggraf zu Meissen und nachmahliger Churfürst zu Sachsen Friedrich der Streitbare gütig auffnahm / und noch selbiges Jahr den 2. Decembr. als den Montag nach dem 1. Advent daselbst eine neue Universität einweihen ließ. Hierzu hatte er schon vom Pabst Alexandro V. ein Diploma erhalten / worinnen der Academie herrliche Freyheiten gegeben / und der Bischoff von Merseburg zum Cantzler dieser Academie ernennet wurde / bey welchem Stiffte auch dieses Amt biß ietzo beständig geblieben. Zum ersten Rectore ward M. Joh. Otto von Mönsterberg aus Schlesien erwehlet.

§. 4. Nach der Zeit ist diese Academie mit vielen herrlichen Privilegiis versehen worden. Im Jahr 1414. wendete Pabst Johannes der XXIII. derselben 6 Canonicate zu / 2 zu Meissen / 2 zu Merseburg / und die übrigen zu Naumburg und Zeitz / damit hiervon 3 Professores Theologiæ, und 3. Doctores Juris möchten unterhalten werden / und Anno 1550. erhielt es Joach. Kneutling bey dem Päbstlichen Legaten auff dem Reichs-Tage zu Augspurg / daß diese 6. Canonici weder Statuten-Gelder geben / noch auch eine gewisse Zeit bey den Stifftern residiren dörfften / damit sie nicht genöthiget würden / ihre Collegia bey der Universität zu versäumen. Pabst Sixtus IV. ertheilte derselben Anno 1481. die Freyheit / daß die Universitäts-Glieder vor keinem frembden Richter zu stehen schuldig / und die Universität berechtiget seyn solle / dieselben auff 15. Teutsche Meilen abzufodern. Leo X. vergönnete der Academie Anno 1519. daß sie einen subconservatorem aus ihrem Mittel erwehlen dörfften / welcher die Schuldner der Universitäts-Verwandten von 15. Meilen her abzufordern / und von denen Gütern derer so bey dieser Academie ohne Testament stürben / zu disponiren berechtiget seyn solle / und daß die allhier Studierenden an den gewöhnlichen Fest-Tagen Eyer und Milch-Speise essen möchten. Die Röm. Käyser liessen es gleichfalls nicht an ihren Privilegiis und Confirmationibus ermangeln / wie aus dem Exempel Maximiliani I. Caroli V. Ferdinandi I. und Maximiliani II. zu ersehen.

§. 5. Am allermeisten aber ist diese Academie durch die Ruhmwürdige Freygebigkeit der Durchl. Chur-Fürsten von Sachsen unter-

stützet worden. Denn der vielen guten Anstalten und Verordnungen anietzo zu geschweigen/ (da sonderlich die ungemeine Vorsorge Churfürst Moritzens/ und nach ihm seines Herrn Bruders Augusti, Christiani I. des Herrn Administratoris, Friedrich Wilhelms/ Christiani II. und Johannis Georgii II. zu rühmen/) so wurden der Universität bald anfangs 2. Collegia angewiesen/ die von allen Bürgerlichen Beschwerungen und frembder Jurisdiction befreyet waren/ nemlich das Grosse Fürsten-Collegium, und das Petrinum unter dem Nahmen des Kleinen Fürsten-Collegii. In jenem wohneten 12. und in diesem 8. Magistri, welchen Jährlich 500. Gülden aus der Marggräfl. Kammer zu ihrer Besoldung gezahlet/ an deren Stelle sie hernach die so genannten 3. alten Dörffer/ Kötzschin/ Merckwitz und Hohenheyda bekamen/ worzu Anno 1438. von Chur-Fürst Friderico und Hertzog Wilhelmo noch unterschiedliche Erb-Zinsen aus 3. Städten und 42. Dörffern geschlagen wurden/ die der Præpositus Magnus der Collegiorum einzutreiben hat. Anno 1456. wurde das Kleine Fürsten-Collegium aus dem Petrino in die Ritter-Strasse verlegt/ allwo es noch ietzo ist; Das Petrinum aber bekamen die Magistri Philosophiæ unter den Nahmen eines Pædagogii, biß endlich Anno 1515. die Juristen/ welche bißher in der Thomas-Kirche gelehret hatten/ solches auff Verordnung Hertzog Georgens zu Sachsen erhielten. Denen Magistris Philosophiæ wurde damahln der bißherige Marstall auff Einwilligung des Raths angewiesen/ welches nunmehro das Rothe Collegium genennet wird. Anno 1543. brachte es der gelehrte Leipziger Theologus D. Caspar Börner bey Chur-Fürst Moritzen so weit/ daß er der Academie das Pauliner-Kloster/ nebst der daran gelegenen Kirche/ und dem dazu gehörigen Gehöltze bey Wolckwitz schenckte. Wie denn dieser theure Fürst auch zu Besoldung derer von ihm/ nach Einführung der Evangelischen Religion bestellten Professorum 2000. Gülden von denen Päbstischen Kirchen-Gütern verordnete/ die sie meist von 5. Dörffern/ so vorhin dem Thomas-Kloster zugehöret/ nemlich Holtzhausen/ Zwenfurth/ Zuckelhausen/ Kleinwesen und Wolffsheim/ den Rest aber/ nebst noch 3000. Gülden zu Bestellung des Tisches im Pauliner-Collegio von dem Kloster Pegau ziehen solten. Endlich ist auch die Freygebigkeit der Schle-

sier zu rühmen / von denen das Anno 1440. auffgerichtete Frauen-Collegium herrühret. Denn der obgemeldete erste Rector dieser Universität Joh. Otto von Mönsterberg hatte schon zu Prage dergleichen Collegium vor die Schlesier zu erbauen willens gehabt / und deswegen schon viel Geld zusammen gebracht; weil sich aber hernach der Zustand geändert/auch er selbst darüber gestorben/so hat sein Landsmann Joh. Hofmann dasselbe ins Werck gerichtet / und verordnet / daß alle mahl 4. Schlesier / und ein Preuße diese Stifftung solten zu geniessen/ und davon gewisse Einkünffte zu erheben haben / wiewohl die Anzahl derer Collegiaten nachgehends vermehret worden. Doch es ist mein Vorhaben nicht / alle dergleichen Verordnungen und Stifftungen zu erzehlen/weil ich keine Historie / sondern nur eine kurtze Nachricht von dieser Academie versprochen.

§. 6. Diese und andere gute Versorgungen und Anordnungen haben viele frembde / und sonderlich unterschiedl. Fürstl. und andere Stands-Personen hieher gezogen. Anno 1577. begab sich Hertzog Sigismund Adolph von Mecklenburg hieher; Anno 1578. Hertzog Johann Casimir und Hertzog Joh. Ernst zu Sachsen; Anno 1580. Hertzog Wilhelm von Lüneburg; Anno 1595. Hertzog Ulrich von Schleßwig-Hollstein; 1601. Christoph Radzivil / Fürst in Litthauen; 1602. Hertzog Philipp Julius zu Stettin und Pommern; 1604. Hertzog Adolph Friedrich und Joh. Albrecht von Mecklenburg; 1612. die vier hinterlassenen Printzen des ehmahligen Herrn Administratoris Friedrich Wilhelms / von denen das Fürsten-Hauß / welches damahls ihr Logier war/den Nahmen bekomen; 1623 Hertzog Jac. von Churland Anno 1629. Janusius, des Heil. Röm. Reichs-Fürst von Radzivil / Hertzog zu Birze und Dubink; Anno 1641. Heinrich der X. jüngerer Linie Reußen / Graf und Herr zu Plauen / Grätz / Krannichfeld / Gerau und Lobenstein; von welcher vornehmen Gräflichen Familie auch ietzo noch zwey Herren Gebrüder diese Universität mit ihrer Gegenwart beglücken.

§. 7. Es hat aber diese Academie zu unterschiedenen Zeiten auch viele schwere Zufälle erdulden müssen. Im Jahr 1482. ließ Churfürst Ernst denen Studenten die Hüthe mit Feder-Büschen/gestickte Unter-Wämster / bunte Hosen und andere Kleider verbiethen / so damahls

Mo-

Mode waren/worüber diese dermassen erbittert wurden/daß sie einen Tumult machten/das Mandat mit Füssen traten/und dem Rectori das Hauß stürmen wolten/so daß sie von der Bürgerschafft mit Gewalt abgetrieben/und durch einen scharffen Churfl. Befehl von ihrem Vorhaben musten abgeschrecket werden. Anno 1519. hausete die Pest in Leipzig so hefftig/daß die Universität eine Zeitlang muste nach Meissen verleget werden. Anno 1521. bekamen die Studenten Händel mit den Handwercks-Purschen wegen eines Studenten/der von einem Handwercks-Purschen solte seyn entleibet worden/wobey es so weit kam/daß sich keiner von beyden Theilen dorffte allein auf der Gassen sehen lassen/ uñ die Studenten bey nahe eben so von Leipzig wären weggezogen/wie sie es vor diesem zu Prage gemacht hatten/wenn nicht die Thore wären zugemacht/ und von beyden Seiten Friedens-Vorschläge gethan worden. In dem Teutschen Kriege hat An. 1547. die Stadt Leipzig auch eine Belagerung ausstehen müssen/ weswegen sich die meisten Professores und Studenten weggemacht/ und Joach. Camerarius mit seinen Schülern in Francken / D. Wolffgang Meurerus mit den Seinigen nach Meissen / andere anders wohin gezogen; ja es haben auch damahls die Feinde 12. Feuer-Kugeln in das Pauliner-Collegium geworffen / welche iedoch selbst durch das häuffige Schiessen wieder ausgelöscht worden. Wie sehr Leipzig Anno 1562. durch Victorinum Strigelium, Anno 1570. durch die Exegesin, die Grundfeste/den Wittenbergischen Calvinischen Catechismum/ und andere ausgestreuete Schrifften/und Anno 1590. durch viele Calvinische Lehrer angesteckt gewesen/ ist aus der Kirchen-Historie bekannt; Wie gefährlich sahe es nicht an. 1637. aus/da die Pest in diesen Landen sehr hausete. Hätte nicht an. 1642. die langwierige Belagerung / und darauff erfolgtes Eroberung leicht der Universität das Garaus machen können. Anno 1680. räumete die Pest allhier viele weg / und wie leer es schon bey dem letzten Schwedischen Einfall überall von Studenten ausgesehen / solches ist noch iederman im frischen Gedächtniß.

§. 8. Dem allen ungeachtet aber hat doch der Höchste seine Hand über diesen edlen Pflantz-Garten gehalten / daß er durch keinen solchen Unfall hat können verwüstet werden / sondern auch ietzt noch in der schönsten Blüthe stehet. Es beruhet aber derselbe vornemlich auff

denen 4. Nationibus und 4. Facultäten. Die Nationes sind bald zu Anfang dieser Universität von ihrem Durchl. Stiffter nach dem Exempel der Pragischen Academie eingerichtet / und mit den Nahmen der Meißnischen / Sächsischen / Bäyerischen und Polnischen benennet worden. Zu der ersten wurden nicht allein die Meißner / sondern auch alle Thüringer und Ober- und Nieder-Laußnitzer gerechnet; Zur andern gehörten die Magdeburger / Halberstädter / Bremer / Verder und Hildesheimer / wie auch die Brandenburger / Pommern / Mecklenburger / Hollsteiner / Lauenburger / Dänen / Schweden / Engelländer / Schottländer und Irrländer; Zur Bäyerischen oder Fränckischen / Bäyern / Oesterreich / Francken / Schwaben / die Pfaltz / Mäyntz / Trier und Cölln / Bamberg / Würtzburg / Saltzburg / Steyermarck / Kärndten und Tyrol / Welschland / Franckreich / Spanien und Portugall / nebst den sämtlichen Niederlanden; Zur Polnischen Schlesien / Mähren / Böhmen / Ungarn / Pohlen und Rußland. Weil aber Hertzog George sahe / daß auff solche Weise die Pohlnische und Sächsische Nation auff dieser Academie allemahl sehr schwach seyn würde / so schrieb er der ersten noch die Ober- und Nieder-Laußnitz / und der letzten Westphalen / Cölln / Trier / Münster / Oßnabrück / Paderborn / Minden / nebst denen Niederlanden zu / als welche die Meißnische und Bäyrische Nationen / die ohnedem starck gnung waren / schon entbehren konten. Diesen vier Nationibus wurden in allen Stücken gleiche jura gegeben / ausser daß von den Meißnern und Pohlen jede in dem grossen Fürsten-Collegio nur eine Stelle zu besetzen hatte.

§. 9. Diese 4. Nationes machen das grosse Conclusum Nationale aus / zu welchem alle Doctores, Licentiati und habilitirte Magistri gezogen werden / die alsdenn in dem so genanten Vaporario des grossen Fürsten-Collegii zusammen kommen. Jede Nation hat ihren Seniorem, welches Amt anitzo bey der Sächsischen Nation Herr

D. Joh. Olearius S. Th. P.P. bey der Meißnischen Herr D. Adam Rechenberg Th. PP. bey der Fränckischen Hr. Christoph Pfautz/ Mathem. PP. und bey der Pohlnischen Hr. D. Joh. Cyprianus Phys. PP. verwaltet. Durch die Nationes werden die Rectores nebst denen Assessoribus und ihrem Syndico, der jetzt Herr D. Christoph Schreiter ist/ wie auch die Canonici, die Decemviri, die Collegiaten / die Præpositi der Collegiorum und der Præpositus Magnus erwählet. Im grossen Fürsten-Collegio verwaltet jetzo solche Stelle Hr. D. Augustus Quirinus Rivinus, Pathol. & Botan. PP. der zugleich Præpositus Magnus und d. z. Rector Magnificus ist; im kleinen Fürsten-Collegio ist Herr D. Lüder. Mencke Præpositus, und im Collegio B. Mariæ Virg. Hr. D. Joh. Schmidt S. Theol. PP. extraord. und Eloqv. ordinarius. Die Rector-Wahl aber geschiehet im Sommer/ am Tage Georgi/ und im Herbst am Tage Galli / auf folgende Weise: Weil das Rectorat nach Ordnung folgendes Verses:

Saxo, Misnensis, Bavarus, tandemq; Polonus, von einer Nation auf die andere kömt/ so ernennet anfangs jede Nation aus ihrem Mittel einen/ welche 4. in einem besondern Zimmer die erste election vornehmen/ und sieben andere erwählen/ nemlich aus der Nation, welche die Ordnung des Rectorats trifft / nur einen / von den übrigen aber aus jedweder zwey. In der andern election bestimmen diese sieben aus der Nation, welche das Rectorat betrifft 2. aus denen übrigen aber nur einen/ und also zusammen 5. worunter aber allemahl der Decanus Facult. Philos. seyn muß. Diese 5. nun erwählen in der dritten election den Rectorem, wiewohl sie auch die zwey aus der Nation welche das Rectorat trifft/ können abtreten lassen/ weil sie selbst können gewählet werden. Den neuen Rectorem proclamirt der erste unter diesen fünffen/ und trägt ihm die Insignia und das Rectorat in einer kurtzen Oration an.

§. 10. Unter denen 4. Facultæten ist die *Theolog*ische die vornehmste. Anfangs wurden allein aus dieser und der Philosophischen gewisse Lectores aus denen Fürsten-Collegiis besoldet/ bis es hernach geändert und endlich von Churfürst Moritzens die Professionen nach der jetzigen Art eingerichtet worden. Der Decanus der Theolog.

Fa-

Facultæt wird alle Jahre am Tage Galli gewählet/welches jetzo der Hr. D. Adam Rechenberg ist. Sie hat 4. Professores Ordinarios, jetzo Herrn D. Joh. Olearium, Herrn Adam Rechenbergen / Herrn D. Thomas Ittigen und Herrn D. Gottfried Olearium, und 2. Extraordinarios, Herrn D. Joh. Cyprianum und Herrn D. Johann Schmidten/ zu welchem auch der Prof. Ord. Hebraicæ Linguæ D. George Abicht / nebst denen 3. Extraordinariis L. Christian Ludewigen/ M. Joh. Benedict. Carpzoven/ und M. Joh. Gottlob Pfeiffern zu rechnen sind. Den *Juristen* sind allererst Anno 1504. von Hertzog Georgen zu Sachsen von 2. Stellen des grossen Fürsten-Collegii vor 2. Lectores eine ordentliche Besoldung von 70. alten Schocken gegeben worden/ jetzt aber haben sie 5. Professores Ordinarios. Das Decanat bleibet beständig bey einer Person / und wird jetzo von Herrn D. Lüd. Mencken verwaltet. Die Professio Pandectarum ist seit des Herrn Geh. Rath Borns Tode noch nicht ersetzet worden; Herr D. Lüd. Mencke aber ist Facultat. Jurid. Ordinarius (welches der Titel des Decani bey den Juristen ist) und Decretalium PP. Herr D. Gottfried Nicolaus Ittig, Codicis PP. Hr. D. Jo. Christoph Schacher/ Institut. PP. und Herr D. Joh. Friedrich Olearius, Tit. de Regulis Juris & Verbor. Signif. PP. die allhier eingeschickte Urthels-Fragen werden von denen 10. Facultisten beantwortet. Die *Medicini*sche *Facultæt* kam etwas eher zur ordentl. Besoldung/ massen schon Churfürst Friedrich der II. und sein Herr Bruder Hertzog Wilhelm Anno 1438. verordnet / daß in dem grossen Fürsten-Collegio allemahl 2. Stellen zweyen Medicis solten gewidmet seyn. Die 3te Profession, nemlich die Physiologicam hat Hertzog George von der Verlassenschafft eines Medici, Conrad Töcklers von Nürnberg/ die Professionem Chirurgiæ aber und Anatomiæ Churfürst Moritz gestifftet/ dessen Herrn Brudern / Churfürst Augusto die Universitæt den Hortum Medicum zu dancken hat. Jetziger Zeit sind die Ordinarii dieser Facultæt Hr. D. Johann Bohn/ Therapeut. P.P. und Decanus perpetuus, Herr D. Augustus Quirinus Rivinus, Pathol. & Botan. PP. Hr. D. Pauli/ Anaton. & Chirurg. P.P. u. H.

Polycarpus Gottlieb Schacher Physiol. P.P. die Extraordinarii aber/ Hr. D. Mich. Ernst Etmüller/ Hr. D. Joh. Christian Lehmann/ und Hr. D. Martin Naboth. Die *Philosophi*sche *Facultæt* hat dieses als was sonderliches/ daß ihre Decani, welche sie alle halbe Jahr/ den Sonnabend vor der Rector-Wahl verändern/ nach Ordnung der Nationen erwählet werden/ doch so/ daß allemahl auf einen Sachsen ein Schlesier/ hernach ein Meißner/ und endlich ein Francke folge. Er hat seinen eigenen Ornat, sitzet immer im Collegio Decemvirali und hilfft allemahl den Rectorem erwählen. Ausser diesem hat diese Facultät aus jeder Nation einen Seniorem und Subseniorem, von denen wird allemahl ein Senior dem Decano als Adjunctus an die Seite gesetzet. Mit denen Professionibus der Philosophischen Facultät sind unterschiedliche Veränderungen vorgegangen/ welche zu erzehlen/ unser Vorhaben nicht leidet. Jetzo rechnet dieselbe unter ihre Ordinarios Hn. Christoph Pfautzen/ Mathem. P.P. Herrn D. Joh. Cyprianum Physic. P.P. Herrn D. Joh. Schmidten/ Eloqu. P.P. Herrn Joh. Heinrich Ernesti Poes. P.P. Herrn Joh. Gottlieb Hardten/ Dialect. und Metaph. P.P. Herrn L. Christian Ludovici Organi Aristot. P.P. Herrn D. Joh. Burchard Mencken/ Histor. P.P. Herrn D. Christian Friedrich Börnern Græcæ & Lat. Ling. P.P. und Hrn. D. Joh. Christian Schellen/ Moral. und Polit. P.P. unter die Extraordinarios aber Hr. M. Ludwig Christian Crellen/ und Hr. M. Ulrich Junium Mathem. P.P.

§. II. Diese Professores insgesamt machen das Concilium Professorum aus/ welches diejenigen Sachen vornimmt/ so in dem Concilio Assessorum nicht können entschieden werden/ oder auch alle Facultäten oder alle Professores angehen. Aus diesem wird das Concilium Decemvirorum gewählet/ in welchem 8. Stellen unveränderlich bey einerley Person bleiben/ unter denen allemahl aus jeder Facultät zwey müssen genommen/ die übrigen beyden aber von dem Rectore und dem Decano Philos. Facult. verwaltet werden. Diese sorgen vor das Pauliner-Collegium/ und haben 3. Præfectos, den Præfectum Collegii, den Præfectum Templi, und den Præfectum Oeconomiæ, welchen Aemtern diese Glieder Wechsels-weise vorstehen.

hen. So ist auch das Concilium Decanorum der 4. Facultæten ein Ausschuß dieses Concilii, welches die Auffsicht die Præfectur-Einkünffte von denen 5. neuen Dörffern hat/ die Churfürst Moritz der Academie geschencket/ wie auch von dem Walde bey Wolckwitz/ dem Fürsten-Hause/ und andern hieher geschlagenen Erbzinsen. Sie exerciren auch die Halß- und Land-Gerichte auf besagten Dörffern. Allen diesen Conciliis ist der Rector Magnificus vorgesetzt/ welcher auch in streitigen Fällen den Ausschlag giebt.

Das III. Capitel.

Von dem III. Jubel-Feste der Universität Leipzig und insonderheit von den Solennitäten des ersten Tages.

§. 1. Anstalt zum bevorstehenden Jubel-Feste.
§. 2. Einladungs-Programma.
§. 3. Ankunfft der Fremden.
§. 4. Anfang des Fests.
§. 5. Verfügung in die Niclas-Kirche.
§. 6. Music vor der Predigt.
§. 7. Die Predigt.
§. 8. Das Gebeth nach der Predigt.
§. 9. Music nach der Predigt.
§. 10. Proceßion in die Pauliner-Kirche.
§. 11. Annehmung und Rangirung daselbst.
§. 12. Beschreibung des aufgerichteten Baldachins.
§. 13. Die Music.
§. 14. Die Oration und Beschluß der Solennitäten.
§. 15. Bewirthung im Fürsten-Hause.
§. 16. Einladung der Studenten.
§. 17. Bewirthung derselben.
§. 18. Academische Freyheit.

§. 1.

Diese Universität hatte numehro ihr drittes Jubel-Jahr erlebet/ und machte alle Anstalten dasjenige Fest/ welches sie das erste mahl unter einem Hertzoge/ nemlich Hertzog George den Reichen/ und das andere mahl unter einem Churfürsten/ Christiano II. gehalten/ auch das dritte mahl unter Ihrem Allergnädigsten Könige Augusto höchst-feyerlich zu begehen. Ihre erste Sorge war von Sr. Königl. Majestät hierzu die allergnädigste Verordnung zu erhalten/ welches Wunsches sie nicht allein zu Anfange des

Aprilis

Aprilis gewäret wurde/ sondern auch zugleich die allergnädigste Vertröstung erhielt/ daß der Durchlauchtigste Chur-Printz derselben als Rector Magnificentissimus beywohnen werde. Ob nun gleich wegen dieses letztern nachmals aus gewissen Ursachen andere resolution gefasset worden/ so haben doch Sr. Königl. Maj. nicht ermangelt durch Dero milde Freygebigkeit der Academie zu statten zu kommen; welchem allerhöchsten Exempel auch die übrigen Durchlauchtigsten Nutritii derselben/ auf vorher gegangene Notification dieses instehenden Fests/ gnädigst nachgefolget. Hierauf wurden sowohl die Durchlauchtigsten Nutritii und die hohen Stiffter/ Meissen/ Merseburg/ Naumburg und das Nieder-Stifft Zeitz/ als auch die Universitæten Wittenberg/ Franckfurth/ Halle und andere Lutherische Academien Teutschlands durch hierzu ausgefertigte Briefe eingeladen.

§. 2. Zugleicher Zeit sahe man eine öffentliche Schrifft an dem so genanten Schwartzen Brete angehangen/ worinnen die Universität Frembde und Einheimische zu diesem bevorstehenden Feste einlud. Man hoffet/ es werde dem geneigten Leser nicht unangenehm seyn/ dieselbe nebst der Teutschen Ubersetzung allhier zu lesen:

AVSPICIIS DIVINIS
ET SERENISSIMI AC POTENTISSIMI
PRINCIPIS AC DOMINI
DN. FRIDERICI AVGVSTI
REGIS POLONIARVM ATQVE
ELECTORIS SAXON. ET RELIQ.
INDVLGENTISSIMA GRATIA
SECVLARIA SACRA
SOLENNISSIME CELEBRANDA
INDICIT
ACADEMIA LIPSIENSIS.

Mit Göttlicher Hülffe
und auff des Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrns/
Herrn FRIEDRICH AUGUSTI/
Königs in Pohlen/und Churfürstens zu Sachsen/
2c. 2c.
Allergnädigste Verordnung
wird ein
JUBEL=FEST
auffs feyerlichste zu begehen
angekündiget
von der
UNIVERSITAET LEIPZIG.

E

Ter-

TErtium iam condere seculum haec Academia quod possit, quartumque inde a Natali suo aperire, quemadmodum in amplissimae felicitatis parte ponendum est, ita vt ne sine maxima solennitate, precibusque publicis et gratiarum actionibus id fiat, perpetua ipsius in *Serenissimos* Nutritios suos, ipsumque DEVM immortalem pietas nunc postulat. Sane singulari Numinis prouidentia euenit, vt qui *primus* in gentem Saxonicam Septemviri Electoris dignitatem intulit, magnanimus, et rerum gestarum gloria immortalis Princeps, FRIDERICVS, cognomento BELLICOSVS, is litterarum lucem clarissimam hisce prouinciis, sistens in philyris ex vicinis regionibus profugas atque exulantes Musas, conciliauerit. Nec sine nutu et moderamine eiusdem Numinis factum est, vt Principes, FRIDERICI haeredes, atque in virtutes pariter ac prouincias successores, certatim in illa Electorum Saxoniae FILIA PRIMOGENITA per trecentos annos ornanda

GLeichwie es vor ein Theil der höchsten Glückseligkeit zu schätzen ist / daß unsere Academie nunmehro das dritte Jahrhundert beschliessen / und das vierdte von ihrem ersten Geburths-Tage an kan anfangen / also erfodert es ihre beständige Treu und Pflicht gegen ihre Durchlauchtigste Verpfleger und gegen GOtt selbst / daß solches nicht ohne die gröste Solennität geschehen soll. Es hat sich gewiß durch sonderbahre Göttliche Schickung gefüget / daß der Großmüthige / und wegen seiner rühmlichen Thaten unsterbliche Fürst FRJEDRJCH / zugenahmt der STREJTBAHRE / welcher zu erst die Churfürstliche Würde zu dem Hause Sachsen gebracht / diesen Ländern / indem er denen aus den benachbarten Ländern fliehenden und vertriebenen Musen bey denen Linden einen Sitz gegeben / das helleste Licht der Wissenschafften geschencket. So ist es auch nicht ohne eben diesen Göttlichen Winck und Antrieb geschehen / daß dieses FRIDERICI Fürstliche Erben und Nachfolger / so wohl in den Tugenden / als denen Landschafften / sich um die Wette bemühet / diese erstgebohrne Tochter der Chur-Fürsten von Sachsen diese dreyhundert Jahr über zu zieren und zu erhöhen. Da nun das Licht der Wissenschafften / welches täglich mehr bey derselben hervorleuchtete / der Vorsorge derselben zu Hülffe kommen / ist endlich die Finsterniß der vorigen Zeiten

ver-

augendaque elaborauerint. Quorum curae dum obsecundaret, quae indies magis in eadem exsplendescebat litterarum lux, discussa denique superiorum temporum est caligo, atque MAVRITIO inprimis atque AVGVSTO, Heroibus aeternae memoriae, instauratoribus, ei splendori hoc litterarum domicilium fuit assertum, quo inuidiae pariter atque terrori esse turpissimis monstris, eisque humano generi infensissimis, ignorantiae atque errori, eorundemque pestilentissimis foetibus quibuscunque, valeret. Trecentis vero annis integris in tantis temporum difficultatibus, quibuscum saepe Germania vniuersa, atque in ea istae Saxoniae partes conflictate fuere, non stetisse tantum huius Academiae rem, sed florem etiam suum retinuisse, incrementa identidem insignia cepisse, Religioni et eruditioni constanter sacrarium praebuisse, tot viros, et belli et pacis artibus illustres Germaniae, atque Saxoniae inprimis, Principum consiliis, exercitibus, templis, scholis dedisse, opus

vertrieben / und diese Behausung der Gelehrsamkeit / sonderlich durch die gute Anstalt der unsterblichen Helden MAVRITII und AVGVSTI zu solchem Glantze gebracht worden / daß sie bey denen schändlichen / und auff das Menschliche Geschlecht höchst-erbitterten Mißgeburthen / der Unwissenheit und dem Irrthum und allen ihren gefährlichen Kindern / Neid und Schrecken zu verursachen vermögend gewesen. Daß aber diese Academie gantzer 300. Jahr bey so schweren Zeiten / welche öffters gantz Teutschl. und in demselben auch dieses Theil von Sachsen betroffen / nicht allein stehen geblieben / sondern auch ihren Flor erhalten / und zugleich gar sonderbar zugenommen / beständig einen Tempel der Religion und Gelehrsamkeit abgegeben / und so viele in Kriegs- und Friedens-Handlungen berühmte Männer dem gantzen Teutschlande / und sonderlich den Sächsischen Fürstlichen Consiliis, Armeen / Kirchen und Schulen mitgetheilet / das ist ein Werck / welches Menschliche Kräffte so sehr übersteiget / daß man nicht anders kan / als solches einer gantz ausserordentlichen Fürsorge GOTTES / womit er die Sachen unsers Sachsen-Landes dirigiret / zuschreiben. Und dieses ist es / was unsern Allerdurchlauchtichsten König und Chur-

est, adeo positum supra vires humanas, vt curae Dei plane singulari, qua Saxoniae nostrae res librat, non adscribi non valeat. Hocque adeo fuit, quod REGEM atque ELECTOREM SERENISSIMVM, Patriae Patrem clementissimum, vt, qua est in ornandas prouincias suas propensione, et ad prouehendas siue belli, siue pacis artes indulgentissima voluntate, solenni pietate Natalem Academiae secularem tertium celebrandum statuerit, Maiorumque suorum animatus virtute, gratiam suam magnificentia summa abundantissime ea occasione fuerit testatus. Nempe vt nullum maius aut melius munus siue ad vitae omnis constantiam, siue ad delectationem animi, a Deo homini datum, quam Religionis et litterarum studia, ipse arbitratur prudentissimus PRINCEPS; ita tum officio in Deum immortalem pro maximis hisce bonis satisfieri: tum quoque vel ex ea occasione matrem artium Academiam, dono illo et inuento Dei conspicuam, honorari, nouumque studiis decus arces-

Fürsten und Allergnädigsten Landes-Vater bewogen / daß Sie / nach dero Zuneigung ihren Ländern auffzuhelffen / und Dero allerhöchsten Eyfer die Kriegs- und Friedens-Wissenschafften empor zu bringen / anbefohlen / den dritten hundert Jährigen Geburths-Tag der Universität mit einem hohen Feste zu feyern / und zugleich durch Dero Vorfahren rühmliches Exempel angefrischet / Dero Gnade bey dieser Gelegenheit mit höchster Magnificentz auffs reichlichste bezeuget haben. Denn gleichwie dieser weiseste Fürst selbst gläubt / daß denen Menschen von GOTT keine grössere und bessere Gabe / so wohl zur Beständigkeit des gantzen Lebens / als auch zur Vergnügung des Gemüths gegeben sey / als die Religion und Gelehrsamkeit; also hat er auch allergnädigst gewolt / daß theils der Schuldigkeit gegen den ewigen GOTT vor diese allerhöchste Wohlthaten ein Gnügen geschehen / theils auch bey dieser Gelegenheit die Universität / als eine Mutter der Wissenschafften / welche mit diesem Göttlichen Geschenck und Erfindung pranget / verehret / und denen Wissenschafften ein neuer Glantz solle beygeleget werden. Es müsse also glücklich / erfreulich / und der Christenheit / sonderlich in diesen Sächsischen Landen ersprießlich seyn! Wir kündigen

si benignissime voluit. Quod felix igitur et faustum sit, ac Reipublicae Christianae, in hisce inprimis Saxoniae oris, salutare, SECVLARE SACRVM ad d. IV. Decemb. indicimus, bonisque auspiciis Academiae nostrae illucescere iubemus. Vos agite *Ciues* pariter atque *Exteri*, frequentes adeste, adeste animis puris, non, quod solenne gentibus quibusdam in seculari solennitate, *suffimentis populo datis* expiati, sed melioribus, quas sancta Academiae nostrae religio suppeditat, lustrationibus atque piamentis: non Diti et Proserpinae hostiis *furuis* operaturi, vel Parcis atque Ilithyae et Telluri cum ceteris, quae superstitio sibi finxit, numinibus, sacra facturi, sed Deo, soli summo, et immortali *candidissimas* laudum et gratiarum actionum hostias oblaturi; solennibus precibus et hymnis *pestes, lues*, ac *morbos* Religionis et literarum, quae nostro inprimis aeuo mala eis minantur, deprecaturi: vt floreat mater Academia, atque laeta prole non numerandis seculis porro foecundet, oraturi:

digen das JUBEL-FEST auff den IV. Decembr. an / und wüntschen / daß solches unserer Universität zur glücklichen Stunde anbrechen möge. Ihr Einheimischen so wohl / als die Auswärtigen / stellet euch häuffig ein; stellet euch ein mit reiner Seelen / nicht durch dem Volcke gegebenes Räuchwerck ausgesöhnet / welches einige Völcker bey ihrem Jubel-Feste im Brauch gehabt / sondern durch bessere Reinigungen und Versöhnungen / welche uns die heilige Religion unserer Academie an die Hand giebt: nicht dem Diti und der Proserpinæ schwartze Opffer zubringen / oder den Parcis, der Ilithyæ, der Erde und andern Gottheiten / die sich der Aberglauben erdichtet / einen Göttlichen Dienst zu erweisen / sondern allein dem höchsten und ewigen GOTT schneeweiße Lob- und Danck-Opffer anzuzünden; durch andächtiges Gebeth und Lieder die Pest / Seuchen und Kranckheiten der Religion und Gelehrsamkeit / welche uns sonderlich zu unserer Zeit alles Ubel dräuen / abzuwenden: GOtt zu bitten / daß diese Academie im Flor bleiben / und noch ferner durch Erziehung guter Söhne / durch unzehlbahre Secula fruchtbar seyn möge: und das Gedächtniß grosser Männer / welche als die Schutz-Engel / der Univer-

magnorum denique nominum, qui Geniorum instar Academicae rei vel auspiciis et indulgentia sua profuerunt, vel omni eruditionis et litterarum luce eam collustrarunt, memoriam pie et sine superstitione, non ex Sibyllae iussu, sed gratitudinis lege, obituri. *Spectacula* vobis pollicemur, quibus virtus et eruditio, meritis decorata honoribus, exsplendescat: *Dona*, affectum nostrum studiaque propensissima vobis offerimus. Vos vero vicissim *supplicate* nobiscum Summo Patriae Statori, vt conseruatis Saxoniae rebus, REGIA perinde ac PRINCIPALI domo, quibus fota Academia atque nutrita floret confirmata, et a periculis omnibus tuta, porro stet Academiae res, et inconcussa in sera secula duret. Imo interea quoque, donec adueniat optata dies, vt laetissimo omine nobis illucescat, omine perennantis felicitatis feliciter celebretur, precibus vestris vna nobiscum Deum exorate. B. V. P. P. d. XIII. Kalend. Novembr. A. cIↄ. Iↄcc IX. Seculari Academiae III.

sität / entweder durch ihre Auffsicht oder Freygebigkeit Nutzen geschafft / oder dieselbe durch das Licht der Gelehrsamkeit und Wissenschafften erleuchtet / ehrerbietig und ohne Aberglauben / nicht aus Befehl der Sibylle / sondern aus Danckbarkeit zu erneuern. Wir versprechen euch Schau-Spiele / in welchen die Tugend und Gelehrsamkeit mit wohl verdienten Ehren gezieret hervor leuchten wird: Zum Geschenck tragen wir euch unsere Gunst und willigsten Dienste an. Ihr aber im Gegentheil ruffet mit uns dem höchsten Beherrscher des Vaterlandes an / daß er Sachsen im Flor erhalten / so wohl das Königliche / als Fürstliche Hauß / durch deren Verpflegung und Ernährung die Academie blühet / bestätigen und vor aller Gefahr beschirmen möge / damit die Academie in ihrem Stande bleiben / und unverrückt auff die späte Nachwelt dauren möge. Ja ruffet auch inzwischen / biß der erwünschte Tag heran komme / mit uns den Höchsten in eurem Gebethe an / daß uns derselbe erfreulich anbreche / und zum Zeichen einer beständigen Glückseligkeit glücklich möge gefeyret werden. Lebet wohl. Gegeben den 21. Octobr. Anno 1709. im dritten Jubel-Jahr der Universität.

Die-

Dieses war mit dem uhralten Universitäts-Siegel bezeichnet/ welches allhier zum erstenmahl wiederum gebraucht worden/ wovon in dem Anhange ein mehrers soll gemeldet werden.

§. 3. Des Tages vor dem Jubilæo stellten sich so wohl die Fürstlichen Herren Abgesandten/als auch die Herren Abgeordneten der Stiffter und Universitäten ein. Selbige wurden folgender massen von denen Herren Professoribus und Magistris complementiret.

I.

Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Weissenfels Herr Abgesandter/ so in dem Jöcherischen Hause logirten/ durch
Herrn D. Schachern/ Med.
Herrn D. Lehmann/ Med. und
Herrn L. Ludovici.

II.

Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Mersebutg Herr Abgesandter/der Herr Kammer-Rath von Marschall/ so in der Catter-Strasse logirte/solte complementiret werden durch
Herrn D. Schreitern/
Herrn Rath Mencken/und
Herrn Prof. Junium.

Welches aber wegen Ermangelung der Kön. Ordre nachgeblieben.

III.

Ihro Hochfl. Durchl. zu Zeitz Herr Abgesandter/so bey Hn. Böschen logirte/durch Herrn D. Olearium, JCt.
Herrn D. Pauli, und
Herrn D. Ettmüller.

IV.

Der Herr Abgeordnete des Stiffts Meissen durch
Herrn D. Schellen/ und
Herrn M. Olearium.

V.

Die Herren Abgeordnete von dem Stifft Merseburg durch
Herrn D. Schachern/ Med. und
Herrn M. Teuschen

VI.

Der Herr Abgeordnete des Stiffts Zeitz durch
Herrn L. Ludovici, und
Herrn M. Lödern.

VII.

Die Herrn Deputirten der Universität Wittenberg/so in Herrn D. Rivini Hause in der Peter-Strasse logirten/durch
Herrn M. Jenichen / und
Herrn M. Olearium.

VIII.

Der Herr Deputirte der Universität Jena
durch eben dieselben/und

IX.

Die Herren Deputirten der Universität Halle
durch eben dieselben.

Ubrigens haben sich auch sonst die Fremden so häuffig eingefunden/daß man allein von einer berühmten Academie über 500. Studenten allhier zehlen wollen. Und in der That sahe es damahls in Leipzig einer Messe nicht ungleich/indem die Logementer zu Bewirthung der Fremden nicht mehr zureichen wolten/und alle Gassen häuffig von Studenten besetzt waren.

§. 4. Als nun dieser dritte hundertjährige Geburths-Tag der Academie den 4. Dec. anbrach/machte man den Anfang dieses Festes bald um 5. Uhr des Morgens durch 20. Schüsse aus dem groben Geschütz der hiesigen Festung Pleissenburg. Alsdenn wurde mit allen Glocken geläutet/und hierauf auf beyden Thürmen zu S. Thomä und Nicolai mit Trompeten und Paucken musiciret. Ein gleiches geschahe auch um 6. und 7. Uhr.

§. 3. Gegen diese Zeit versammlete sich das Corpus Academicum in dem Fürsten-Hause/und begab sich in gewöhnlicher Ordnung durch die Sacristey in die Kirche zu S. Nicolai/allwo sie ihren Sitz in dem Chor nahmen. Allhier wurden auch denen hierzu eingeladenen fremden Doctoribus und aus der Stadt erbetenen Gästen/ die weder Raths- noch Universitäts-Glieder sind/ ihre

Stellen angewiesen. Nachgehends brachten 2. hierzu verordnete Marschälle E. E. Hochw. Rath in corpore in die Kirche / welche daselbst ihre gewöhnliche Stelle einnahmen. Die andern vornehmen Gäste wurden in folgender Ordnung auf Kutschen eingeholet/ und zwar mit 2. Marschällen:

1.) Der Herr abgeordnete von dem niedern Stifft Zeitz.
2.) Die Herren Abgeordneten von der Universität Halle.
3.) Der Herr Abgeordnete von der Universität Jena.
4.) Die Herren Abgeordneten von der Univers. Wittenberg.
5.) Die Herren Abgeordneten des hohen Stiffts Merseburg.
6.) Der Herr Abgeordnete des hohen Stiffts Meissen.

Mit drey Marschällen.

1.) Der Hochfürstl. Sachsen-Zeitzische Herr Abgesandte.
2.) Der Hochfürstl. Sachsen-Weissenfelsische Herr Abgesandte.
3.) Ihro Hoheit des Königlichen und Chur-Printzens Herr Abgesandter.

Mit vier Marschällen:

Sr. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. Herr Abgesandter.

Diese Herren Abgesandten und Abgeordneten wurden insgesamt in den so genannten Fürsten-Stuhl geführet. Mittler Zeit hatten sich auch die übrigen Fremden in so grosser Menge eingestellet/ daß nicht allein die Manns- und Frauenzimmer-Stühle/ sondern auch alle Thüren von aussen mit einer ungewöhnlichen Anzahl von Studenten besetzet waren.

§. 8. Den Anfang des Gottesdienstes machte der berühmte Kuhnau / Cantor und Director der Music allhier durch ein wohlgesetztes Stück über diese Worte: **Diß ist der Tag / den der Herr gemacht hat / lasset uns freuen und frölich darinnen seyn. O HErr hilff! O HErr laß wohlgelingen.** Psal. CXIIX, 24. Worauf das Lied/ **Es wolle uns GOtt genädig seyn**/ gesungen wurde. Als aber die Herren Gesandten und

Abgeordneten alle zu gegen waren / stimmte man das Lied an: **Nun lob mein Seel den HErren** / und musicirte drauf folgenden Text:

Ps. CXXXII. v. 13. 14.

DEr HErr hat Zion erwehlet / und hat Lust daselbst zu wohnen. Diß ist meine Ruhe ewiglich / hier will ich wohnen / denn es gefällt mir wohl.

Diß ist der Ort / den ich erlesen /
Räumt mir nur Zions Hügel ein /
Da bin ich Tag und Nacht gewesen /
Da will ich bis ans Ende seyn /
Hier kan ich meiner Ruhe pflegen /
Die Wohnung ist Vergnügungs voll /
Hier träuffelt nichts als Heyl und Seegen:
Denn Zions Burg gefällt mir wohl.

V. 15. & 16.

Ich will ihre Speise segnen / und ihren Armen Brods gnug geben. Ihre Priester will ich mit Heyl kleiden / und ihre Heiligen sollen frölich seyn.

Mein Volck soll man gesegnet preisen /
Ihr Oel-Krug wird stets übergehn /
Auch Lazarus darff mit mir speisen /
Und nicht leer vor der Thüre stehn.
Das Tuch wird zu der Priester Röcken
Aus Heyl und Seegen zubereit /
Und alle Heilgen sollen schmecken /
Wie man sich recht im HErren freut.

V. 17. & 18.

Daselbst soll aufgehen das Horn Davids / Ich habe meinem Gesalbten eine Leuchte zugerichtet / seine Feinde will ich mit Schanden kleiden / aber über ihm sol blühen seine Crone.

Von Zions hocherhabnen Spitzen
Wird dem Gesalbten Freudens voll

Das

Das Horn des Heyls herunter blitzen/
Das ihm zur Leuchte dienen soll.
Die Feinde Davids müssen fliehen/
Ihr Kleid wird Schimpff und Schande seyn/
Ihm aber soll die Crone blühen/
So will ich Zions Volck erfreun.

§. 7. Die Jubel-Predigt legte Herr D. Gottfried Olearius SS.Theol.PP. allhier/ über schon erwehnten Text Ps. CXXXII, 13. bis zu Ende/ ab. Das Præloquium war aus Es. LXVI, 10.11. genommen/ welchen locum er von einer **durchdringenden und gemeinschafftlichen** Freude derjenigen/ die Gutes von Jerusalem genossen/ über die zum Christenthum bekehrten Jüden/ erklärte und/ gleiche Freude über das nunmehro erfüllte 300. jährige Alter dieser Academie theils von denen Söhnen derselben/ derer über 131000. sind und denen ausländischen Provintzien foderte/ die derselben viel gelehrte Männer zu dancken haben/ theils auch von denen/ die Mittleiden mit derselben gehabt/ als es das vergangene Seculum an. 1631. 32. 33. 37. 42. 80. und an. 1706. schlimm mit ihr ausgesehen. Im Exordio zeigte er aus der Zusammenhaltung mit 2 Paralip. VI. daß dieser Psalm ein Gesang Salomonis sey/ den er bey Einweyhung des Tempels gemacht. Dahero stellte er aus dem Texte vor: **Die Göttliche Antwort auf Salomons Gebeth von Zion und dessen Herrligkeit.** Im ersten Theile betrachtete er **die Erklährung von Gottes gnädigen Wohlgefallen / aus welchem solche Herrligkeit entstehet** in dem 13. und 14. Vers/ in dem andern aber **die Erklärung von Gottes trefflichen Wohlthaten / darinnen solche Herrligkeit Zions bestehet.** Es sind dieselben theils allgemeine/ als die besondere Gegenwart Gottes/ wenn v. 13. 14. gesagt wird/ er wolle daselbst wohnen/ das sey seine Ruhe; theils besondere Wohlthaten/ die entweder die Erhaltung des natürlichen

Lebens (v. 15.) oder den eigentlichen Zustand der Kirchen/ (v. 16.) oder der Zustand des regierenden Hauses Davids (v. 17. 18.) betreffen. In der application wurde gezeiget/ wie es gleichfals aus blossem Göttlichen Wohlgefallen hergerühret/ daß er das damals reiche Prage verworffen/ und das Leipzigsche Zion vor andern erwehlet/ da doch der Anführer der 2000. die von dar hieher kommen/ ein Schlesier/ und sie selbst von unterschiedenen Nationen/ und überdiß der damahlige Landes-Herr ein Krieges-Held gewesen/ und es sonst heist: inter arma silent leges: daß GOtt diese Academie am Leibe durch die Freygebigkeit vieler Wohlthäter/ und an der Seele durch die reine Lehre des heil. Evangelii reichlich versorget/ und daß er dem Hause Sachsen **ein Horn aufgehen** lassen/ theils da **Friedrich der Streitbare** die Chur bekommen/ theils auch zu unsern Zeiten/ wovon folgende Worte gebraucht wurden: Wie?
„meine Liebsten! habet ihr nicht eben um die Zeit/ da die gnädigen
„Verordnungen zu dem Freuden-Feste dieses Zions ergiengen/ im
„verwichenen Sommer mit euren Augen gesehen/ und mit euren
„Ohren gehöret/ was eure Gedancken nicht begreiffen und eure
„Hertzen nicht gläuben können? Seynd nicht die Feinde des
„**Gesalbten des HErrn mit Schanden gekleidet? Ist**
„**nicht die Crone zu nichte/ zu nichte/ zu nichte gemacht**
„**worden/ biß der gekommen/ der sie haben soll/ und dem**
„**sie der HErr geben will?** Ep. XXI. Ach ich schweige/ denn
„meine Zunge bebet/ wenn ich an die Gerichte GOttes gedencke/
„der gar greulich und kurtz über seines Reiches Amtleu-
„te kömmet und ein scharffes Gericht über die Ober-Her-
„ren ergehen lässet/ Sap. VI. Ich lege meine Hand auf meinem
„Mund/ und spreche mit Sirach: Der HErr ist allein gerecht/
„niemand kan sein Werck aussprechen/ wer kan seine gros-
„sen Wunder begreiffen? Genung ists daß über seinen Gesalbten
„seine Crone blühet/ denn sie ist ihm durch die Hand der All-

macht Gottes bestätiget. Er ists/der sie haben soll/ihm will „ sie der HErr geben. So zeuch denn an &c. Bar. V. „ Alsdenn geschahe eine Vermahnung zur Danckbarkeit gegen Gott/ die Durchlauchtigsten Nutririos „ die Stadt Leipzig und andere Wohlthäter / ingleichen zu einem frommen Wandel/Beybehaltung der reinen Lehre und andern geistlichen Tugenden/ und endlich zum Gebeth vor die Academie und derselben Gönner.

§. 8. Nach der Predigt wurde vor Verlesung der übrigen Gebethe folgendes absonderlich hierzu verfertigte Gebeth abgelesen:

HErr GOtt himmlischer vater / dessen gnädige vorsorge alles träget und erhält / wir dencken deiner barmhertzigkeit / daß du nunmehro vor 300. jahren / eine leuchte an diesem orte auffgerichtet / und durch herbringung guter wissenschafften der reinen lehre deines wortes unter uns den weg zu bahnen angefangen. Du hast deinem gesalbten ins hertze gegeben / daß er dir ein hauß an diesem orte erbauete; du aber hast durch unzehlbare zeichen erwiesen / daß du lust habest an diesem orte zu wohnen. Du hast dahero die unwissenheit der ersten zeiten mit grosser langmuth übersehen / doch nicht zugegeben / daß dein wort / wiewol es in grosser verdunckelung gestanden/unter uns gar verloschen. Vielmehr hast du solches nach dieser zeit vermittelst des dienstes deines knechtes Lutheri/heller bey uns scheinen lassen. Du hast unsere leuchte erleuchtet / du / HErr unser GOtt! hast unsere finsterniß licht gemacht. Du hast die unreinen kleider / die nichtige lehre von dem vertrauen auff das verdienst der wercke und andere päbstische irrthümer und greuel von denen priestern deines Zions hinweg gethan / und sie angezogen mit feyer-kleidern / ja mit denen kleidern des heyls / daß sie deinem volck mit der lehre des erkenntniß des heyls / so da ist in vergebung ihrer sünden/vorleuchten können. Du hast deine heiligen sich freuen lassen in solcher heilsamen lehre / indem du sie mit den gütern der herrlichkeit Jerusalems/das ist/ deinem reinen evangelio gesättiget und ergötzet. Dabey hast du deinen knechten allerley weisheit gegeben:

ben: Du hast ihre schüler denen Fürsten an die seite gesetzet/und heyl durch ihre hand gestifftet: Du hast die hertzen deiner gesalbten zu uns geneiget/und sie gelencket deinem Zion wohl zu thun: Du hast in ihrer hand der kinder zu Zion speise gesegnet / und ihren armen brods genug gegeben. Und ob wir wol mit unsern sünden und undanck offtmals verdienet / daß du deinen leuchter unter uns umstossen/und alle deine göttliche gnaden-wohlthaten uns entziehen möchtest/wie du uns denn deine zorn-gerichte / und was deine mächtige hand über uns vermöge / offtmals gleichsam in der ferne gezeiget; so hast du uns doch allezeit mit verschonen gerichtet: Du hast uns unter vielen gefährlichkeiten und arglistigen räncken des unkraut ausstreuenden feindes noch immerzu bey der reinigkeit deines wortes erhalten: Du hast uns nicht übergeben in die hand unserer feinde: Du hast unser mit gäntzlicher verwüstung verschonet/ und aus lauter langmuth es niemals mit uns gar aus werden lassen / sondern dich/wie ein vater über seine kinder/erbarmet. Ach laß uns diese und andere unzehliche wohlthaten/ die unsere gedancken nicht alle fassen/vielweniger unsere zungen aussprechen können / wohl zu hertzen nehmen! Ach laß unsere hertzen bereit seyn / laß unsere hertzen bereit seyn / daß wir singen und loben! HErr / laß uns dir dancken/ laß uns dir lobsingen unter den völckern! wir wollen dir lobsingen unter den leuten/denn deine güte ist so weit der himmel ist/und deine wahrheit / so weit die wolcken gehen. Erhebe dich GOtt über den himmel/ und deine wahrheit über alle welt. Fahre aber fort/ gnädiger vater / mit uns zu handeln nach deiner barmhertzigkeit. Zuförderst erhalte uns dein wort / denn dasselbe ist unsers hertzens freude und trost. Steure aller gewalt und list / welche dasselbe zu verfälschen/oder uns zu entreissen suchet. Gieb uns hirten und lehrer nach deinem hertzen / die deine heerde weiden in lehre und weisheit. Halte sie zusammen in der einigkeit des geistes. Laß sie wandeln in demuth und sanfftmuth mit gedult/ und vertragen einer den andern in der liebe/auff daß sie fleißig seyn zu halten die einigkeit des geistes und das band des friedes/ein leib/ein geist/ wie sie auch beruffen seyn auf einerley hoffnung ihres beruffs. Laß den saamen dei-

nes wortes/ welchen sie ausstreuen/ kräfftig seyn zu vieler erbauung deiner kirche / ja auch zu zurückbringung der armen verführten seelen. Sende auch sonst deine weisheit ferner herab von deinem heiligen himmel/von dem thron deiner herrlichkeit/sende sie/ daß sie bey lehrenden und lernenden in allen Facultäten sey / und mit ihnen arbeite/daß sie erkennen/was dir wohlgefällt/daß also zucht und weisheit unter uns wachse und fortgepflantzet werde. Laß es uns nicht gebrechen an irgend einem gute / welches zum unterhalt deines Zions dienet / und segne uns solches durch dein wort. Gedencke auch dieser werthen stadt im besten / die dieses dein Jerusalem liebet / und in der gemeinschafft des geistes mit demselben sich freuet und betrübet. Mache ihre Mauren feste/fülle ihre häuser mit segen/ und laß ihrer einwohner hertzen sich erfreuen! HErr/thue wohl allen guten und frommen hertzen in derselben! und wie sie seit 300. jahren uns ihres guten geniessen lassen / ach so laß sie dir zu deiner beständigen gnade empfohlen seyn! Segne das hochlöbliche stadt-regiment/und laß es stehen in deiner krafft: segne eine löbl. kauffmannschafft mit dem längst gewünschten friede und vielem gedeyen / segne die gantze gemeine / weyde dein volck mit deinem stabe / die heerde deines erbtheils. Insonderheit wollest du grundgütiger GOtt das horn deines gesalbten aufgehen lassen / und seine leuchte in gnaden zurichten. Bestätige unserm allergnädigsten Könige und Chur-Fürsten sein regiment durch deine allmacht / erhebe über ihn das licht deines antlitzes/ und laß ihn deine wege erkennen. Laß alle die/ so sich als deine feinde erzeigen/ von Ihm auch für seine feinde geachtet werden/und dieselben kleide mit schanden: Laß über ihn blühen seine crone / und die früchte ihrer blüte gerechtigkeit und friede seyn. Segne das gantze Königl. hauß / Jhro Majest. unsere gnädigste Königin/Jhro Hoheit die Königl. Frau Mutter / wie auch den Königl. Printzen / lehre ihn von jugend auf/und laß ihn einher gehen in deiner krafft! Segne die drey Durchlauchtigsten Häupter und dero Häuser/die sich dieses Zion zu ihrer gnädigen sorgfalt und milden versorgung anbefohlen seyn lassen/der HErr sey ihre sonne und schild! Nun so sey uns denn GOtt gnädig und segne uns/er lasse uns sein antlitz leuchten/daß wir

auf erden erkennen seinen weg/ und unter allen heyden sein heyl! So dancken dir GOtt die völcker/ es dancken dir alle völcker/ das land gebe sein gewächs / es segne uns GOtt unser GOtt. Es segne uns GOtt und alle Welt fürchte ihn! Amen.

§. 9. Als der Prediger von der Cantzel war / wurde der 150. Psalm musiciret/ da es denn sonderlich angenehm klang/ als sich alle die Instrumenten/ welche in dem Texte genennet werden/ zugleich hören liessen. Hierauf sang die gantze Gemeine das Te Deum Laudamus, wobey die oberwehnten 20. Canonen auf der Pleissenburg/ nachdem man das Zeichen von dem Kirchhofe durch 2. Raqueten gegeben/ wiederum gelöset wurden. Endlich ward der Gottesdienst mit Verlesung der Collecte und Sprechung des Seegens beschlossen.

§. 10. Nach geendigtem Gottesdienste wurden alle hohe un̄ vornehme Anwesende nach ihrem Range gestellet/ um eine solenne Procession nach der Universitäts-Kirche zu thun/ wobey die beyden Hochgebohrnen Gräflichen Gebrüder von Reussen/ welche itzt diese Academie mit Ihrer Gegenwart beehren/ den Rang vor denen Stifften prætendirten. Da ihnen aber selbiger nicht zugestanden wurde/ beschlossen Sie / diesem solennen actui nicht beyzuwohnen. Dahero geschah die rangirung auf folgende Weise: Erstlich führten 2. Marschälle die Gäste so aus der Stadt eingeladen/ und nicht Raths-Glieder oder membra regentia der Universität waren / aus dem Chor / allwo sie die Predigt angehört/ durch den Gang zur rechten Hand ab. Diesen folgete das Corpus Academicum mit vorhergetragenen Sceptern bis an die grosse Treppe zum Fürsten-Stuhle nach/ allwo die Herren Abgesandten von 4. Marschallen die Treppe herunter geführet wurden / und den übrigen allen voran giengen. Bey der Kirchthüre stelleten sich 4. Unter-Officirer voran / denen Nachfolgenden Platz zu machen. Da die aus der Stadt eingeladenen Gäste / so vor der Universität hergiengen/ bis an die Treppe zum Rath-Stuhle kommen waren/ hielten sie so lange an/ bis E. E. Hochw. Rath/ so von 2. Marschällen geführet wurde/ eintreten konte. Es gieng also der gantze Proceß bis in das Paulinum in folgender Ordnung:

1. Vier

1. Der Adjudant nebst 4. Unter-Officirern mit kurtzem Gewehr.
2. Vier Marschälle / M. Carpzov. M. Rechenberg / Monſ. Weber / und Monſ. Rivinus, welche / gleichwie auch die übrigen Marschälle der Academie / schwartze Kleider und Mäntel anhatten / und schwartze Stäbe mit vergoldten Beschläge und roth und gelben Bändern trugen.
3. Sr. Königl. Maj. und Churf. Durchl. Abgesandter / Ihr. Excell. der Herr General von Neitschitz / Gouverneur der Stadt Leipzig.
4. Ihro Hoheit / des Königlichen und Chur-Printzens zu Sachsen Abgesandter / war der Herr Obriste von Hopf-Garten / Commendant der Festung Pleissenburg.
5. Der Hochfürstl. Sachsen-Weissenfelsische Abgesandte / Herr Hof-Rath von Juchstädt.
6. Der Hochfürstl. Sachsen-Zeitzische Herr Abgesandte / Herr Hof-Justitien- und Consistorial-Rath / Ernst Friedrich von Eberstein.
7. Der Herr Abgeordnete des hohen Stiffts Meissen / Herr George Heinrich Becker von Rosenfeld.
8. Die Herren Abgeordneten des hohen Stiffts Merseburg / der Herr Dom-Dechant und Hof-Rath von Gaffron / und Herr Hof-Rath D. Ludwig Adolph Zech.
9. Der Herr Abgeordnete des niedern Stiffts Zeitz / Herr D. Joh. Schmid / PP. allhier.
10. Die Herren Deputirten der Universität Wittenberg / Herr D. Caspar Löscher / Theol. PP. und General-Superintendens daselbst; Herr Appellations-Rath Berger / J. V. D. und der Juristen-Facultät daselbst Ordinarius; Der Königl. und Churfl. Leib-Medicus, Herr D. Berger / Med. PP. daselbst / und der Herr Prof. Röschel / nicht aber Herr Prof. Wichmannshausen / wie andere sagen.
11. Der Herr Deputirte der Universität Jena / Herr D. Engelbert von der Burg / Churfl. Sächs. Appellations-Rath.
12. Die Herren Abgeordneten der Universität Halle / Herr Joh. Peter Ludewig / Königl. Preußl. Rath und Juris PP. und Herr D. Stahl / Med. PP.

13. Der Herr Accis-Rath Schüller / und der Herr Creyß-Amtmann Wagner.
14. Wiederum 2. Marschälle / M. Ittig und Monſ. Schmidt.
15. Ein Edler Hochweiser Rath.
16. Noch zwey Marschälle/M. Stenger und M. Schrader.
17. Die Herren Doctores, welche nicht allhier promoviret haben.
18. Vier Abgeordnete von einer löbl. Kauffmannschafft.
19. Die zwey Aeltesten der löbl. Tuch-Händler-Innung / Herr Dünckler und Herr Lampe.
20. Vier Abgeordnete von einer löbl. Kramer-Innung.
21. Andere Vornehmen der Bürgerschafft.
22. Das gantze Corpus Academicum, dem die Pedelle / welche hierzu einen neuen Habit von saubern rothen Tuch / mit göldenen Tressen bordiret / bekommen / die neuen Scepter vortrugen. Hierbey befanden sich auch die Glieder eines Hoch-Ehrwürdigen Ministerii, welche / als membra academica ihren gewöhnlichen Rang genommen hatten.

In dieser Ordnung nahmen sie ihren Weg durch die grosse Pforte der Niclas-Kirche unter dem Thurme/bey der nechsten Ecken herum/durch die Grimmische Gasse/in die Pauliner-Kirche.

§. II. Allhier wurden sie mit 2. Chören Trompeten und Paucken empfangen/da zugleich auf dem Kirchhofe eine volle Wache von der Stadt-Garniſon mit klingenden Spiel in Parade stund. In der Kirche wurden die Herren Gesandten von 4. Marschallen lincker Hand bey dem Altare weg durch den hintersten Gang auf die/vor sie neben der Cantzel erbauete Bühne / geführet / allwo die Fürstl. Herren Abgesandten unter einem aufgerichteten Baldachin, die Abgeordneten der Stiffter und Universitäten aber weiter hinunter gegen der Cantzel zu zu stehen kamen. Denn es hatte eine löbliche Universität zu beyden Seiten lassen Empor-Kirchen aufrichten und mit rothem Tuche beschlagen/welche von dem Schüler-Chore an längst an den Pfeilern hin giengen/bis an den Ort/wo die Kirche gegen dem Altar zu eine Erhöhung hat. Beyde waren unten an der Treppe mit einer Wache von der Soldatesca besetzt. Auf diesen wurde also der sämmtliche Rath von seinen 2. Marschällen denen Herren Gesandten gegen über / die fremden Doctores und übrigen Glie-

aber von ihren zwey Marschällen weiter hinunter gegen dem Altar zu / auf eben dieser Empor-Kirchen logiret / so daß auf beyden Seiten die Oberstelle nechst dem Schüler-Chore blieb. Die Universität nahm ihre gewöhnliche Stühle unten im Platze ein/ausser daß nechst der grossen Catheder zu beyden Seiten Erhöhungen gemacht waren/ auf denen lincker Seits/ gleich unter denen Fürstlichen Gesandten/der Rector Magnificus mit einigen Doctoribus Theologiæ, gegen über aber/(unter denen Herren Bürgemeistern) der Ordinarius Facultatis Juridicæ nebst denen Decanis der übrigen Facultäten zu stehen kamen.

§. 11. Der Thron oder Baldachin, welcher vor die Herren Abgesandten zur rechten Seiten der Catheder auf der Empor-Kirche aufgerichtet war/und vielleicht auch wohl ins künfftige allda dörffte stehen bleiben / ist vor gegenwärtiger Schrifft neben dem Titul in Kupffer zu sehen. Die Einrichtung desselben ist folgende:

Num. 1. Die Crone ist Gold mit Perlen und Edelgesteinen besetzt nach ihrer Couleur.
2. Die 2. Auffsätze/Gold und Silber in einander gearbeitet.
3. Die Chur-Hütte/oben Gold und der Auffschlag Silber.
4. Die drey Küssen/worauf die Krone und Chur-Hüthe stehen/ Silber mit göldnen Frantzen.
5. Das Schild in dem Simbs-Werck ist in der Mitten Silber/ der Nahme A. R. aber/die Zierrathen und die Zweige zu beyden Seiten Gold.
6. Das Simß-Werck/die Stämme von den Säulen der Decke/ der Säulen-Stuhl oder die Lehne von der Empor-Kirche/ und der Fuß derselben sind Kupffer.
7. Die Flügel und Füllungen/Himmel-blau.
8. Die festanen an den Flügeln/ Gold.
9. Die Capitäler und Füsse an den Säulen/Gold.
10. Die Vorhänge roth/ und dreymahl mit gelbem Bande auffgebunden.
11. Unter der Brust-Lehne ist ein roth Tuch aufgeschlagen / worauf das Pohlnische und Sächs. Wappen auf silbernen Schildern mit göldenen Zierrathen / mit ihren gehörigen Farben gemah-

mahlet/zu sehen. Diese Schilder sind mit göldenen Palmen umgeben/mit einer Crone darüber / welche der obersten gleich siehet. Das gantze Werckchen ist mit einem gelben Bande an das Tuch angehefftet.

§. 13. Allhier wurde anfangs das Veni Sancte Spiritus figurirt / worauf der Königl. und Churfürstl. Sächs. Rath und Historiographus, Herr D. Johann Burchard Mencke/ als Professor Historiarum sich auff die in der Mitte vor der grossen Catheder auffgerichtete und mit rothem Sammet bekleidete Catheder verfügte/ und daselbst die Orationem Secularem ablegete. In derselben danckte er GOtt vor die Wohlthaten / so diese Universität bisher genossen/und handelte zugleich von denen gelehrten Männern / welche Leipzig vor andern berühmt gemacht; da inzwischen die Marschälle vor der Catheder in Parade stunden.

§. 14. Der Oration folgete wiederum eine Music / wobey folgende Ode Secularis abgesungen wurde:

ABsterge curas, frontis & explica
Rugas aniles, sistraque pectine
Percurre, Mater, nunc Olympi
Ut resonent juga sacra cantu.

Illuxit auro lux pretiosior,
Quam nemo nostrûm viderat antea,
Quam nemo nostrûm post videbit,
Lux genetrix tua, Mater alma.

Sol ipse surgit magnificentior,
Et vix habenis temperat ebrias,
Quod largius potare jussit,
Flumine nectareo quadrigas.

Tu quaeso cures, quod pietas jubet,
Natale solvas officium & tuum,
Perpende, quantum iam bonorum
Integra possideas, malorum

Expers sub alis Ensiferi Ducis,
Quem Regem adorat Magna Polonia,
Et gaudet, hoc Solis sub ortu
Iam patriam renitere terram.

Stant aede sacra Relligio & Fides,
Pestem terentes Haereseos pede,
Stat Sanctitati laus honosque,
Nec pietas agit omnis exul.

Ius Fasque sanctas excubias agunt,
Arcentque ferro limine Curiae,
Quicquid Nefas & Prolis Orci,
Lucifugae per inane serpit.

Iam Pax triumphat sedibus in tuis,
Iam civium Pax regnat in aedibus,
Iam iam Lues, quae afflixit olim
Funere Castalidum penates,

Profugit Orcum limine tam sacro,
Sedes relictas nec retulit pedem,
Nec iam Fame tabescit ulla
Pieridum rigida Sororum.

Sic semper altum surgit in aethera,
Et Solis anteit lampadis aureae
Currus, Noti subvecta pennis,
Gloria Plisiadum Dearum.

Ergo sonorum iam cape barbiton,
Et seculari carmine Numini
Persolve, quos debes, honores
Poplitibus, Philyrea, flexis.
Dic: Summe Rector flammigeri poli,
Ne thura spernas, munera filiae,
Cum mille tourorum & bidentum
Victima mille litanda desit.
Iam quisque Numen concelebret Tuum,
Iam quisque Nomen tollat in aethera,
Iam quisquis altrices Camenas
Excolit, haec Tua facta laudet,
Sic vero posthinc gratia sospitet,
Nostrasque Musas altius evehat,
Vt nubibus condant Olympi
Mox caput, astriferisque tectis.
Stet sana semper Relligio, Fides,
Alisque nostram circumvolet suis
Tranquillitas, Pacis tropaeisque
Ipsa Salus beet alma terram.
Vivat Polonis fortiter imperans
AVGVSTVS HEROS, ET PATRIÆ PATER,
AVGVSTA STIRPS Vivat, Parentis
Gloria, Deliciumque Gentis.
Vivant vetusto sanguine Principes
Qui prodierunt SAXONICÆ DOMVS,
Vivant Camenarum Patroni,
Vivat ovans studiosa Pubes.

Nach geendigter Music ward das Te Deum laudamus in Lateinischer Sprache unter nochmahliger Lösung der Stücke gesungen/ und endlich mit der Lateinischen Collecte und Seegen beschlossen.

§. 15. Hierauff hohleten die Marschälle die Gäste wiederum von den Logen ab/ und die gantze Procession gieng in vorbeschriebener Ordnung um die Niclas-Kirche in das Fürsten-Hauß/ da sich inzwischen zwey Chöre von Trompeten und Paucken/ eines auffm Niclas-Thurme/ das andere im Fürsten-Hause/ wechselsweise hören liessen. Im Fürsten-Hause wurden diese Gäste unten von vier Deputirten von der Academie/ oben an der Treppe aber von drey andern empfangen/ und in die Zimmer begleitet. Allhier wurden sie allerseits an sieben Tafeln magnifique tractiret. Die erste war die Gesandten-Tafel/ die in folgender Ordnung besetzt war:

Zur Rechten:	Zur Lincken:
Der Königl. Gesandte.	Der Chur-Printzl. Gesandte.
Der Weissenfelsische Gesandte.	Der Sachsen-Zeitzische Gesandte.
Der Abgeordnete vom Stifft Meissen.	Der 1. Abgeordnete vom Stifft Merseburg.

Der 2. Abg. vom Stiffte Merseb.
Der 2. Abg. von Wittenberg.
Der 4. Abg. von Wittenb.
Der 1. Abg. von Halle.
Der Abg. vom Stifft Zeitz.
Der Decanus Fac. Med.
Der Decanus Fac. Theol.

Der 1. Abgeordnete von Wittenb.
Der 3. Abg. von Wittenberg.
Der Abg. von Jena.
Der 2. Abg. von Halle.
Der Decanus Fac. Philos.
Der Ordinarius Fac. Jurid.
Der Rector Magnificus.

An der andern Tafel war E. E. Hochw. Rath nach ihrer gewöhnlichen Ordnung logiret; an der dritten sassen die fremden Doctores, an den übrigen aber die hiesigen Herren Professores, Doctores, Prediger und andere Gäste. Nach der Tafel wurden die Deputirten der Stiffter und Universitäten iedes mahl von zwey Marschällen biß an die Carosse / die zwey Fürstlichen aber und der Chur-Printzliche von drey Marschällen biß nach Hause/und der Königliche von vier Marschällen gleichfalls biß nach Hause begleitet.

§. 16. Zu gleicher Zeit wurden auch die Herren Studenten tractiret/welche durch folgende Invitation von einer Hochlöblichen Universität vorhero am schwartzen Brete waren eingeladen worden.

QVod benè evenire faciat Divina Bonitas, Natalem quartum Universitatis hujus Literariæ proximo die IV. Decembris celebrabimus. Ad quam festivitatem secularem uti die IV. Kalend. Novembris Cives nostros æque atque Exteros peramanter invitavimus, ita eosdem comparituros esse, atque suâ præsentia amabili & honorifica ornaturos eam speramus & expectamus.

Omnes ergo & singuli, quod Solennia hæc maximè requirunt, conjunctis animis Deo immortali pe-

DJe Göttliche Güte lasse es glücklich von statten gehen / wir werden den nechsten 4 Decemb. den vierdten Geburts-Tag dieser Universität feyern. Gleich wie wir nun so wohl die Unsrigen / als auch die Auswärtigen / den 29. Octobr. zu diesem hundertjährigen Feste freundlichst eingeladen haben / also hoffen und erwarten wir / daß sie erscheinen / und mit ihrer liebwerthesten und geehrtesten Gegenwart dasselbe zieren werden. Wir werden also alle und jede / welches vornemlich dieses Fest erfodert / dem ewigen GOTT vor die unermeßliche Güte so er dieser Universität die verwichenen dreyhundert Jahr über

ctoris & labiorum Sacrificia offeremus pro immensa bonitate tribus decursis Seculis largissimè Communitati huic præstita, gloriosissimam Serenissimorum Academiæ Fundatorum & Conservatorum memoriam recolemus, pro conservatione Ecclesiæ, pro Salute Serenissimæ Domus Saxonicæ tàm Regiæ, quam Principalis, pro Academiæ & Civitatis incremento, pro prosperitate Electoratus Saxonici & conjunctarum provinciarum primo Solennitatis die vota faciemus. Post quas Supplicationes publicas in Æde Urbis Nicolaitana inchoatas & in Templo Academiæ continuatas prandium seculare exhibebitur. Ut verò Studiosi Nobilissimi, Præstantissimique etiam partem quandam Hilariorum publicorum capiant, invitamus eos in Collegii Rubri Vaporarium magnum, in quo aliqua ad corpus, animumque reficiendum apponi & offerri curabimus. Et ne profanum vulgus hæc gaudia turbet, milites ad fores dispositi aditum eidem intercludent. Pari loco habebuntur, qui vestitu interdiu insveto accedent. Convictoribus publicis quoque destinata sunt edulia, potusque, quibus bene vivant. Altero die Facultates Theologica, Juridica & Medica suis Candidatis Insignia & Jura Doctoratus conferent. Tertiò Facultas Philosophica Magistros renunciabit. In quibus actibus triduanis Templum in-

über reichlichst erwiesen / mit vereinigten Gemüthern die Opffer der Hertzen und Lippen bringen / das ruhmwürdigste Gedächtniß der Durchlauchtigsten Stiffter und Erhalter der Academie erneuern / und dem Höchsten vor die Erhaltung der Kirchen / vor den Wohlstand so wohl des Königlichen / als Fürstlichen Sächsischen Hauses / vor das Auffnehmen der Academie und der Stadt und das Wohlseyn des Churfürstenthums Sachsen und der vereinigten Länder unsere Gelübde abstatten. Nachdem zu St. Nicolai angefangenen / und in der Pauliner-Kirche fortgesetzten Gottes-Dienste wird das hundertjährige Mahl gehalten werden. Damit aber die Herren Studenten auch Theil an dieser öffentlichen Freude nehmen mögen / so laden wir sie ein in das grosse Vaporarium des Rothen Collegii, allwo wir ihnen etwas zu Ermunterung des Leibes und Gemüths werden aufftragen lassen. Und damit nicht das unnütze Gesindel diese Freude stöhren möge / so wird die bey dem Eingange gestellte Soldaten-Wache denselben den Zutritt verwehren. Eben so wird es auch denjenigen gehen / welche des Tages in ungewöhnlichen Kleidern dahin kommen werden. Denen öffentlichen Convictoristen ist auch Speise und Geträncke verordnet / wobey sie werden wohlleben können. Den andern Tag werden die Theologische / Juristische und Medicinische Facultät ihren Candidaten das Recht und die Ehren-Zeichen des Doctorats mittheilen / und den dritten die Philosophische Facultät Magister machen. Bey diesen dreytägigen Solennitäten sollen die

gressi loca sibi præparata, e quibus audire, spectareque omnia commodè poterunt, non verò hospitum Sedes occupabunt, attente modesteq; se gerent, exemploque promovendorum pulcherrimo incensi in suo quisque Studio ac Stadio ad eandem metam decurrere & pervenire firmiter constituet. In Domum Principum verò in qua convivia habebuntur, ne se aliqui non invitati ingerere conentur, dehortaremur, nisi persuasum nobis esset, suam quemquemque reverentiam erga Potentissimi Regis & Electoris atque Serenissimorum Principum, Nutritorum, quorum munificentia illa lautius instruuntur, Legatos, erga summe Reverendorum Capitulorum atque inclutarum Academiarum Ablegatos, erga Magistratum suum & Viros in hac urbe spectatissimos suam modestiam & æstimationem Ordinis sui, angustiam denique loci ab hac re parum decora revocare. Unum est, quod nos sollicitos habet, ne quis in tanto concursu & inter pocula in Interdictum Duellorum severissimum impingat, & se delicto obstringat ad pœnam, à qua Reos sive nostros sive exteros Jubilæi Sacra non liberabunt. Quare paterne admonemus & obtestamur

Studenten den in der Kirche vor sie bereiteten Platz / allwo sie alles beqvem werden sehen und hören können / nicht aber die Stellen der Gäste einnehmen / und sich auffmercksam und erbar aufführen / auch durch das rühmliche Exempel derer / die einen höhern Ehren-Titel bekommen werden / sich auffmuntern lassen / daß sich ein ieder feste vorsetze in seinem Studio und Schrancken zu gleichem Zweck zu lauffen und zu gelangen. Wir würden auch abmahnen/daß sich nicht einige Ungebethene möchten suchen in das Fürsten-Hauß / allwo das Gast-Mahl wird gehalten werden / einzudringen / wenn wir nicht davor hielten / es werde einen ieden seine eigene Hochachtung gegen die Gesandten des Allerdurchlauchtigsten Königs und Churfürstens und der Durchlauchtigsten Fürstlichen Nutritorum, durch deren Freygebigkeit dasselbe um so viel reichlicher ausgerichtet wird / gegen die Abgeordneten der Hochwürdigsten Stiffter und Universitäten/gegen ihre Obern/ und die vornehmen Männer dieser Stadt; ihre Sittsamkeit und Hochachtung ihres eigenen Standes / und endlich auch der enge Raum von dergleichen ungeziemendem Vornehmen abhalten. Eins ist / welches uns Kummer macht / daß nicht iemand bey einer so grossen Menge und in der Trunckenheit sich wider das scharffe Duell-Edict versündige / und sich durch solche Ubertretung eine Straffe zuziehe / wovon das Jubel-Fest die Schuldigen / sie mögen Einheimische oder Fremde seyn / nicht befreyen wird. Weßwegen wir alle geliebteste Musen- und unsere Söhne väterlich

terlich

omnes Musarum & nostros Filios, dilectissimos, ut sobrietati studeant, & si quid forte accidat, quod grave & moleste sibi putent, id humanitate & patientia vincant, aut tolerent, iræ locum dantes & vindictam Magistratui committentes. Quod si nec hoc contigerit, laudem, quæ apud nos erit, fama ad Exteros feret, & Acta posteritati narrabunt, Studiosos cunctos honeste decoreque, prout ordinem suum nobilissimum decet, se gerendo Festivitatem Secularem perpulchre ornasse. P. P. Die II. Decembris. Anno Christi CIↃ IↃCC IX.

terlich vermahnen und bitten / daß sie sich der Nüchterkeit befleißigen / und so ihnen vielleicht etwas begegnen solte / was sie sich vor beschwerlich und verdrießlich zu seyn gläubten / dasselbe durch Höfligkeit und Gedult überwinden oder vertragen / dem Zorne Raum geben / und die Rache der Obrigkeit überlassen mögen. Solte auch dieses nicht geschehen / wird der Ruff unsern Ruhm auch den Ausländern kund thun / und die Geschichte werden es der Nachwelt erzehlen / daß alle Studenten / indem sie sich ehrbar und wohl / wie es ihrem edlen Stande zukömmt / auffgeführet / dieses hundertjährige Fest vortreflich gezieret. Gegeben den 11. Decembr. im Jahr Christi 1709.

(L. S.)

§. 17. Als sich nun nach geendigten Solennitäten in der Pauliner-Kirche so wohl die fremden / als einheimischen Herren Studenten in grosser Menge im Rothen Collegio einstelleten / fanden sie die Thüren mit einer starcken Wache von Stadt-Soldaten besetzt / welche aber doch einen ieden nach Belieben einliessen. In dem so genannten Vaporario daselbst waren etliche Tische gedeckt / und mit Kuchen und Confect, wie auch mit Wein und Bier reichlich besetzt. Die ersten nun konten dieses Tractaments am besten geniessen / weil aber die übrigen gar zu häuffig nachdrangen / verhinderten sie selbst / daß weiter nichts mehr konte auffgesetzt werden / und eine löbliche Universität ihre wohlgemeynte Intention nicht erreichete; ob gleich 5. Eymer Wein / wie auch Bier / Kuchen und Confect in grosser abundance angeschafft war.

§. 18. Gleichwie es nun bey andern solennen Festins der Universitäten bräuchlich ist / daß denen Herren Studiosis die Freyheit gelassen wird ihre Freude durch ausser ordentliche Lustbarkeiten an den Tag zu legen / also genossen sie derselben glechfalls vor diesesmahl. Sie bemüheten sich auch derselben / so viel nur immer möglich rechtschaffen zu gebrauchen. Das Schiessen aus denen Häusern und Fenstern und das Raqveten und Schwermer werffē währete die gantze Nacht. Es pfleget aber bey dergleichē

Gelegenheit gemeiniglich zu geschehen/ daß sich viel unnützes Gesindel mit untermischt/ u. die meiste Boßheit vornimt/ wie es den auchhier nicht anders zugieng/ so daß vieles unter dem Nahmen der Studentē vorgenomen wurde/ wobey vielleicht dieselbē das wenigste gethan. Dahero wurde sonderlich den dritten Abend von E. E. Rathe solche rühmliche Anstalt gemacht/ daß dieses Freuden-Fest/ GOtt Lob! ohne Unglück/ und mit allem Vergnügen seine Endschafft erreichte.

Das IV. Capitel.

Von denen Solennitäten des andern und dritten Tages.

§. 1. Verfügung in die Kirche.
§. 2. Promotion der Doctorum Theolog.
§. 3. Promotion der Doctorum Juris.
§. 4. Promotion der Doctorum Medicinæ.
§. 5. Folgende Solennitäten dieses Tags.
§. 6. Solennitäten des dritten Tags Magister-Promotion.
§. Beschluß des gantzen Jubel-Fests.

§. 1.

DEn andern Tag gieng die Universität in corpore gegen 9. Uhr aus dem Fürsten-Hause in die Pauliner-Kirche/ und begab sich in eben die Stellen/ wie den vorigen Tag; die Herren Promovendi aber verfügten sich in den untersten Sitz der grossen Catheder. Die Herren Gesandten und Abgeordneten/ wie auch E. E. Rath wurden nach und nach von denen Marschällen/ unter währendem actu Promotionis, in eben der Ordnung/ wie des vorigen Tages/ abgeholet/ und in eben die Stellen/ wie damahls/ geführet. Die übrigen Gäste/ so vorigen Tages zugegen gewesen/ funden sich gleichfalls auff den gestrigen Stellen ein.

§. 2. Der Anfang wurde wiederum mit der Music gemacht/ wobey folgende Ode abgesungen wurde:

IN MAGNIFICI THEOLOGORUM ORDINIS CANDIDATOS.

PIE.

ACcede quaeso, Biga Virûm sacra,
Quos alma Nutrix, Eusebie ac Fides,
A matre nutrivit calentes
Vberibus, gremioque fovit,
Aedes Honoris iam patet aurea,
Ostro refulgens, qua Pietas sedet,
Condigna quo possit brabea
Reddere pro pietate culta.

Vos ergo, tanto munere splendidi,
Omni colatis robore pectoris
Quam nunc fidem estis Vos daturi
Et Fidei, Fideique proli.
Invicta stabit sic Pietas, Fides,
Subnixa vestro praesidio leves,
Sic Haereses & Foetus Orci
Ad patrias fugient cavernas.

Nach geendigter Music trat der Herr D. Gottfried Olearius, als Promotor Facultatis Theologicæ auff die Catheder/und hielt eine kurtze Oration, worauff er zwey Licentiatos Theologiæ mit gewöhnlichen Ceremonien zu Doctoribus machte. Es waren aber selbige:

1. Herr L. Joh. Kießling von Grünhayn aus Meissen / auff der Churfürstl. Universität Erfurt Hebr. Lingv. PP. der Kauffmanns-Kirche daselbst Pastor und des Consessus eines Evangel. Minist. Asseß.
2. Herr L. Joh. Lorentz Pfeiffer / von Thüringshausen aus Thüringen/ Pfarrer bey der Prediger-Kirche zu Erfurt/und des Consessus eines Evangelischen Ministerii daselbst Assessor.

§. 3. Nachdem diese neuen Herren Doctores nebst ihrem Promotore abgetreten waren / und ihre Stellen in denen hierzu bestimmten Stühlen genommen hatten/wurde folgendes musiciret:

IN ILLUSTRIS IVRE CONSULTORUM ORDINIS CANDIDATOS.

JUSTE.

JAm Vos adeste huc, candida corcula,
Astraea Mater quae Sobolem vocat,
Quae grex reformidat Scelestus,
Et Stygiis caput abdit undis.

Quid Fas Nefas sit, Iuraque Caesaris
Quid sacra poscant, Vsus & exigat,
Quid Pontifex, & quae Novellae
Iura velint didicistis omne

Hinc laude Iuris tam venerabilis,
Ascende in altum, doctaque pulpita,
O Biga, tam prudens, honores
Et meritos cape Iure summos.

Dic Iura civi, dic simul exteris,
Factisque cunctis Iustitiam cole,
Astræa sic victrix averni
Mox pedibus premet alma prolem.

Hierauf promovirte der Herr Ordinarius, D. Lüder Mencke / nach einer kurtzen Oration zwey Licentiatos Juris, als

Herrn L. Joh. Abraham Rothen/von Leipzig/ und
Herrn L. Carl Friedrich Ittigen/ von Leipzig.

§. 4. Alsdenn wurde wiederum musiciret/und folgendes gesungen:

IN GRATIOSI MEDICORUM ORDINIS CANDIDATOS.

TEMPERANTER.

ACcede templum nunc in eburneum,
Septem virorum turba novissima,
Quorum Salus subnixa fertur
Purpureis humeris recumbens.

En! quæso pestes ut fugiant Stygis,
Gangraena, Febres, Hectica, Calculus,
Vt Solinm septem sub horum
Mors gemebunda recedat ortum.

Ius ergo fasque est, docta salutifer
Doctis Apollo ut praemia det Viris,
Iam ferte, sit Vobis saluti,
Sit Patriae decus hoc, precamur.

Applaudit omnis sanus honoribus,
Aegrotus istis plaudit honoribus,
Vos, Sanitati qui litatis,
Plaudite, plaudite, nulla Mors est.

Nach dieser Music verrichtete der Herr D. Bohn / als Decanus Facult. Medicæ die Promotion sieben Licentiatorum Medicinæ, deren Nahmen folgende sind:

Herr L. Christian Friedrich Böttiger / von Leipzig.
L. Georg Friedrich Kuttenberg / von Leipzig.
L. Joh. Casp. Küchler / von Schmalkalden.
L. Joh. Christian Rothe / von Dam.
L. Christian Jacob Seyler / von Höckendorff.
L. Elias Schöne / von Frauenstadt in Pohlen.
L. Gottfried Rothe / von Görlitz.

§. 5. Als auch diese den Gradum empfangen hatten / trat der neue Herr D. Kuttenberg auff und that die Dancksagung gegen GOTT / die Nutritios und die Anwesenden allerseits / worauff die Herren Promotores der dreyen Facultäten die neuen Doctores vor den Altar führeten / und sie vor demselben so lange knien liessen / biß das Te Deum laudamus ausgesungen und der Seegen gesprochen war / da inzwischen sie selbst nebst dem Decano Facult. Theologicæ sich denselben zu beyden Seiten gestellet hatten. Nachdem auch hier der Schluß geschehen / wurden die Herren Abgesandten und Abgeordneten / ingleichen E. E. Rath / und die sämtlichen Gäste nach der Ordnung des vorigen Tages wieder abgeführet / worbey die Musicanten vor dem gantzen Proceß hergiengen / und zugleich die Glocken auff den Thürmen geläutet wurden / übrigens aber alles so eingerichtet war / wie es sonst bey Doctoraten gebräuchlich ist. Der Gang geschahe wiederum um die Ni-

clas-

clas-Kirche ins Fürsten-Hauß/allwo die Universität wiederum eben so/wie vorigen Tages/auffs herrlichste tractirete.

§. 6. Den dritten Tag erhub sich die Philosophische Facultät mit dem Herrn Rectore Magnifico nebst 75. Candidatis Magisterii gegen 9. Uhr aus dem Fürsten-Hause in die Pauliner-Kirche. Die übrigen Universitäts-Glieder funden sich nach und nach ein/ und die Herren Abgesandten und Deputirten/ wie auch E. E. Rath wurden / wie den vorigen Tag / von denen Marschällen abgeholet. Hier geschahe nun die Magister-Promotion auff eben die Weise / wie sonst gebräuchlich / ausser daß solche sonst nicht in der Pauliner-Kirche / sondern im Auditorio des Grossen Fürsten-Collegii pfleget vorgenommen zu werden. Der Herr D. Joh Burchard Mencke / als Pro-Cancellarius, hielt zu erst eine Oration, und machte so dann die Candidatos zu Licentiatis, worauff sie der Herr Decanus L. Christian Ludovici zu Magistris creirte. Die dabey musicirte Ode war folgende:

Excitata Musa tandem
  Partiare laureas,
Artium Communitate
  Liberalius nihil.
Læta dum solennitatis
  Perseverant jubila,
Munerum cur non tuorum
  Larga sit divisio?

Dum creavit, Numen ipsum
  Condidit scientiam.
Ipse filius parentis
  Sic vocatur cœlici.
Et per artes perque lingvas
  Efficit res Spiritus,
Tingit eruditione
  Quando rerum nescios.

Et notate, quanta nobis
  Detur affluentia;
Classium per quas eatur
  Mente multitudines.
Noscitur Latinus orbis,
  Visitatur Græcia.
Ordo quod divinus affert.
  Scitur, ac humanitas.

Nunc Magistrorumque cœtus,
  Ecquis æquat copiam?
Calculate, tantus adstat
  Ante nunquam computus.
Cogitate, quanta cœli
  Fulguret clementia.
Noster urget grex arenas,
  Ipsa vincit sidera.

Hæcque non ineptiarum
Crede plena pectora,
Non tumescunt, cuncta turget
Secta queis novantium.
Impiorum non profana
Possident volumina.
Scita mentis sana laudant,
Suntque planè sobria.

Jam videte, læta portet
Quanta spes Ecclesiis,
Seque quantas per salutes
Vota firment Curiæ.

Ægra jam levationes
Occupabunt corpora,
Namque per divisionem
Fertur hanc solatium.

Posterorum poscit ergo
Magna quod fiducia,
Serta, nunc in eruditis
Considebunt frontibus,
Interim fides sonabunt,
Audientur buccinæ,
Tympanis strepemus omnis,
Sit Triuni gloria!

Die Herren Candidatorum Nahmen sind folgende:

Ernestus Müllerus, Haynroda Cheruscus, Pastor Bruccensis
Georgius Nothdurfft/ Brunsvicensis, Pastor Stockhemensis.
Gotthelff Michael Mauckisch/ Freybergensis Misn.
Johannes Christianus Clausius, Lipsiensis.
Christianus Fridericus Reineccius, Islebiensis.
Fridericus Schulzius, Marckleberga Misnicus.
Johannes Christophorus Mœrlinus, Baalsdorfio Misn.
Johannes Christophorus Pfauzius, Lipsiensis.
Christianus Henricus Weiße/ Hohensteinensis Misnicus.
Polycarpus Christianus Sauereßig/ Græfenhayna Saxo.
Christianus Heinricus Schrey/ Dresdensis.
Christianus Daniel Stender/ Lipsiensis.
Johannes Gottfriedus Müllerus, Tzwon. Misn.
Christophorus Brückner/ Streckenwalda Misn.
Gottfried Ludwig/ Landeshutâ Silesius.
Elias Andreas Hanckelius, Franckenhusa Thuringus.
Johannes Augustus Hanckelius, Franckenhusa Thuringus.
Johannes Bielius, Schwartzenburgensis Thuringus.
Ernestus Georgius Gœlitzius, Rudolphopol. Thuringus.
Johannes Christophorus Hommelius, Leucopetra Misn.
Amandus Gotthold Fehmelius, Leipnicens. Misn.

Johan-

Johannes Gotthard Teutscher/Lipsiensis.
Gottfried Obadias Thymus, Cygnea-Misn.
Johannes Christianus Laue, Qvedlinburgo Saxo.
Johannes Georgius Schweitzer / Mugela Misn.
Theodosius Gotthard Rhæsa, Weisensea Thuring.
Thomas Weinrichius, Lipsiensis.
David Franckius, Chemnitio Misn.
Frid. Qvirinus Gregorii, Francofurtanus ad Oderam.
Johannes Englertus, Schweinfurto Francus.
Johannes Gottfridus Eybius, Ehrenfridersdorffensis Misn.
Fridericus Rudolphus Græfius, Wellewicensis Misn.
Samuel Gottlieb Heyne / Magdeburgensis.
Christianus Leypoldus, Kunizscha-Wurcensis.
Fridericus Schön/Görlicio-Lusatus.
Johannes Christophorus Meinig / Lipsiensis.
Christianus Georgius Schwalbe/ Qvedlinburg.
Johannes Christianus Barthius, Zittâ-Lusatus.
Johannes Jacobus Gottschalt/ Eybenstoccensis Misn.
Joh. Caspar. Kregel / Sangerh. Thur.
Wolffg. Christoph. Wigandus, Sveofurdens.
Christianus Schœtgenius, Wurcensis.
Michael Ehrenfried Krause/ Neostad. Misn.
Georgius Fridericus Richterus, Schneeberga-Misn.
Johannes Christianus Hedenus, Arnstadio Thuring.
Johannes David Henrichsdorff/Gedanensis Prussus.
Johannes Fridericus Thomæ, Swidnicensis Silesius.
Gerhardus Hermannus Menckenius, Oldenburgensis.
Georgius Samuel Müllerus Culmitzschensis Variscus.
Gottfriedus Conrad, Lipsiensis.
Henricus Nicolaus Gvisius, Longo-Salissa Thuring.
Joh. Gottfried. Heerbeck, Martisburgens.
Johannes Christophorus Bierling, Altenburg. Misn.
Georgius Reinholdus Schubart, Glaubiza Misn.

Johannes Ernestus Tromler / Schnebergens. Colleg. Tert.
Christianus Fridericus Strantz / Altenburgensis Misn.
Abrahamus Beyer / Freybergensis Misnicus.
Joh. Christianus Wolffius, Lipsiens.
Valentinus Finzsch / Eisdorfensis.
George Gottfried Weber / Lipsiensis.
Johannes Gottfridus Ebersbachius, Schmonâ Thuring.
Christianus Frege, Rupinensis Marchicus.
Fridericus Eggelingius, Magdeburgensis.
Johannes Fridericus Weinich, Muchlâ Thuring.
Balthasar Haydorn, Arnsdorffiô Silesius.
Johannes Georgius Keck / Alzendorffensis Misn.
Christianus Gottlob Weiße / Zittav. Lusatus.
Johannes Georgius Weberus, Zittavia Lusatus.
Carolus Christophorus Jünger / Misenensis Misn.
Joh. Georg. Laurentius, Longo-Salissanus.
Godofredus Fuchsius, Belgrensis Misn.
Heinrich Gottlieb Lorentz / Heydelberg. Misn.
Christophorus Schütze / Schœnensis Misn.
Wolffgang Fridericus Tretscher, Emtmansberga Varisc.
Joh. Christophorus Rüll / Norimbergensis.

§. 7. Nachdem hierauff wiederum der Schluß mit dem Te Deum laudamus und Seegen gemacht worden / geschahe auch die Procession, wie des vorigen Tages / dem ebenfalls ein gleiches Tractament in dem Fürsten-Hause folgete. Des folgenden Tages liessen die auswärtigen Herren Abgesandten ihre Abreise melden / worauff die Academie durch grosse Abgeordnete aus ihrem corpore das Dancksagungs-Compliment machen ließ / auff eben die Weise / wie wir oben die Bewillkommung beschrieben. Womit also das gantze Jubel-Fest / GOtt Lob! sein erwünschtes Ende erreichet.

Das

Das V. Capitel.

Von denen auf dieses Jubilæum verfertigten Müntzen.

§. 1. Von den Müntzen insgemein.
§. 2. die erste Müntze.
§. 3. die andere.
§. 4. die dritte.
§. 5. die vierdte.
§. 6. die fünffte.
§. 7. die sechste.
§. 8. die siebende.
§. 9. die achte.
§. 10. die neundte.
§. 11. die zehnte.
§. 12. die eilffte.

§. 1.

Unter denen Monumentis, welche das Gedächtniß merckwürdiger Geschichte zuverewigen aufgerichtet werden/ ist nichts so dauerhaftig als die Müntzen. Die Beweißthümer hiervon haben wir nicht weit zu suchen. Was vor eine Menge findet man derselben nicht in berühmten Müntz-Cabinetten/ und wie häuffig werden nicht dergleichen täglich hin und wieder aus der Erden gegraben/ die uns die ältesten Geschichte aufs deutlichste vor Augen legen? da hingegen die Geschicht-Schreiber hiervon schon längst untergegangen/ ja auch die härtesten Marmorsteine der Länge der Zeit oder andern Zufällen nicht haben wiederstehen können. Diese Dauerhaftigkeit so wohl/ als auch die Schönheit derselben hat verursachet/ daß man jederzeit sich bemühet die grösten Begebenheiten/ denen Anwesenden zur Ergötzung und der Nachwelt zum Gedächtniß/ auf Müntzen vorzustellen. Damit ich aber nicht ausser meinem Schrancken schreite/ so wil ich bloß diejenigen erwegen/ so zum Gedächtniß der Jubel-Feste geschlagen worden. Zwar kan man von den Jubilæis des A. T. um so viel weniger dißfals etwas gewisses versichern/ ie ungewisser die gantze Materie von denen Müntzen der Hebräer ist/ und von denen Mexicanischen siehet die Nachricht noch viel spahrsamer aus. Bey den Römern aber ist die Menge der Müntzen/ die sie auf ihre Ludos Seculares prägen lassen/ desto grösser. Daß die Päpstlichen Jubilæa auch nicht ohne Müntzen seyn/ ist von dem letztverwichen

wichen Jubilæo her noch in frischem Gedächtnüß und kan auch aus Molinets und Bonanns Beschreibungen der Päpstlichen Müntzen bestätiget werden. Von denen Jubel-Festen der Evangelischen wird gleichfals numehro keines gefeyert / wobey sich nicht zugleich einige sinnreiche Erfindungen berühmter Medailleurs hervorthun; welche auch nicht allein die Jubilæa der Universitæten / sondern auch der Schulen und eintzelner Personen auf solche Weise zu verehren suchen.

§. 2. Bey unserm Jubilæo haben dieselben gleichsam um die Wette gestritten / welcher es dem andern an artigen Erfindungen könne zuvor thun. Drey Medaillen haben wir / von unterschiedener Grösse / welche auf dem hiervon gedruckten Bericht E. Hoch-Löbl. Universität allhier Gedächtnüß-Müntzen genennet werden. Die von der ersten Grösse hat auf der einen Seite FRIDERICI BELLICOSI, als des ersten Stiffters der Academie zu Leipzig / Brust-Bild / mit der Umschrifft: FRIDERICVS I. DVX ET ELECTOR SAXON. Auf der andern wird ein Tempel mit vier Seulen vorgestellet / von denen auf jeder Seiten zwey zusehen. In der Mitte derselben / oben am Portal, stehet das Wapen der Universität / und an denen vier Säulen die Wapen der vier Nationen / nemlich der Meißnischen / Bäyerischen / Pohlnischen und Sächsischen / (nach der Ordnung / wie sie ietzo im Concilio Nationum folgen) weil auf diesen der Bau des Academischen Tempels beruhet. In dem Tempel lieget die Religion vor einem Altar betend / und zur Rechten zwischen den Pfeilern die Gerechtigkeit / zur Lincken die Glückseligkeit / mit der Beyschrifft: VNA TRIVMPHIS INNVMERIS POTIOR. Das ist:

Die eine trägt die Ehren-Cron
Vor aller Sieges-Pracht darvon.

Hiermit wird auf des Durchl. Stiffters Beynahmen (*Bellicosus*, der Streitbahre) gezielet / als der durch Förderung derer Wissenschafften und Stifftung dieser Hohen-Schule nicht weniger / als durch seine sieg-

Tab. I.

1
2. CHRON. VI. 41. SACERDOTES TVI DOMINE DEVS INDVANTVR SALVTEM & SANCTI TVI LÆTENTVR IN BONIS.
FRIDERICVS I. DVX ET ELECTOR SAXONIAE
VNA TRIVMPHIS INNVMERIS POTIOR.
ACADEMIAE LIPSIENSI A FRIDERICO BELLICOSO FVNDATAE D. IV DECEMBR. A. MCCCCIX SECVLARIA III.
2
VIRGIL. ECL. IV. v. 34. ALTER ERIT TVM TIPHYS & ALTERA QVÆ VEHAT ARGO.
FRID. AVGVST. D. G. REX POLON. & ELECT. SAX.
DEO
O. M. S.
ACADEMIÆ LIPSIENS
PRAGENSIS FILIÆ
A
FRIDERICO BELLICOSO
ADOPTATÆ
REGIA CLEMENTIA
FRIDERICI AUGUSTI
POST III. SECVLOR. DECVRSVM
FLORENTIS
NATALI SECVL. III.
D. IV. DEC.
MDCCIX.
3
TOTOS REGNA OCCVPATA NNVS
LIPSIA.
PINGVEDINE DVCIT.
COLONIAE ERVDITAE IN TERRA CONFIDENTIS A. 1400. MEMORIA
TRIS EC.

sieghafften Kriege seinen Landen viel Nutzen/ und sich einen unsterblichen Nahmen geschaffet. In dem Abschnitt stehet: *ACADEMIÆ LIPS. a FRIDERICO BELLICOSO FUNDATÆ D. IV. DEC. A. MCCCCIX. SECULARIA III.* Das ist: der Leipziger Universitæt, welche von Friedrich dem Streitbahren den 4. Decemb. im Jahr 1409. gestifftet worden/ drittes Jubel-Fest. Um den Rand lieset man die Worte: *Sacerdotes tui Domine Deus, induantur salutem & sancti tui lætentur in bonis. 2. Chron. VI. 41.* Das ist: HErr GOtt/ laß deine Priester mit Heyl angethan werden/ und deine Heiligen sich freuen über dem Guten. Diese kostet in Silber 4. Thl. und in Englischen Zinn 13. Gr. der Abriß davon ist in dem ersten beygelegten Kupffer-Blatte num. 1. zu sehen.

§. 3. Die andere hat auf der ersten Seite Ihr. Maj. des Königs von Pohlen Bildnüß mit der gewöhnlichen Umschrifft: FRIDERICUS AUGUSTUS D. G. REX POLON. ET ELECTOR SAX. Auf der andern Seite folgende Inscription:

DEO
O. M. S.
ACADEMIÆ LIPSIENSIS
PRAGENSIS FILIÆ
A
FRIDERICO BELLICOSO
ADOPTATÆ
REGIA CLEMENTIA
FRIDERICI AUGUSTI
POST III. SECULORUM DECURSUM
FLORENTIS

NATALI SECUL. III.
D. IV. DEC. MDCCIX.

Das ist: GOtt dem Allgütigen und Allmächtigen sey (dieses Denckmahl) der Academie zu Leipzig geheiliget / als einer Tochter der Pragischen / welche von Friedrich dem Streitbahren aufgenommen worden / und sich unter Königl. Gnade Friedrich Augusti / nach verflossenen dreyen Seculis in gutem Wohlstande befindet. An ihrem dritten hundert-jährigen Geburths-Tage / den 4. Decemb. 1709. Um den Rand: ALTER ERIT TVM TIPHYS ET ALTERA, QVÆ VEHAT ARGO. Virgil. Ecl. IV. v. 34. Das ist:

Der eine wird alsdenn ein kluger Tiphys seyn.
Der andre führt das Schiff in sichern Hafen ein.

Womit auf die zwey Durchlauchtigsten Friedriche gezielet wird / unter deren einem diese Universität gestifftet worden / unter dem andern aber ihr drittes Jubel-Fest feyert. Diese kostet in Silber 3. Rthl. und in Engl. Zinn 9. Gr. Der Abriß davon steht auf dem ersten beygelegten Kupffer num. 2.

§. 4. Die dritte stellet auf der einem Seite die Stadt Leipzig und über derselben eine Pallas in den Wolcken vor / mit der Beyschrifft (nach Anleitung Virgil. Aen. I. v. 272.) HEIC JAM TERCENTVM TOTOS REGNA OCCVPAT ANNOS. Das ist:

Die { Weißheit / *Pallas* } hat bereits hier lange Zeit regiert /
Und schon drey hundert Jahr ihr Scepter wohl geführt.

Auf der andern Seite steht eine Linde / an die sich ein Bienen-Schwarm angehenckt / mit der Uberschrifft:

PINGVEDINE DVCIT. Das ist:

Die Süssigkeiten suchen wir
An dieser fetten Linde / hier.

Weil die Bienen / nach Aussage alter und neuer Scribenten / die Linden wegen ihrer Fettigkeit suchen. In dem Abschnitt:

COLO-

5
D.G. AUGUST. II. REX POL. M.D.L. S.R.I. AM.D. EL. SAX.
VTRIQUE INTENTA
MEMORIAE NATAL. III. ACAD. LIPS.
AN. MDCCIX. IV. DEC. CEL. SACR.
CHRISTIAN WERMUTH
C. PRIV. CÆSAR.
4
ACADEMIA PHILVREA ANNO MCCCCIX. 4. DECEM. PLANTATA
NUNC FELIX CCC ANNIS
LIPSIA GAUDE
GRANDIOR ÆTATE
6
AVGVSTVS
VT
QUONDAM SUB
AUGUSTO
ROMANAE FLORUERE
SIC HODIE
SUB
AUGUSTO
REGE POL. ET EL. SAX.
ET
AUGUSTO
FILIO PRINC. HAERED.
RECTORE MAGNIFICENTISS.
LIPSIENSES VIGENT
MUSAE
QUARUM NATALIS
A. MDCCIX. IV. DEC.
TERTIUM
CELEB.
7
SIC DURATURA
CHRISTIAN WERMUTH FEC.
C. PRIV. CÆSAR.
ACADEMIA
LIPSIENSIS
A
FRIDERICO BELLICOS
ET WILHELMO FRATRE
A. MCCCCIX. DIII DEC.
FUNDATA
AMOENISSIMUM MUSARUM
RECEPTACULUM
FRIDERICO AUGUSTO
REGE ET ELECT. REGNANTE
ET
FRIDERICO AUGUSTO
PRINCIPE HAEREDITARIO
RECTORE MAGNIFICENT.
JUBILEUM TERTIUM
A. MDCCIX. DIV. DEC.
CELEBRAT.
8
SUB UMBRA DULCI
IN MURIS ET PALATIIS TUIS SIT PAX ET PROSPERITAS.
S.P.Q.L. D.D.D.
SACRUM
MUSIS
A
FRIDERICO BELLICOSO
A. MCCCCIX. IV. DEC.
EX HORRIDIS BOHEMIAE
SALTIBUS
IN AMOENISSIMOS LIPSIAE
CAMPOS TRADUCTIS
ET CLEMENTIA
FRIDERICI AUGUSTI
REG. POLON. ET EL. SAX.
ORNATIS
QUARUM NATALIS
TERTIUM
A. MDCCIX. IV. DEC.
CELEBRATUR
9
LA VILLE
DES PLAISIRS
QUE DANS
LA SAXE BRILLE
HONORE
LE JOUR NATAL
DE SA CHARMANTE
FILLE
LE 4. DEC.
1709
10
MEDICINAE CONJUNCTIO FELIX
RIVINO PROFESSORE RECTORE
REGNANTE
FRIDERICO
AUGUSTO
REGE POL. ET EL. SAX.
FUNDATA
A FRIDERICO BELLIC.
ANNO MCCCCIX. IV. DEC.
ACADEMIA
PHILUREA
JUBILAT
11
JUBILAEUM LIPSIENSE
MDCCIX
WENN
DAS
JUBILAEUM
UNS
WOLTE KRAFFT
IN BEUTEL
BRINGEN
EY WIE SCHONE
WOLTEN WIR
DREYFACH
JUBILATE
SINGEN

COLONIÆ ERVDITÆ
IN TILIIS CONSIDENTIS A. CIↃ. CCCCIX.
MEMORIA TRISECVLARIS.

Das ist: der Gelehrten Pflantz-Stadt / die sich bey den Linden im Jahr 1409. niedergelassen / dreyhundertjähriges Gedächtnüß. Sie kostet in Silber 1. Rthl. 16. Gr. in Engl. Zinn 7. Gr. Diese wird in dem beygelegten ersten Kupffer num. 3. vorgestellet.

§. 5. Diesen wollen wir diejenige Müntze an die Seite setzen / welche von einem vornehmen Mittgliede dieser Aademie verfertiget worden / und auff unserer andern Kupffer-Taffel num. 4. zu sehen ist. Es stellet dieselbe auf der einen Seite die Pallas vor / welche auf ihrem Schilde das grosse Universitäts-Wappen führet / von welchem wir nechstens / gel. Gott / in dem Anhange dieser Schrifft mit mehrern handeln wollen. Die Umschrifft ist: ACADEMIA PHILVREA ANNO MCCCCIX. 4. DECEMB. PLANTATA, das ist: Die Linden-Universitæt, welche im Jahr 1409. den 4. Decembr. gepflantzet worden. Auf der andern Seite siehet man eine grosse erwachsene Linde und hinter derselben die Stadt Leipzig mit der Uberschrifft: GRANDIOR ÆTATE, d. i. Sie ist erwachsen mit den Jahren; anzuzeigen / daß diese Universität und die Stadt Leipzig neben und unter dem Schatten derselben mit der Zeit sehr gewachsen sey. Die Rand-Schrifft / welche eben dahin ziehlet / lautet also: ANNOS CCC. FELIX NVNC LIPSIA GAVDE d. i. Freue dich Leipzig / daß du nun 300. Jahr glücklich gewesen bist.

§. 6. Ausser diesen hat auch der berühmte Käyserliche privilegirte Kön. Preuß. und Hochfürstl. Sächsische Medalleur zu Gotha / Christian Wermuth / der sich durch seine Erfindungen schon bey den Erfurtischen / Wittenbergis. Franckfurtis. und Gießis. Jubilæis, wie auch bey anderer Gelegenheit bekandt gemacht / sieben Gedächtniß-Müntzen auff dieses Jubilæum verfertiget / welche in allerhand Metallen / sonderlich in Gold / Glaß-Ertz / Auro Mercuriali, Silber / Stahl / vergüldt- und puren Kupffer / Englischem Zinn / wie auch von gantz neu-erfundener Emaille oder

Schmeltz-Glaß-Arbeit zu bekommen seyn. Die erste ist ein grosser Medaillon, welcher auff der andern Kupffer-Taffel num. 5. nach seiner rechten Grösse entworffen ist. Auff der ersten Seite siehet man Ihro Königl. Majestät von Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen sehr erhobenes Brust-Bild in Römischem Habit mit Dero Nahmen und Titul: D. G. AVGVSTVS II. REX POL. M. D. L. S. R. J. A. M. D. & EL. SAX. Auff dem Absatzl des Brust-Bildes steht die Zeit beniehmet/ wenn der Stempel geschnitten ist: AN. MDCCV. ÆT. XXXV. ELECT. XII. ET CORONAT. VIII. Die andere Seite stellet die Göttin Minervam vor/ deren Haupt mit einem Helm und der darauff sitzenden ihr zugeeigneten Eule gezieret ist. In der rechten Hand hält sie den Schild mit dem Haupte der Medusæ, in der lincken aber den gewöhnlichen Spieß. Neben ihren Füssen liegen zur rechten Seiten allerhand Bücher/ Instrumenta Mathematica, Mechanica und zu denen Studiis, freyen Künsten und Wissenschafften gehörige Sachen; Zur lincken aber allerhand zum Kriege nöthige Machinen und Werckzeuge/ mit der Uberschrifft;

VTRIQVE INTENTA.

Das ist

Ich will unter Krieg und Waffen
Auch den Musen Wonne schaffen.

Hiermit wird auff die grosse Vorsorge geziehlet / welche Ihro Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. vor die Auffnahme guter Künste und Wissenschafften tragen / indem sie sich auch Dero nach Pohlen angetretenen March nicht hindern lassen / hohen Befehl zu ertheilen / damit das denen Leipzigischen Musen zu Ehren angestellte Jubel-Fest mit allem Splendeur möge begangen werden. Dahero werden Ihro Königl. Majestät nicht unbillig unter dem Bilde der Pallas vorgestellet/ als welche in der Antiquität beydes/ als eine Göttin des Krieges und auch der freyen Künste und Wissenschafften bekandt ist. Die Unterschrifft zeiget an / zu was Ende dieser Medaillon gemacht worden / ingleichen das Jahr und

den

den Tag des Jubilæi, mit diesen Worten: MEMORIÆ NATALIS III. ACAD. LIPS. A. M.DCC. IX. IV. DEC. CELEBR. SACRUM. Das ist: Dem Gedächtniß des dritten Geburts-Tages der Universität Leipzig/ welcher im Jahr 1709. den 4. Dec. gefeyret worden/ (ist dieser Medaillon) gewidmet. CHRISTIAN WERMUTH. F.C. PR. CÆS. Dieser Medaillon wiegt in Gold 50. species Ducaten / und kostet 150. Thlr. in fein Silber wiegt er 16. Loth und kostet 16. Thl. in Englischen Zinn aber 2. Thl.

§. 7. Die folgende Medaille, so auff gemeldtem Kupffer mit num. 6. gezeichnet ist/ zeiget auff der ersten Seite Ihro Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Bildniß/ mit der Umschrifft AVGVSTVS. In der Inscription der andern Seite wird auff den Nahmen Augustus gezielet / den beydes / Ihro Königl. Majest. und auch der Durchl. Chur-Printz führen / daß nehmlich unter denselben eben wie unter dem Käyser Augusto, die Wissenschafften auffs Höchste gestiegen. Sie lautet aber also: *Ut quondam sub Augusto Romanæ floruere, sic hodie sub AVGVSTO Rege Pol. & El. Sax. & AVGVSTO filio Princ. Hæred. Rectore Magnificentissimo, Lipsienses vigent Musæ, quarum Natalis MDCCIX. IV. Dec. tertium celebratus.* Das ist: Gleichwie vorzeiten die Musen unter Augusto zu Rom blüheten / also sind dieselben auch jetzo unter Augusto König in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen und unter Augusto dem Chur-Printzen als Rectore Magnificentissimo zu Leipzig/ im höchsten Flor/ allwo ihr Geburths-Tag im Jahr 1709. den 4. Dec. zum drittenmahl gefeyret worden. Es ist hier zu mercken/ daß des Durchlauchtigsten Rectoris Magnificentissimi in dieser Müntze Meldung geschehen / welches sich auff die oberwehnte Hoffnung gründet. Weil aber der Herr Wermuth nach der Zeit besser hiervon informiret worden/ hat er zu dieser andern Seite gegenwärtiger Medaille einen andern Stempel gemacht/ dessen Inscription auch auff unsrem Kupffer unter num. 7. beygefüget worden. Man lieset auff derselben folgende Worte: *Sacrum Musis a Friderico Bellicoso A. M CCCC IX. IV. Dec. ex horridis Bohemiæ saltibus in amœnissimos Lipsiæ campos traductis & Clementia*

tia Friderici Augusti Reg. Polon. & El. Sax. ornatis, quarum Natalis tertium A. MDCCIX. IV. Dec. celebratur. D. i. Denen Musen sey dieses gewidmet/ welche von Fridrich den Streitbahren im Jahr 1409. den 4. Dec. aus denen rauhen Böhmischen Wäldern in die angenehmsten Felder zu Leipzig versetzt/ und durch die Gnade Friedrich Augusti/ Königs und Churfürstens von Sachsen gezieret worden/ deren Geburths-Tag im Jahr 1709. den 4. Dec. das drittemahl gefeyert wird. Ubrigens wiegt diese Medaille in Gold 10. sp. Ducaten und kostet 30. Thl. in fein Silber wiegt sie 2. Loth und kostet 2. Thl. in Englisch Zinn aber 7. Gr.

§. 8. Die dritte/ welche unter num. 7. abgerissen ist/ zeiget auff der einen Seite das allsehende und vor aller Wohlfarth wachende Auge GOttes. Unter denselben schwebet ein mit der Käyserlichen Krone gekrönter Adler/ welcher in der rechten Klaue die Welt-Kugel/ in der lincken aber das Siegel und die Insignia der Universität Leipzig hält. Bey dem Siegel sind die beyden Chur-Schwerdter und der Rauten-Krantz/ als das Stamm-Wappen des Durchlauchtigsten Hauses Sachsen/ zu sehen; ingleichen die Stadt Leipzig mit der Uberschrifft:

SIC DVRATVRA.

Das ist:

Wenn GOttes Auge wacht/ des Käysers hoher Schein/
Und Sachsens Raute steht/ werd ich unsterblich seyn.

Hiermit ist auff den Seegen GOttes/ der Röm. Käyserl. Majestät und der Durchl. Beherrscher des Hauses Sachsen hohen Schutz gesehen und ominirt worden/ daß/ gleichwie die Leipziger Academie durch GOttes Gnade und unter dem Schutz Ihro Käyserl. Majest. und des Durchl. Hauses Sachsen bißhero in unvergleichlichem Flor erhalten worden/ sie auch unter demselben noch ferner in unverwelckter Blüthe werde stehen bleiben. Auff der andern Seite stehet folgende Inscription: ACADEMIA LIPSIENSIS A FRIDERICO BELLICOSO ET WILHELMO FRATRE M. CCCCIX, D. II. DEC. FVNDATA, AMOE-

MOENISSIMVM MVSARVM RECEPTACVLVM, FRIDERICO AVGVSTO REGE ET ELECTORE REGNANTE ET FRIDERICO AVGVSTO, PRINCIPE HÆREDITARIO, RECTORE MAGNIFICENTISSIMO M DCC IX. D. IV. DEC. JVBILÆVM TERTIVM CELEBRAT. Das ist: Die Universität Leipzig/welche von Friedrich dem Streitbahren und seinem Bruder Wilhelm im Jahr 1409. den 11. Dec. gegründet ist/ als die schönste Wohnstäte der Musen/ hält unter der Regierung Ihro Königl. Majestät und Churfl. Durchl. Friedrich Augusto und unter dem Chur-Printzen Friedrich Augusto/ als Rectore Magnificentissimo anno 1709. den 4. Decemb. ihr drittes Jubel-Fest. Weil nun diese Medaille gleichfalls des Rectoris Magnificentissimi erwehnet/ so ist nachgehends die bey der vorigen Müntze angeführte/ und in unserm Kupffer gleich drunter gesetzte Inscription auch auff diese andere Seite gepräget worden. Ubrigens ist auch anzumercken/ daß auff dem ersten Stempel der 2. Dec. auff dem geänderten aber der 4. als der Geburths-Tag der Universität angegeben wird/ welches verdienet mit mehrerm untersuchet zu werden/ weil beydes seine Beweißthümer hat. Wir können uns aber hier nicht so weitläufftig einlassen/ weswegen wir dasselbe künfftig in dem Anhange zu thun versprechen.

§. 9. Die folgende Müntze unter num. 8. hat auff der einen Seite die Stadt Leipzig mit der Uberschrifft: *In muris & Palatiis tuis sit pax & prosperitas*, d. i. in deinen Mauren sey Friede und Glückseeligkeit. In dem Abschnitt: S. P. Q. L. D. D. D. Wermuth. c. P. c. d. i. Dem Rathe und Volcke der Stadt Leipzig giebt/ schenckt und verehret dieses Chr. Wermuth/ Käyserl. privilegirter Medailleur. Auff der andern Seite steht eine Linde/ welche Leipzig als der Linden-Stadt gewidmet ist/ unter welchem die neun Musen des angenehmen Schattens geniessen/ mit der Beyschrifft: SVB VMBRA DVLCI, das ist:

Unter den lieblichen Schatten der Linden
Müssen die Musen Ergötzligkeit finden.

Die Unterschrifft ist: JVBIL. III. LIPS. CELEB. 1709. 4. DEC. das Gewicht derselben ist in Gold 6. Ducaten/ in Silber 1. und ein viertel Loth; der Preiß aber von jenem 18. Thl. von diesem 1. Thl. 8. gr. und in Zinn 6. gr.

§. 10. Auff derjenigen / welche num. 9. stehet/ ist auff der einen Seite der Prospect der Stadt Leipzig vorgestellet/ worüber zwey Engel das Stadt-Wappen halten. Auff der andern Seite sind folgende Frantzösische Verse zu lesen:

La ville des plaisirs que dans la Saxe brille
Honore la jour natal de sa charmante fille.
le 4. Dec. 1709.

Zu deutsch:

Der Sachsen Paradieß beehrt den Tag mit Pracht/
Der ihr entzücktes Kind hat an das Licht gebracht.

Diese wiegt in Gold 3. Ducaten und kostet 9. Thl. in Silber 1. Loth und kostet 1. Thl. oder ein halb Loth und kostet 16. gr. in Zinn aber 4. gr.

§. 11. Die kleineste Medaille ist num. 10. zusehen und führet auff der ersten Seiten einen aus der Erden hervorgehenden und mit Lorbeer-Zweigen durchwachsenen Rauten-Stock wit der Umschrifft:

CONJVNCTIO FELIX.

Das ist:

Glückselig ist das Land der streitbahr edlen Sachsen/
So lang der Lorbeer-Strauch darff bey der Raute wachsen.

In dem Revers stehen folgende Worte: *Alma Philurea, autore Friderico Bellicoso, & VVilhelmo fratre, Friderico Augusto regnante, ejusque filio Friderico Augusto, Rectore Magnificent. Jubilæum III. celebrat D. IV. Dec. MDCC IX.* d. i. Die löbliche Linden-Universität/ so von Friedrich dem Streitbahren und dessen Bruder Wilhelm gestifftet ist / hält unter der Regierung Friedrich Augusti und dessen Printzen Friedrich Augusto / als Rectore Magnificentissimo, das dritte Jubilæum, den 4. Dec. 1709. Weil nun allhier auch des Magnificentissimi Meldung geschiehet / so ist selbiges folgender Massen geändert worden: *Regnante FRIDERICO AVGVSTO Rege Pol. & El. Sax. Fundata a FRIDERICO BELLICOSO*

COSO A. M CCCC IX. IV. Decemb. ACaDeMIa PhILyrea IVbILat, D.i. Unter der Regierung Friedrich Augusti Königs in Pohlen und Churfürstens zu Sachsen hält die Academie zu Leipzig / welche im Jahr 1409. den 4. Dec. von Friedrich dem Streitbahren gegründet worden / ihr Jubel-Fest. Um den Rand stehet bey diesem veränderten Gepräge: reCtore rIVIno MeDICInæ professore. Allwo so wohl diese Randschrifft / als auch die letzten Worte von dem Revers gar schön und ungezwungen zugleich die Jahrzahl andeuten. Das Gewicht davon ist in Gold 1. Ducaten / in Silber 1 halb Loth und kostet in jenem 3. Thlr. in diesem 12. gr. und in Zinn 3. gr.

§. 12. Die letzte ist zum Spaß verfertiget und stellet zwey Studenten vor / deren einer ein Frauen-Zimmer führet / der andere aber einen leeren Beutel in der Hand hält / mit der Uberschrifft: JUBILÆUM LIPSIENSE und unten die Jahrzahl: M DCC IX. Auff der andern Seite stehet folgender Vers:

Wenn das Jubilæum uns wolte Krafft in Beutel bringen/
Ey wie schöne wolten wir dreyfach Jubilate singen.

Am Werth und Gewichte ist sie der im §. 10. erwehnten gleich.

Das VI. Capitel.
Von denen Illuminationibus so bey diesem Jubilæo vorgestellet worden.

§. 1. Von Illuminationibus insgemein
§. 2. Von der ersten Illumination.
§. 3. Noch vor derselben.
§. 4. Von der andern.

§. 1.

ILluminationes sind in der That eins der schönsten Vorstellungen so nur immer bey grossen Freuden-Festen mögen ausgesonnen werden / und um so viel höher zu schätzen / weil durch dieselben nicht allein die Vornehmen und Reichen / sondern ein jedweder seine artigen Erfindungen und zugleich seine ausbündige Freude kan an den Tag legen. Durch dieselben müssen selbst die stummen Fenster redend werden und ein jedweder bezeuget gleich-

sam daß die Liebe gegen seinen Fürsten / bey dieser allgemeinen Freude in einen solchen Brand ausgeschlagen / der sich durch keine Finsterniß der Nacht decken läst / ja der die Nacht selbst zum Tage macht; durch diese müssen gantze grosse Städte ihrem Fürsten zu Ehren brennen. Es werden dieselben sonderlich bey Geburthen oder Vermählungen hoher Printzen in ihren Ländern gesehen. Daß aber auch selbige bey Academischen Jubel-Festen bräuchlich / davon kan uns sonderlich das letztere berühmte Exempel der Franckfurtischen Universität überzeugen / wovon die / so es mit angesehen / nicht genug erzehlen / ja nicht ohne die höchste Vergnügung daran gedencken können.

§. 2. Bey unserm Jubel-Feste ist zwar keine Verordnung geschehen / durch die gantze Stadt dergleichen Freuden-Feuer anzuzünden / dennoch aber haben einige nicht ermangelt aus eignem Antrieb auff dergleichen Weise ihre unterthänigste devotion gegen den Allerdurchlauchtigsten König und die Hochachtung gegen eine Hochlöbl. Universität zubezeugen. Eine Illumination ist auf der Grimmischen Gassen beobachtet worden. Das Hauß hat einen Ercker und neben demselben auf jedweder Seiten noch ein Fenster / dahero dieselbe folgender massen eingerichtet worden. In dem vordersten Fenster des Erckers sahe man eine auff ihrem Postament stehende marmorirte Säule / und an deren Mitte Ihr. Königl. Majest. Nahmen unter einer Krone und in Lorber-Zweige eingeschlossen / in einem bundten Feuer brennend. Drunter war zur rechten Seiten das Königl. Pohlnische und Churfl. Sächsische / zur lincken aber das hiesige Universitäts-Wappen angelehnet. Oben sahe man zwey seithwerts gehende Palm-Zweige und in der Mitte einen Lorbeer-Krantz über welchem diese fliegende Schrifft zu lesen war: *PAX ALMA MVSARVM.* In den beyden Seiten-Fenstern des Erckers standen Pyramiden auf ihren Postamenten / und zwar auf der rechten Seiten mit einem in der Mitte angehenckten Sinnbilde / worauf sich eine Aloë præsentirte mit der Uberschrifft *Sero, sed eo præstantior*, anzudeuten / daß man auf dieses Jubilæum zwar viele und lange Jahre habe warten müssen / worüber aber, nach dem es numehro endlich herbey gekommen / die Freude desto grös-

ser

Tab. III

67

I
Tertium Jubilæum
PAX ALMA MUSARUM
II
V
Deficiens
Crescit
III
In Pace redit
IV
Sero Sed eo præstantior.
VI
Sed huius auxilio
יהוה
Dicata
ut carpat fructus
RW VN

ser sey. Das Sinnbild der Pyramide auf der lincken Seite zeigte eine Taube mit einem Oehlzweige/ welche wieder zurück nach der Arche Noah kehret mit der Uberschrifft: *In Pace redit*; womit auf das in Friede sich wieder einstellende Jubel-Fest gezielet ward.

§. 3. Die übrigen beyden Fenster waren gleichfals mit Sinn-Bildern ausgezieret. Rechterseits sahe man einen Baum/ an welchem auff der einen Seite das Prager / auf der andern das Leipziger Stadt-Wappen gelehnet war. Uber dem Prager Wappen standen die Aeste fast verdorret und mit wenig Blättern / über dem Leipziger aber war der Baum wohl belaubet und mit vielen Aesten gezieret. Oben stand über jenem der abnehmende halbe Mond / mit der Uberschrifft: *Deficiens*, über diesen aber der volle Mond mit dem Worte: *Crescit*, in dem Absehen/ daß An. 1409. durch das Abnehmen der Pragischen Universität/ die Leipziger ihren Ursprung und Aufnehmen erlanget. In dem Fenster auff der lincken Seiten wurde unter einer lichten Wolcken/ in welcher der Nahme Jehovah zu sehen/ das Brust-Bild des zweyköpffigten Jani auff einem Postamente vorgestellet/ mit der Uberschrifft: *Sed hujus auxilio*. Unten lag zu jeder Seite ein Schild/ deren jeder eine besondere devise führte; der eine einen Zweig/der erst gepflantzet war / mit der Uberschrifft: *Dicata posteritati*, der andere einen Baum der voller Früchte hieng / mit den Worten: *Ut carpat Fructus*. Womit ebenfals auf die Fundation dieser Universität gezielet worden. Zwischen beyden Schildern war des Auctoris Wappen mit den Buchstaben: R. W. V. Z. das ist: Rudolph Wilhelm von Ziegler. Uber dem gantzen Wercke stand in dem Obersten Fenster die Fama auf einer Kugel / die in der rechten einen Palmzweig/ in der lincken aber ihre Trompete hielt/ waraus sie diese Worte bließ: *Tertium Jubilæum*.

§. 4. Die andere sahe man in der Burgstrasse/ allwo dieselbe in zwey Fenstern vorgestellet wurde/ deren jedes 2. Chronodisticha neben einander præsentirete. Das erste hieß also:

Das erste.

sALVe. faVsta,
DIes. Vere.
Venera
bIlIs.
VrbI.
QVae. tot. MVso
phILIs. ge
stIt. VbI
QVe. sV
Is.

Das andre.

sALVe. heVs. QVæ.
renoVas. na
taLIs. gaV
DIa. pIn
DI.
LIpsIa. QVeIs.
seCLIs. nVnC.
trIbVs. aV
CtaCLV
et.

Das dritte:

eCCe. Vt. MV
sophILI. tI
bI. saCrent.
IVbILa.
VersVs.
hos. noLI.
VVLtV.
soLICI
tare. fe
roX.

Das vierdte:

CVrre. reCVrre.
repLe. faV
stVs. per.
pLVrIMa.
seCLa.
te. proCVL. aV
fVgIant.
nVbILa.
QVæqVe.
nIgra.

Das VII. Capitel.

Von einigen dieses Jubilæi wegen ausgefertigten Gratulationibus.

§. 1. Von der vorgestellten Opera.
§. 2. Von der Gratulation derselben.
§. 3. Abend-Music der Convictoristen.
§. 4. Gratulation eines Poeten an Ih. K. Maj. in Pohlen.
§. 5. Gratulation eines Anagrammatisten an den Rector. Magnificum.
§. 6. Einige andere Erfindungen.

§. 1.

Ausser denen erwehnten Merckwürdigkeiten ist auch von denen hiesigen Herren Operisten bey diesem Jubilæo eine Opera gespielet worden/ welche in öffentlichem Druck zu haben. Bey derselben wurde am andern Tage des Jubel-Fests/als zu welcher Zeit die löbliche Universität ihnen selbst ihre Gegenwart zu gönnen Hoffnung gemacht hatte/ eine solenne Gratulation abgesungen. Das Theatrum stellete eine illuminirte Gasse mit Häusern vor/ in deren mitte eine prächtige Ehren-Pforte zu sehen war/ von welcher wir vielleicht künfftig mehrere Nachricht werden geben können. Durch diese Ehren-Pforte sahe man im Prospect eine Illumination, in welcher sich ein Scepter der oben wie eine Lantze formiret/ unter der Königlichen Krone zeigte / mit den Worten : VIVAT ACADEMIÆ SCEPTRUM ET SIT CHERONENSE REGI AVGVSTO. Die Absicht war auff den Scepter der Cheronenser, welchen Jupiter dem Pelopi geschencket/damit er die Auffrührischen besänfftigen/im Mangel des Geldes Gold verfertigen und alles glücklich machen konte. Auff gleiche Weise/ war der Wunsch/ daß der Allerdurchlauchtigste König dese Academie

mie (welche auch den Scepter führet) statt eines solchen Scepters gebrauchen/ und durch die nützlichen Werckzeuge/ welche auff derselben der Kirchen und dem gemeinen Wesen zubereitet werden/ das gantze Land glücklich machen möge.

§. 2. Die Gratulation ward anstatt eines Epilogi von Monſ. Samuel Ernst Döbrichten abgeleget/ welcher als ein Orientalischer Abgesandter in prächtigem Habit zu Pferde mit einer grossen Suite erschien und folgendes absang/ wobey sowohl zu Anfang als bey Ausruffung das Vivat, und auch zu Ende 9. in denen Logen gestellte Stücke gelöset wurden. Sie lautete aber also:

ERlaube/ werthe Schaar/
Daß ich die Lust zu unterbrechen suche/
Die sich mit deiner Brust vermählt;
Du stellst der Seelen Freude dar/
Die ietzt Vergnügungs-Blumen zehlt;
Ich aber wil dem grossen Fest/
Das Leipzig itzt begehen läßt/
Und auch zugleich der Sachsen Wittekind
Ein Opffer reiner Wüntsche bringen/
Und mit dem treuen Volck ein VIVAT! VIVAT! singen.
Wir sehn den grossen August selbst/
An dem der Himmel sein Vergnügen findt/
An dem die Welt
Des andern Martis Bildnüß sieht/
Dem selbst das Glück zu Füssen fält/
Um Dessen hohe Gunst sich auch
Der weit entfernste Fürst bemüht/
Mit Augen der Verwundrung an.
Sein Blitz der Tapfferkeit/
Der seine Freunde deckt/
Und seine Feinde schreckt;
Sein Strahl der Großmuth und Gelassenheit;
Sein Anmuths-voller Blick/ der alles fesseln kan/

Dringt

Dringt selbst biß in Aurorens Gräntzen/
Und läst Sein Haupt daselbst mit Ehr und Ruhm bekräntzen:
Drum ist gantz Morgenland
Auff Wunsch und Pflicht
Anjetzt gericht.
Und eben ich bin abgesandt/
Denselben vorzutragen/
Drum laß mich/ Grosser Held/ was mir befohlen sagen.

ARIA.

Grosser August/ nimm das Opffer
Aus entfernten Landen an/
Gönne doch/ daß unser Glücke
Auch durch Deine Gnaden-Blicke
Neues Wachsthum spüren kan.
Grosser August/ nimm das Opffer
Aus entfernten Landen an.

Gantz Morgenland wünscht DIR
Des Ersten Augusts göldne Zeiten/
Und daß Dein Helden-Arm allhier
Noch tausend Sieges-Lorbern breche.
Sarmatien sey stets durch DICH vergnügt/
Und Sachsen muß auff allen Seiten
Ein Paradieß der Erden seyn.
Die Theure Königin/
In der ein hohes Bild von raren Gaben liegt/
Seh stets des Glückes Sonnen-Schein.
Der unschätzbarste PRINTZ von SACHSEN/
Des Grossen Vaters Ebenbild/
Muß als die hohen Cedern wachsen;
Des Unglücks Fluthen fliessen hin/
Hingegen muß IHN stets ein Seegens-Thau beströhmen.
Der Weltberühmte Glantz der Universität/
Die jetzt ihr drittes Jubel-Fest begeht/
Muß ewig unverändert stehen.

Und endlich steig auch noch Dein Ruhm/
Du kluges Raths-Collegium,
Biß an die Sternen-Höhen.
Auf! wer ein Freund von Sachsen-Land/
Der mache gleich mit mir den treuen Wuntsch bekannt:

ARIA.

Strahle doch/ beliebtes Glücke/
Stets auf Sachsens Paradieß;
Laß den GROSSEN HELD der SACHSEN
Und die THEURE KOENIGIN
Nebst dem CHUR-PRINTZ ferner wachsen!
So fällt alles Unglück hin.
Universität und Rath
Sey der gantzen werthen Stadt
Stets ein Glück- und Ehren-Fließ. Da Capo.

§. 3. Das Convictorium kunte auch bey diesem glücklich erlebten Geburths-Tage der Academie seine Freude und Danckbarkeit nicht bergen; sonderlich da sie bey diesem Feste / drey Tage über solenniter so wohl mit delicaten Speisen / als auch mit Duchstein und dem besten Weine tractiret wurden. Dahero bemüheten sie sich ihre observantz durch eine Abend-Music an den Tag zulegen. Es kamen also den ersten Tag etliche und 50. Studenten mit Fackeln begleitet und durch eine Compagnie Stadt-Soldaten bedeckt mit einem Marche über den Marckt die Grimmische Gasse herunter biß vor das Fürsten-Hauß / alwo E. Löbl. Universität ihre Vornehmen Gäste tractirete. Allhier stellten sie sich an die vor dem Hause hierzu gesetzten Tische und spielten eine Parthie / worauf die Cantate folgen solte / weil aber ein unvermuthet einfallender Schnee dasselbe verhinderte / wurde selbige folgenden Tages auf dem grossen Saale des Fürsten-Hauses produciret. Sie war aber folgenden Inhalts.

ARIA,

ARIA.

SChweiget nur/ ihr raschen Saiten!
Hemmt der Finger schnellen Lauff/
Sonst weckt ihr durch das Gethöne/ (solt ihr euch nicht selbst besinnen?)
Und das ungestüme Rascheln unsre theuren Pierinnen
Mit dem grossen Phœbus auff. Da Capo.
Jedoch/ was wollen wir euch denn die Lust verwehren?
Es hat nicht die Gefahr/
Daß eurer Orpheus-Söhnen-Schaar/
So starck sie sich auch lassen hören/
Der Pleissen Helicon
Durch ihrer Instrumenten Thon/
Und das erregte Jubel-Singen
Im Schlaffe stören kan;
Wir treffen Sie ja munter an/
Und können Sie doch nicht durch unsrer Säiten Macht
Aus ihrer Ruhe bringen/
Dieweil sie Tag und Nacht
Vor unsrer aller Heyl mit Argus-Augen wachen/
Und sich durch ihre Wachsamkeit/
Die Famens Schall
Schon überall
Hat längstens ausgestreut/
Zu muntren Kranichen und Janus-Köpffen machen.
Drum last die Furcht und Quaal/
Die Ihr euch dieses mahl
Zur Unzeit habt erreget/
Zugleich mit eurer Fackeln Dampff/
Der sich in freyer Lufft zerschläget/
Bey dem erhobnen Säiten-Kampff
Verrauchen und verschwinden/
Dieweil wir (nehmt ihrs nicht in acht?)
Des grossen Phœbus Schaar auch mitten in der Nacht/
Wie Löwen in dem Schlaff/ mit offnen Augen finden.

ARIA.

Reget euch/ ihr stillen Saiten!
Hebt mit vollen Griffen an.
Streitet/kämpffet/singt und spielet mit einander um die Wette/
Gleich als wenn der Finger Lauffen nimmermehr ein Ende hätte/
Daß das Echo an die Spitzen/
Wo die hohen Häupter sitzen/
Tausendfächtig schlagen kan! Da Capo.
Und was? wie könten wir wohl schweigen?
Da man so Glück als Ruhm von unsrem Pleiß-Athen/
Das den Großmächtigsten und Sächsischen Piast/
Den Hercules der Sachsen/
Als seinen Schutz-GOtt muß verehren/
Am heutgen Tage sieht/ wie hohe Cedern wachsen.
Diß konte zwar zuvor dein Glücke gnug vermehren/
Und deiner Ehren-Strahl erhöhn/
Daß du o Philuris, viel grosse Helden hast/
Die/weil Sie/wie du weist/aus Sachsens Raute steigen/
Dir/wie das Sonnen-Licht
Vergnügte Wärme weisen/
Und dich/ dafern es dir an Korn und Brod gebricht/
Wie dort Elien wiederfuhr/
Als Engel reichlich speisen;
Jedoch/ der heutge Tag/
Den man mit Recht und Fug ein Wunder nennen mag/
An dem des Himmels-Gunst euch eures Pindus Zinnen/
Ihr grossen *Pierinnen*!
Mit frischen Glantz bestreuen/
Und unsern Musen-Berg/auff dem schon Schnee und Ey
Das ist ein graues Alter lieget/
Wie dort des Hebens Krafft Solaum, will verneuen/
Ist es/ der alles diß bey weiten überwiegt/
Zumahl da sich so viel Erlauchte Zeugen/
Vor deren Hoheits-Schein
Sich unsre niedrigen und schlechten Garben beugen/
Bey diesem Jubel-Fest selbst mit zugegen seyn/
Und unsern Helicon durch ihre lichte Strahlen/
Wie Sonnen-Glantz/bemahlen.

ARIA.

Diamante können zwar vor sich selbsten schimmern;
Doch wenn Titans göldne Strahlen und das grosse Licht der Welt
Auf dergleichen Edelsteine spielet und zugleich mit fällt/
Werden sie / dem Blitzen nach/ tausendmahl mehr schimmern.
Da Capo.

Drum auff! was sich von diesem Pleiß-Athen
Und unsers Phœbus Fahnen schreibet/
Der heutge Tag/der uns recht heilig ist und bleibet/
Heißt uns von Hertzen jubiliren.
Darff man ins Heiligthum mit hellen Cymbeln gehn/
Und auff dem Helicon die laute Cyter rühren;
So last auch ihr
Allhier/
Ihr Orpheus-Anverwandten/
Mund und Finger Zeuge seyn/
Was der heutge Tag vor Lust
In unsrer aller Hertz und Brust
Verschwendrisch eingepräget.
Stimmt! Stimmt! und löst der Wirbel Banden/
Falt /
Daß es schallt/
Mit vollen Griffen ein /
Last jeden abgesetzten Strich
So offt ihr eure Saiten reißt
Von dem Triumpffe sagen/
Und das Echo hier und dar an die Mauren schlagen.

ARIA.

Fama!
Ergreiffe die Trompete;
Sag Europens Mauren an/
Daß sich unser Pleiß-Athen durch des Himmels Gunst und Seegen
Wiederum zum drittenmahl / wie die muntern Adler pflegen/
Freudens-voll verjüngern kan. Da Capo.

Jedoch/
Wenn du dich in die Lüffte schwingest/
Und unsers Pindus Ruhm in frembde Länder bringest/
So wirstu auch zugleich mit melden/
Was du voritzo hast gesehen/
Wie nemlich unsre Sachsen-Helden
Und frembder Musen-Berge Häupter
Mit den ausserlesnen Vätern unser werthen Linden-Stadt/
Die unsern frischen Lorber-Crantz/
Den uns das Glück gewunden hat/
Durch ihrer Hoheit Glantz/
Wie Perlen ausgezieret/
Da diß Geburths-Licht ist geschehn/
Den hoch-geprießnen Tag noch prächtger ausgeführet:
Wir aber wollen/ weil du fleuchst
Und durch entfernte Lüffte streichst/
Das/ was uns auff dem Hertzen liegt/
Durch unsrer Seuffzer Schall/ der biß zun Sternen fliegt/
Und ein andächtges Bitten/
Uns Demuths-voll bemühen a us zuschütten:

* * *

Himmel! laß diß Pleiß-Athen, wie die Cedern-Pfeiler stehen/
Dein Erlauchtes Sonnen-Licht/
Friedrich August/ soll noch nicht
Den du heissest Josua, Philuris, dir untergehen/
Es müsse die sämtliche Raute der Sachsen/
Wie dichte Camillen bekleiben und wachsen.

* * *

Deiner Grossen Häupter Schaar/ die vor deine Nahrung wachen/
Soll der Himmel/ wünschen wir/
Kluger Musen Lust-Revier,
Recht zu seiner Hertzens-Lust und der Augen Aepffel machen/
Den Gönnern/ Die Dich hier von weiten begrüssen/
Wird Phœbus Ihr mühsames Reisen versüssen.

Unsre

Unsre werthe Linden-Stadt soll mit ihren Vätern grünen/
Die man Tag und Nacht bemüth
Bey dem Ruder sitzen sieht.
Das Gelücke wird Sie selbst/ wie sichs jeder wünscht/bedienen/
So wissen die Musen der grünenden Linden
Den allerannehmlichsten Schatten zu finden.

§. 4. Ubrigens hat man auch von einem berühmten Poeten allhier folgende Gratulation in öffentlichen Druck gesehen.

An Jh. Königl. Majest. in Pohlen und Churfl. Durchl: zu Sachsen über das auff Dero Welt-berühmten Universität Leipzig An. 1709. zum drittenmahl glücklich erlebten Jubilæum, allerunterthänigst Corvinus.

Mein König/ Fürst und Herr/ ich weiß Du zürnest nicht/
Wenn mein verwegner Kiel Dein Jauchzen unterbricht/
Und sich aus Staub und Koth/ so schlecht es ihm gelinget/
Großmächtigster AUGUST, zu deinen Purpur schwinget.
Zwar weiß ich schon voraus/ daß Dir mein schlechtes Blat/
Das wenig oder nichts von Feuer in sich hat/
Du Sachsens Hercules/ wird schwerlich so gefallen/
Als wann Du etwan hörst des Martis Donner knallen/
Und einen blancken Stahl mit Blitzen spielen siehst/
Daraus Du Dir mehr Lust und größre Freude ziehst/
Denn denen Adlern wird das Hertz im Leibe lachen/
So offt sie sich zum Blitz und Donner können machen/
Und wo die Feder ja noch einem tapffern Held/
Der Salamandern gleich im Feuer lebt/ gefällt/
So muß man solche nur auff die Casquette stecken/
Nicht aber so/ wie ich/ sein Schild darmit beklecken.
Doch daß der Helicon Dir nicht so gar verhaßt/
Zeigt uns/ Großmächtigster und Sächsischer Piast/
Des Glückes-Wunder-Looß/ das sonder alles Hoffen/
Dich damahls Grosser Fürst/ vor andern hat betroffen/
Als sich der Götter-Schaar in ungemeiner Pracht/
Die Du der Dähnen Haupt zu Ehren ausgedacht/
Und diesem Grossen Gast zum Zeit-Vertreib geschehen/
In Deiner Residentz ließ mit Erstaunen sehen;

Das

Das Schicksal schenckte Dir Apollens göldnen Schein/
Zum Zeichen/ daß Du soltst ein Freund der Musen seyn;
Und was? Du bist es ja noch allemahl gewesen/
Ein tapffrer Held pflegt auch in Büchern offt zu lesen/
Und greiffet/ wenn der Stahl das seinige gethan/
Ein Buch/ja wohl zuletzt selbst Kiel und Circul an/
Wohl wissend/ daß dadurch ein ieder Theil der Erden
Muß eben so regiert als durch den Degen werden;
Achilles/ wenn er dort vor Trojens Mauren lag/
Und sein entbrannter Arm den gantzen langen Tag
Mit fechten zugebracht/ hieß dies nur sein Vergnügen/
Wenn er biß in die Nacht bey Büchern konte liegen/
Und ein Heroisches Gedichte vor sich nahm/
Wodurch er neuen Muth und frische Krafft bekahm/
Und Alexander ließ sich nicht den Dampff verblenden/
Daß er sein Auge nicht auff Schrifften solte wenden/
Und bey der Waffen Klang ein solches Buch vergaß/
Worinnen er mit Lust der Griechen Thaten laß/
Die sich/dieweil er sie vor Wunders-werth geschätzet/
Sein unumschränckter Geist zur Vorschrifft ausgesetzet.
Wiewohl/ indem mein Kiel Dir bloß daran gedenckt/
Damit sich auch Dein Strahl auff meine Muse lenckt/
So möchtest du vielleicht auff diesen Schluß gerathen/
Ob hätt ich mir allhier Augustens Helden-Thaten
Und seinen Lebens-Lauff/ der mehr als Wunders voll/
Ja den kein Maro selbst so leicht besingen soll/
Auff dieses kahle Blat zumahlen vorgenommen/
Nein! solcher Hochmuth ist nicht in mein Hertz gekommen;
Ich weiß mehr als zuwohl/ daß ich kein Adler bin/
Denn säh' ich noch so steiff in Dich/ Du Sonne/ hin/
So würde mir doch nichts bey meinem gantzen Schreiben
Als ein verblendtes Aug' und Antlitz übrig bleiben;
Apellens Faust hieß bloß/ und keine sonst/ geschickt/
Die Alexanders Bild lebendig ausgedrückt/
Und keine Statua war würdig anzuschauen/
Als die Lisippus selbst mit eigner Faust gehauen.

Ja hat sich dann und wann schon meine zage Hand
An einen Mittel-Riß und mahlbahres Gewand
Mit Angst und Noth gemacht/ wann ich mit Zwang und Drange
Ein Lob uud Helden-Lied vor den und jenen sange/
So ist mir doch mein Kiel / dieweil er allezeit/
Wie Bienen Rauch und Dampff / den Purpur hat gescheut/
An eines Königs Bild und Grossen Printzens Orden
Kein einigmahl noch nicht zum Pharisäer worden;
Ich würde / macht ich mich an Deines Purpurs Schein/
Auf selbigen sonst nichts als Dinten-Flecke streun/
Und müßte dein Portrait / die Fehler zu verstecken/
Wie dort Timantes that mit einem Tuch bedecken.
Wenn mancher hitzger Geist vor seiner Stirne schwitzt/
Und über Chronicken und grauen Büchern sitzt /
Daraus er mit Gewalt ein Helden-Lied erzwinget/
Und sich an seinem Printz fast gar zu tode singet/
Wenn er Achillens Lauff auf seinem Harnisch schreibt/
Mit Alexanders Thun nur ein Gespötte treibt/
Den tapffern Hannibal/ der doch so hoch zu preisen /
Will gegen seinen Printz nur einen Schatten heißen/
So sieht mein stiller Geist/ der sich begreiffen kan/
Großmächtigster AUGUST, Dich gantz gelassen an/
Ich schließe mit Vernunfft die lüsternen Gedancken/
So offt mein Vorwitz will aus seinen Circul wancken/
In enge Mauren ein/ und mache gleich den Schluß/
Daß man die Sterñe zwar recht hoch bewundern muß/
Nicht aber mit der Hand von unten kan erlangen/
So bald verrauchet gleich mein kindsches Unterfangen/
Und meine Muse wirfft nach überwundnem Sinn
Blat / Feder und Papier zu Deinen Füssen hin/
Weil deiu verdientes Lob der späten Welt zu lehren
Neun Musen nicht genung mit samt dem Phöbus wären.
Denn wem ein einger Blick von Dir Großmächtger Held/
Und Deiner Majestät nur in die Augen fällt/
Der wird (und wißt er auch gar nichts von deinen Thaten)
Aus deinem Angesicht im Augenblick errathen/

Daß du ein grosser Printz und theurer König bist/
Weil Deiner Züge Pracht gleich ein Verräther ist/
Und Dir der Himmel mehr als Königliche Gaben
In deiner Stirne Rund und Augenpaar gegraben;
Das Feuer/ das bey Dir aus jeder Mine strahlt/
Der Purpur/ welcher Dich schon von Natur gemahlt/
Und dein Verstand und Witz/ der nach dem Himmel schmecket/
Hat viel Verwunderung bey unsrer Welt erwecket/
Die/ Prächtiger AUGUST, mit Andacht das beschaut/
Was Dir der Himmel hat/ vor andern anvertraut/
Drum sehen gegen Dir auch die berühmtsten Helden/
Von deren Feuer doch ein übriges zu melden/
Wie schlechte Seelen aus; Ja mein gerechter Kiel/
Der alles Schmeicheln flieht/ sagt warlich nicht zu viel/
Wenn er/ Großmächtigster/ aus einem heilgen Triebe
Und innerlichen Zug auf Deinen Purpur schriebe/
Es wäre das/ was Dir der Himmel zugedacht/
An Deiner Majestät noch lange nicht vollbracht/
Weil Dir was wichtigers aus Deinen Augen blitzet/
Und Deine Würde noch viel zu gedrange sitzet;
Ein jeder/ der Dich sieht/ bleibt vor Verwirrung stehn/
Der Augen Labyrinth läßt ihn nicht weiter gehn/
Die Majestät kan uns zu Furcht und Liebe zwingen/
Die man veschwendrisch sieht aus Deinen Augen dringen;
Das Volck/ das unter Dir vergnügt und glücklich lebt/
Spricht/ daß sein Hertze recht an deinem Scepter klebt/
Wer Dir nur opffern soll/ der wird sich drüber freuen/
Und mit der grösten Lust der Liebe Weyhrauch streuen/
Ja solt auch Guth und Bluth darzu der Isaac seyn/
So gäng es doch dein Volck/ wie Jacob/ willig ein/
Zum Zeichen daß sie Den mehr als sich selbsten lieben/
Der tieff in ihrer Brust mit Bluth steht angeschrieben.
Du bist/ Großmächtigster und Sächsischer AUGUST,
Des Landes Augen-Trost/ der Untertahnen Lust/
Dein Volck weiß Dich nicht hoch und heilig gnug zu hegen/
Daher Dir jedermann die Hand will unterlegen/

So offt/ mein König/ Du vor unsern Augen stehst/
Damit Du ja recht weich und immer sanffte gehst/
Und reichen die nicht zu/ so nehmen wir die Hertzen/
Tritt/ wie du willst/ darauff/ wir fühlen keine Schmertzen.
So groß/ **Erlauchter Held**/ ist deine **Majestät**/
Die über der Vernunfft und Sinnen Circul geht/
Wer wolte sich daher/ so keck er auch zu nennen/
An deiner Gottheit Strahl Papier und Kiel verbrennen?
Und schrieb ich gleich mit Müh und unverdroßnem Fleiß/
Das/ was fast jedes Kind von deinen Thaten weiß/
Wie nehmlich/ da sich kaum Dein Leben angefangen/
An Deinen Windeln schon Alc:dens Geist gehangen/
(Denn Fama selbsten schrieb auf Deiner Windeln Schein/
Sie würden Deinen Feind einst Band und Ketten seyn/
Und jedermann schloß gleich aus Deinen raren Zügen/
Es müst ein Hercules in Deiner Wiege liegen/)
Wie deiner Jahre Lauff auch solches wahr gemacht/
Der Jugend Lentz bey Dir schon reiffe Frucht gebracht/
Wie Du die Kinder-Schuh im Felde hast zerrissen/
Und dir fast jeder Hof zur Schule dienen müssen;
Denn dein entbrannter Geist und angeflammtes Thun/
Das Dir im Hertzen stack/ ließ Dich durchaus nicht ruhn/
Du kontest nicht am Heerd und Schwellen kleben bleiben/
Drum muste Dich dein Trieb in frembde Länder treiben/
Allwo Du deinen Geist/ der doch schon männlich hieß/
Und wie der Diamant/ was Kostbahrs blicken ließ/
Auff Reisen noch gedachtst viel heller zu poliren/
Ja/ sucht ich gleich darbey noch dieses anzuführen/
Was deine Helden-Faust vor Schulen abgelegt/
Mit welchen sich der Ruff noch diese Stunde trägt/
Wie deines Degens Blitz/ wenn er den Muth gekühlet/
Biß in das Morgenland des Saracens gespiehlet/
Dem Dein noch junger Arm den grauen Helden gleich/
Aus seinem grünen Bund durch manchen klugen Streich
Die Reigen-Feder hat zugleich mit ausgerissen/
Und Osmans Natter-Bruth aus ihren Nest geschmissen/

Wie Du den blancken Rhein / der / wenn er sich bewegt /
Und sein Geräusch' erhebt / von Dir zu reden pflegt /
Durch Franckreichs warmes Blut in rothes Mehr verkehret /
Und Ludwigs Liljen-Pracht das Steigen hast verwehret /
So würde doch mein Blat nach aller Augenschein /
Großmächtigster AUGUST, ein leeres Tuch nur seyn /
Worbey mich alle Welt ohnstreitig fragen solte /
Was meine Faust darauff von Dir wohl mahlen wolte?
Denn Famens heller Ruff / von deiner Thaten-Lauff
Schwingt sich / **Erlauchter Held** / biß an die Stern' hinauff /
Was Himmel und Natur an Dir vor Kunst bewiesen /
Das kan Europa leicht aus der Erhöhung schliessen /
Die Dich des Schicksals Schluß beglückt erfahren ließ /
Und von der Fürsten Sitz auf Thröne steigen hieß /
Das Glücke hatte schon zuvor aus deinem Wesen /
Das Simsoms Stärcke zeigt / und Herculn gleicht / gelesen /
Ein Cur-Schwerdt würde Dir allein zu leichte seyn /
Drum schickt es Dir auch noch darzu das Scepter ein /
Damit / wenn eine Hand das Schwerdt herum geschwungen /
Und Dein entbrannter Geist Alciden gleich gerungen /
Die andre Hand darbey nicht müßig dürffte gehn;
Ja was? Sarmatien wird aller Welt gestehn /
Und sonsten anders nichts / als dies / zur Antwort sagen /
Warum es Dir so weit das Scepter nachgetragen;
Weil nehmlich das Geschrey und deiner Thaten Klang
Auch in sein rauhes Land / als wie die andern drang /
So solst Du seinem Volck ein Sitten-Spiegel heißen /
Und ihm der Tugend-Lauff / Erlauchter **Pharus** weissen.
Was dort Augustus that / das war ihm schon bekandt /
Der ob er gleich ein Reich von Leim und Ziegeln fand /
Es doch so hoch zu letzt durch Witz und Glücke brachte /
Daß er der Mauren Kalck zu Marmorsteinen machte /
Daher bekam es auch / Du **Anderer** AUGUST,
Zu Dir bey seiner Wahl vor allen andern Lust /
In solcher Zuversicht entschlossen sich die Pohlen
Dich / als ein Ober-Haupt aus Sachsen-Land zu hohlen.

Doch siehe! da mein Kiel dies alles übergeht/
Dieweil er/ Großer Held/ vor Deiner Majestät
So hoch und weit sie Dich aus meinen Augen hebet/
Als, wie das Espen-Laub vor Blitz und Wind erbebet/
So hat sich Sinn und Kiel darinnen so verirrt/
Daß meiner Poesie darbey recht bange wird/
Ich bin durch Deinen Glantz vom rechten Weg gekommen/
Und käme nimmermehr aus diesem Labyrinth/
(Mein Augen-Paar ist gantz von Deinen Strahlen blind/)
Wenn mich nicht das Geschrey von deines Thrones Stuffen/
Vor dem mein Kiel sich beugt/ ließ noch zurücke ruffen.
Das Deine Philuris in unsrer Linden-Stadt/
Die Dich als Phöbus ehrt/ erfreut erreget hat/
Ihr Echo lässt sich hier an allen Mauren hören/
Die Musen stimmen selbst das Jauchzen zu vermehren/
Ein helles Jubel-Lied auff Ihren Pindus an/
Der sich zum drittenmahl des Glückes rühmen kan/
Den höchst-erwünschten Tag von der Geburth zu feyern/
An dem er sich beglückt/ wie Phönix kan verneuern;
Was aber noch darbey von deinem Pleiß-Athen
Den Ruhm am meisten kan/ Großmächtigster/ erhöhn/
Ist/ daß es einen Held von Königlichen Gaben/
Und Deine Majestät soll zum Apollo haben.
Dein Pindus wird nunmehr der Welt ein Wunder seyn.
Ein Friedrich schlug daran den ersten Nagel ein/
Ein August hat den Bau in Dach und Fach geführet/
Heunt aber hat man erst die Zierde dran verspühret/
Ein Friedrich August steckt nunmehr den Crantz darauff/
Drum sieht auch unsre Welt Verwundrungs-voll hinauff/
Die Musen scheinen sich fast selber nicht zu kennen/
Sie wollen sich durch Dich nunmehr viel grösser nennen/
Weil Deiner Crone Glantz auff ihren Nacken strahlt/
Und ihren Helicon mit Purpur übermahlt/
Je mehr man Strahlen sieht um den Apollo blitzen/
Je lichter werden auch die Pierinnen sitzen.
Ich/ der ich Demuths-voll in Deinem Pleiß-Athen

Den Schatten/ der Dir pflegt/ mein König/ nachzugehn/
Als Dein geringster Knecht nur in Gedancken küsse/
Dieweil ich Deinen Glantz den Augen nach/ vermisse/
Erfahre solches selbst/ und spühr es mehr als satt/
Was Deine Majestät vor Krafft und Würckung hat/
Dein Schimmer/ welcher hier/ wie mich nicht anders deuchtet/
Auff mein geringes Blat/ als wie die Sonne leuchtet/
Hat meine Muse so durchaus erhitzt gemacht/
Daß/ ob sie gleich schon längst an einen Schluß gedacht/
Ihr angeflammter Kiel doch nimmermehr ein Ende/
So kahl er immer schreibt/ bey seinem singen fände;
Wenn mich nicht die Vernunfft bey meinem schreiben stieß/
Und/ Hochgeprießner Held/ zugleich erwegen hieß/
Die Sonne würde mir recht schleunig untergehen/
Und nicht/ wie Josua/ so lange stille stehen;
Drum ruff ich Dir voll Angst/ und so geschwind ich kan/
(Ich weiß Du hörst es schon auch allergnädigst an)
In vollem eilen nach: Der Himmel soll Dich schützen/
Und Deinen Königs-Thron mit Pfeilern unterstützen/
An die der Neider Wuth/ die Dir Dein Glück erregt/
Wie Wellen an dem Felß/ das ist: vergebens/ schlägt/.
Denn wen des Himmels Schluß vor Cröhnens-würdig schätzet/
Und mit gewogner Hand/ wie Dich/ auff Thröne setzet/
Wem er den Apffel selbst/ der an dem Scepter hengt/
Nicht sonder Vorbedacht aus seinen Augen schenckt/
Der darff gesalbtes Haupt/ nicht vor den Ungewittern
Als wie Caligula vor Blitz und Donner/ zittern:
Du wirst ein Gideon im Streit und Kämpffen seyn/
Der Himmel gräbt es selbst in Deine Stuffen ein/
Der Hochmuths-volle Feind soll gantz gewiß auff Erden
Zum Schemmel künfftighin von Deinen Füssen werden;
Augustens Glück und Ruhm wird Dir zur Seiten stehn/
Das Schicksal wird Dich noch/ wie den Trajan/ erhöhn/
So dann wird unsre Welt aus der Erfahrung lesen/
Daß ich/ beglückter Held/ kein Tichter bin gewesen.

§. 5. Gleicher Gestalt versuchte auch ein Anagrammatiste sein Glücke in nachgesetzter Gratulation an Ihro Magnificenz den Herren Rectorem Magnificum dieser Universität.

Academiæ Lipsiensi, hujusque id temporis Rectori Magnifico Domino Augusto Qvirino Rivino Philos. & Med. Doct. & Prof. & reliq. de Jubilæo Tertio prælaud. Academiæ seq. Anagrammate gratulatur Georgius Gothofredus, Reg. Societ. Scient. quæ Berolini floret, Membrum.

DOMINUS AUGUSTUS QVIRINUS RIVINUS, MEDICINAE DOCTOR, PATHOLOGIAE PROFESSOR, FACULTATIS ITEM MEDICAE ADSESSOR CELEBERRIMUS.

Per Pur. Anagr.

VIRO HOC GRATIOSO RECTORE MAGNIFICO DAT DEUS MUSIS PLISSINIS JUBILAEUM TERTIUM: PINDUS SUAS ODAS, CARMENQVE SECULARE FERT DEO.

DElia bis latuit, totôque bis orbe recrevit
Phœbi Soror pulcherrima;
RIVINUS Clarii cùm scanderet ardua regni
Sub purpurâ ac Epomide.
MAGNIFICO RECTORE, VIRO nunc jubila musis
HOC GRATIOSO DAT DEUS:
MUSIS PLISSINIS Rectore hôc numen Olympi
DAT JUBILAEUM TERTIUM.
Faustus, ter-felix Septingentesimus annus
Nonus supra millesimum;
Fausta, & ter-felix gelidi lux quarta Decembris,
Quæ Barbaræ in fastis sacra est,
Hic annus, mensis, lux jubila sacra merentur,
Deoque agendas gratias.
Hinc ODAS PINDUS noster SECLAREque CARMEN
Suo Satori FERT, DEO.
Incipit his ejus quartum Philureus Apollo
Benignitate Seculum.
Dulci igitur fiant solennia jubila plausu,
Sit laus Deo quàm maxima!

Sau.

Sanctæ sit Triadi Majestas, hymnus, in omnes
Æternitates gloria!
Hæc clemens servet Plisinas postera Musas
Per Secla, & incrementa det!
Servet Doctores, servetque Helicona colentes,
Sedemque Pindi, Lipsiam!
Urbem, quam decorant amplissimus Ordo Senatûs,
Tot inclyta & Collegia.
Immô hæc FRIDERICUM AUGUSTUM servetque, tegatque
Nutricium Augustissimum!
Qui gerit AUGUSTI jam nomine Sceptra Secundi
Poloniarum Regia,
Electoratûs Hæredem hæc servet, eumque
Patrem futurum Patriæ!
Rutatosque Duces & Eorum germina servet!
Servetque Cancelarium!

§. 6. Es haben auch andere ihr Heyl in Chronostichis versuchet/ als/ in folgendem Disticho:

LIpsIa se renoVans MVsIs, qVæ CLaret ab aVVo;
hoC qVoqVe nVnC seCLO strVCta sIt VsqVe noVo.

oder auch in diesem Verse:

trInò De seCLo sophIe phILyrea trIVMphat.

die Jahrzahl des Jubilæi enthalten ist. Ein andrer hat eben dasselbe in folgenden Worten gefunden:

ACaDeMIæ LIpsIensIs Læta Vota.

Allein es ist unsers Vorhabens nicht/ alle dergleichen Erfindungen anzuführen. Solte aber sonst etwas erhebliches gefehlet oder ausgelassen seyn/ so werden wir uns einem ieden verbunden erkennen der uns dessen geziemend erinnert/ und solches in dem Anhange hinzusetzen oder zu ändern suchen.

Sanctæ sit Triadi Majestas, hymnus, in omnes
Æternitates gloria!
Hæc clemens servet Plissinas postera Musas
Per Secla, & incrementa det!
Servet Doctores, servetque Helicona colentes,
Sedemque Pindi, Lipsiam!
Urbem, quam decorant amplissimus Ordo Senatûs,
Tot inclyta & Collegia.
Immô hæc FRIDERICUM AUGUSTUM servetque, tegatque
Nutricium Augustissimum!
Qui gerit AUGUSTI jam nomine Sceptra Secundi
Poloniarum Regia,
Electoratûs Hæredem hæc servet, eumque
Patrem futurum Patriæ!
Rutatosque Duces & Eorum germina servet!
Servetque Cancelarium!

§. 6. Es haben auch andere ihr Heyl in Chronostichis versuchet/ als/ in folgendem Disticho:

LIpsIa se renoVans MVsIs, qVæ CLaret ab HVsso;
HoC qVoqVe nVnC seCLO strVCta sIt VsqVe noVo.

oder auch in diesem Verse:

trInò De seCLo sophIe phILyrea trIVMphat.

die Jahrzahl des Jubilæi enthalten ist. Ein andrer hat eben dasselbe in folgenden Worten gefunden:

ACaDeMIæ LIpsIensIs Læta Vota.

Allein es ist unsers Vorhabens nicht/ alle dergleichen Erfindungen anzuführen. Solte aber sonst etwas erhebliches gefehlet oder ausgelassen seyn/ so werden wir uns einem ieden verbunden erkennen der uns dessen geziemend erinnert/ und solches in dem Anhange hinzusetzen oder zu ändern suchen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Das dritte Jubel-Fest der berühmten Universität Leipzig mit historischer Feder entworffen

Leipzig 1710

4 Diss. 163#Beibd.19
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10643189-2
VD18 14561271-001